

Universitätsstadt Marburg

**Erläuterungen zum Haushalt
Entwurf
2024**



Band II

**Entwurf
Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr
2024**

**Band II
Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten**

INHALTSÜBERSICHT	SEITE
Übersicht über die Verschiebungen beim Übergang von 2023 zu 2024	715
Dezernat I	
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste	719 - 732
Fachbereich 2 – Finanzen	733 - 741
Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	742 - 756
Fachdienste / Stabsstellen	757 - 778
Dezernat II	
Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie	781 - 802
Fachdienste	803 - 830
Dezernat III	
Fachbereich 4 – Soziales und Wohnen	833 - 844
Fachbereich 7 – Gleichstellung, Vielfalt und Erwachsenenbildung	845 - 854
Fachdienste	855 - 864
Dezernat IV	
Fachbereich 6 – Planen und Bauen	867 - 890
Fachbereich 8 – Immobilien & Freianlagen	891 - 916

Übersicht über die Verschiebungen von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb von Produkten im Übergang 2023 zu 2024

Produkt	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	für	Verschiebung von
120010			Kasse und Buchhaltung Übertragung des Finanz- und Ergebnishaushaltes der Kasse und Buchhaltung auf das Produkt 120010 – Allgemeine Finanzdienstleistungen. Zusammenführung der Produkte ab dem Haushaltsjahr 2024.	120030
242010			Gesunde Stadt Übertragung des Finanz- und Ergebnishaushaltes auf das Produkt 242010 (Förderung des Sports). Zusammenführung der Produkte ab dem Haushaltsjahr 2024.	771010

Dezernat I

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

Produkt 009010 – Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten die Erträge, die aus Vermietungen der Räume im Rathaus und der angrenzenden Gebäude anfallen. Kostenersatzleistungen und -erstattungen enthalten mit rd. 53,5 T€ die Verwaltungskostenerstattung vom DBM. Zusätzlich sind hier der Eigenanteil der Mandatsträger*innen am Job-Ticket mit rd. 4,5 T€ sowie diverse Erstattungen von Sitzungsgeldern berücksichtigt. Unter dem Konto Andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen werden die Entgelte des hauptamtlichen Magistrats aus Aufsichtsratsmandaten vereinnahmt.

Wesentliche Aufwendungen sind die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige mit 580 T€, Mietkosten für Sitzungsräume und Ortsvorsteher*innenbüros in Höhe von 84 T€ und die Kosten für Amtliche Bekanntmachungen mit 14,5 T€.

Repräsentative Aufgaben, inklusive Bewirtungskosten bei Veranstaltungen des Magistrats, Empfänge im Rahmen der Städtepartnerschaften, sowie weiteren Empfängen und repräsentativen Aufgaben werden mit 123 T€ angesetzt.

Das Konto Aufwendungen für Kunst und Kultur enthält den Ansatz für Zuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften, die in Höhe von maximal 50 T€ beispielsweise für das anstehende Städtepartnerschaftsjubiläum mit Maribor, städtepartnerschaftliche Aktivitäten des KiJuPa, Stipendiat*innen der Sommerakademie aus den Partnerstädten sowie Besuche und Projekte der Freundeskreise oder anderer Vereine, Schulen o.ä. gezahlt werden.

Mit den Aufwendungen unter Zuschüsse für Bildungswesen, Kultur, Denkmalschutz mit 44 T€ sowie Rundfunk- und Fernsehgebühren, GEMA mit 13,8 T€ wird die Durchführung des Stadtfestes 3TM unterstützt.

Hinzu kommen die nicht budgetierungsfähigen Aufwendungen für Fraktionszuschüsse mit 152,4 T€ und Verfügungsmittel mit 8,4 T€.

Aufgrund organisatorischer Veränderungen sind die Kosten für den Ausländerbeirat nunmehr nicht mehr im Produkt 009010 verortet, sondern im Produkt des FD 16 zu finden.

Für Aufwandsentschädigungen und Amtliche Bekanntmachungen werden weiterhin Mittel für den Ausländerbeirat angemeldet.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 110020 - Wahlen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen ist von einem dauerhaften Anstieg der Briefwahlbeteiligung auszugehen, so dass zusätzliche Aufwendungen anfallen. Ferner wird der allgemeine Preisanstieg berücksichtigt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 110310 - Zentrale Verwaltungs- u. Organisationsdienstleistungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten als Dienstleistungen des DBM die Beschilderungskosten für Veranstaltungen, wie z.B. für die Fronleichnamsfeyer oder das Ketzerbachfest.

Der Ansatz für Fachliteratur umfasst die Abonnements diverser Fachzeitschriften und Tageszeitungen. Der Ansatz für amtliche Bekanntmachungen wird im Bereich des Ortsrechts benötigt.

Die Beiträge an den Deutschen und Hessischen Städtetag sowie die KGSt werden mit 100 T€ veranschlagt. Weitere Mitgliedsbeiträge (z.B. Deutsches Institut für Urbanistik, Stipendiatenanstalt usw.) sind mit 8,5 T€ geplant.

Die Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen und ähnliches beinhalten die externe Vergabe von Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsbemessungen und sind mit 150 T€ geplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I103.001.9	Ausstattungen und Geräte	Der Ansatz ist zentral zur Beschaffung kleinerer Ausstattungsgegenstände für die gesamte Verwaltung vorgesehen.

Produkt 110510 - Archivdienstleistungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Verwaltungsgebühren** beinhaltet Erträge, Auskünfte aus dem Archivbestand sowie deren Beglaubigungen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 111010 – Information und Kommunikation, Druckerei**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Bereits im Haushaltsjahr 2023 wurde das Produkt 111020 (Druckerei, Logistik und Telefon) aufgelöst. Die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen der Bereiche „Druckerei“ und „Telefon“ werden nun zentral in dem Produkt 111010 (Information und Kommunikation) zugeordnet.

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet die Erstattung von Telefonkosten, und IT-Dienstleistungen durch externe Stellen (z. B. Datenauswertungen usw.)

Für **Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen** wurden u. a. Fördermittel und Erstattungen von Kommunen im Rahmen einer IKZ veranschlagt.

Einnahmen Fördergelder Land Hessen eGovSAD 2024	270 T€
Anteil der IKZ Partnerkommunen eGovSAD Projekt 2024	45 T€
Anteil der Partnerkommunen im Projekt „Total Digital“	145 T€
Einnahmen Fördergelder Land Hessen OZG-Modellkommune	11 T€
Einnahmen Fördergelder Open Smart Cities Data	45 T€

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten die Erlöse der Hausdruckerei für kostenpflichtige Kuvertierungen für die Fachdienste und für kostenpflichtige Druckaufträge.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** enthalten neben den Aufwendungen für das Material und Vorprodukte der Hausdruckerei mit ca. 65 T€, Miete für Post-, Druck- und Endverarbeitungsmaschinen (66 T€) und Amtliche Bekanntmachungen (z. B. Eintragung im Telefonbuch) 17 T€.

Weiterhin enthalten die Sach- und Dienstleistungen die Büro- und EDV-Verbrauchsmaterialkosten und Kfz-Kosten des Fachdienstes. Aufwendungen für die gesamte Verwaltung, welche nicht auf andere Produkte verteilt werden können und für den zentralen IT-Betrieb werden ebenfalls in diesem Produkt veranschlagt. Dazu zählen die Instandhaltungsaufwendungen von techn. Anlagen in Betriebsbauten (unterbrechungsfreie Stromversorgungen, Switches etc.), Mietaufwendungen für Kopiergeräte (29 T€), Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Kauf von EDV-Hardware (unter 800 €), Wartungs- und Lizenzkosten für EDV-Software, Aufw. für EDV u. andere Beratungsleistungen, Datenübertragungskosten, Aufwendungen im Rahmen der Internetpräsentation und Aufwendungen für EDV-Fortbildungen.

Gesamtübersicht zum Sonderbudget EDV

Das Sonderbudget EDV beinhaltet alle EDV-Sachkonten, die vom FD Technische Dienste zentral bewirtschaftet werden.

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2022 in € rd.
6001011	Kauf von EDV-Hardware unter 800 €	619.800	565.880	490.700
6001014	Kauf von EDV-Software unter 800 € (ab 2020)	169.900	236.170	10.000
6166010	Wartung von EDV-Hardware	379.300	363.910	64.600
6166020	Wartung von EDV-Software u. Updates	2.2065.700	1.719.340	1.474.400
6166051	Wartung von Kopiergeräten	79.500	64.740	89.000
6701123	Mieten von Kopiergeräten FD 11 EDV-Budget	29.600	26.900	36.600
6779000	Aufwendungen für EDV u. Beratungsleistungen	580.000	491.350	577.000
6831010	Datenübertragungskosten	265.400	246.750	197.600
6861105	Internetpräsentation	27.700	24.560	37.700
6880100	Aufwendungen für EDV Fortbildungen	99.700	94.580	54.300
Summe		4.316.600	3.834.180	3.034.900

Bei dem **Kauf von EDV-Hardware unter 800 €** wird der Bedarf (Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen und Ausstattungen neuer Arbeitsplätze) mit PCs, Monitoren, Druckern, Notebooks, Monitorhalterungen, Handy, Tischtelefonen) der gesamten Verwaltung zentral veranschlagt. In diesem Zusammenhang wurden auch Positionen aus anderen Sachkonten (z. B. Telefonendgeräte, Mobiltelefone usw.) mit in diesem Sachkonto zusammengeführt (früher in Telefonkosten bzw. Instandhaltung TK-Anlage). Damit sind diese Positionen (Telefonendgeräte, Faxgeräte, Mobiltelefone, Headsets) im IT-Sonderbudget ausgewiesen.

Ebenso werden hier mittlerweile die Ausstattungen für die Homeoffice-Arbeitsplätze (zusätzliche Webcams, Monitore, Notebooks, Headsets, usw.) veranschlagt. Aktuell werden Mitarbeitende standardmäßig mit mobilen Endgeräten (Notebooks) ausgestattet. Zusammen mit Dockingstations und Monitoren ist dies die Voraussetzung für mobiles Arbeiten und für die Einrichtung von "Wechselarbeitsplätzen" (DeskSharing) im Büro.

Der Ansatz für **Wartung von EDV-Hardware** enthält die Aufwendungen für Wartungs-, Service- und Supportverträge für die zentralen Speichersysteme, Server, Hardware-Firewall und das Datensicherungssystem sowie Wartungsaufwendungen und Reparaturaufwendungen für Drucker, PC, Router und andere Gerätschaften ohne weitere Gewährleistung bzw. Anschlussgarantie. Auch Kosten für die Server der Desktopvirtualisierung werden hier veranschlagt.

Der Ansatz für **Wartung von EDV-Software, kleinere Updates** umfasst die Aufwendungen aus den laufenden Wartungsverträgen für sämtliche Software, welche verwaltungsweit zum Einsatz kommt bzw. für den Rechenzentrumsbetrieb notwendig ist. Weiterhin sind die laufenden Kosten sämtlicher Internet und IT- bzw. Internetsicherheits-Software in diesem Ansatz enthalten.

Seit 2020 werden die Aufwendungen für den Kauf von neuer EDV-Software unter 800 € in einem eigenen Sachkonto ausgewiesen.

Für 2023 sind hier beispielhaft enthalten:

- Lizenzerweiterungen
- Virens Scanner Lizenzen - neuer Laufzeitvertrag
- Systemsoftware für neue Arbeitsplätze im Verwaltungsnetz (Kindergärten, Schulen und Homeofficeplätze)

Mieten von Kopiergeräten:

Bei Neuanschaffungen von Multifunktionsgeräten/Kopiergeräten erfolgt zukünftig eine Anmietung dieser Geräte. Wesentliche Vorteile zur bisherigen Kaufpraxis sind die Festlegung von Mietzins und Laufzeiten und somit können Ausgaben auf Jahre eingeplant werden. Damit werden die Kopierkosten zu einem einfach zu kalkulierenden, fixen Faktor in der Ausgabenplanung.

Weiterhin erfolgt ein automatischer Austausch nach Ende der Mietlaufzeit. Der Einsatz neuer Gerätegenerationen ist im Hinblick auf Energieeffizienz und Druckkostenoptimierung sinnvoll. Auch verringert sich durch den Austausch der Altgeräte das Ausfallrisiko.

Der Ansatz bei den **Aufwendungen für EDV und andere Beratungsdienstleistungen** steht für die Planungsleistungen und Konzeption bzw. Consultingleistungen durch externe Dienstleister zur Verfügung.

Projekte, die hohe Beratungsdienstleistungen erfordern sind z.B. die Entwicklung und Beratung „eGOVSAD“ (ekom21) und Beratungsdienstleistungen für RPA im Bereich des Fachdienstes Digitalisierung. Diesen Projekten stehen aber auch Fördergelder zur Verfügung (siehe [03] Kostenersatzleistungen und -erstattungen).

Weitere Maßnahmen gibt es außerdem auch im Bereich IT-Sicherheit, wo externe Dienstleister zur Unterstützung und Beratung zur Seite stehen.

Für die DSL Anbindungskosten in den Außenstellen Wehrda und Marbach, Zugang zur ekom21 bzw. HZD und Anbindung an das Fallmanagement des Landes sowie Hessenfinder etc. im Rahmen der EU DLR stehen **Datenübertragungskosten** bereit. Aufwendungen für die Internetfestverbindung der Stadtverwaltung bei den Stadtwerken Marburg, die Anmietung verschiedener Lichtwellenleiter von den SWMR (Breitbandanschluss Schulen und weitere Standorte) und für die Bereitstellung der CityWiFi Infrastruktur im Stadtgebiet sind hierbei ebenfalls veranschlagt.

Über die **Aufwendungen für Internetpräsentation** werden die Aufwendungen für die Domainverlängerungen svmbg.de, svmr.de, mbgsv.de, marburg.eu, stadt-marburg.eu, stadtverwaltung-marburg.eu, marburg-stadt.de, marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de abgewickelt.

Die **Aufwendungen für EDV-Fortbildungen** beinhalten die Ausbildungskosten aller städtischen Beschäftigten in Standardsoftwareprodukten (Bildbearbeitung, Office usw.) und in den einzelnen Fachanwendungen, außerdem die Aus- und Weiterbildung der EDV-Administratoren und die Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Digitalisierung.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I111.001.9	Ausstattungen und Geräte	Es ist die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen im FD 11 und die Ausstattung der Bürgerhäuser mit Konferenz- bzw. Medientechnik vorgesehen.
I111.002.9	EDV-Verkabelung	Im Rahmen der laufenden Anbindungen der städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen an das Verwaltungsnetzwerk und für den Austausch veralteter Komponenten ist die Erstausrüstung bzw. der Austausch von Netzwerkhardware notwendig (WLAN, Telefonie, aktive und passive Netzwerkkomponenten).
I111.003.9	Hardware	Die Mittel dienen der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung erforderlicher Hardware und basieren auf Anmeldungen der Fachdienste bzw. Inventarauswertungen. Die Mittel werden für die Ausstattung der Verwaltung mit professionellen Dokumentenscannern für die Einführung digitaler Akten verwendet. Weiterhin müssen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationsgeräten und die Umrüstung von Standorten auf IP-basierte Telefonie vorgenommen werden. Im Rahmen der Ablösung der vorhandenen Zeitwirtschaft muss der Austausch der vorhandenen Zeiterfassungsterminals erfolgen. Im zentralen IT-Betrieb sind Austauschgeräte und Neuanschaffungen von Servern und Switches angesetzt, eine DSGVO-konforme E-Mail-Archivierungslösung beschafft und die Ausfallsicherheit der Exchange-Server erhöht werden. Die Aufrüstung der Besprechungsräume innerhalb der Stadtverwaltung durch Smartboards ist hier ebenfalls mitberücksichtigt. Weiterhin erfolgt zentral die Beschaffung von Hardware für die Gesamtverwaltung, deren Anschaffungskosten über 800 € liegen (z. B. mobile Endgeräte, Notebooks usw.).
I111.004.9	Software	Als Investitionen im Bereich Software sind die Mittel für verschiedenen Projekte vorgesehen. Es soll ein neues Fachverfahren für die Bauaufsicht angeschafft werden. Eine Software zur E-Mail-Archivierung wird eingesetzt. Im Bereich der Digitalisierung ist für das Jahr die eAkten Lösung für weitere FD geplant, sowie Schnittstellen zu den bestehenden Fachverfahren. Weitere Lizenzen und Module von bestehenden Fachverfahren sind ebenfalls geplant und hier veranschlagt.
I111.005.9	Aufbau Internet	Im Bereich Internetportal ist ein Relaunch von marburg.de einschließlich neuem Design, technischem Konzept, Konzeption und Umsetzung von „leichter Sprache“, „Gebärdensprache“, „Barrierefreiheit“ und „Mehrsprachigkeit“ vorgesehen. Bei diesem Ansatz handelt es sich um eine Wiederholungsveranschlagung, da ein Großteil der Projektkosten erst im Haushaltsjahr 2024 anfallen bzw. abgerechnet werden. Die Projektkosten werden insgesamt mit 150 T€ veranschlagt.
I111.00124	Erweiterung Telefonanlage	Im Bereich der Erweiterung der Telefonanlage ist die Umstellung aller Telefonanlagen in den Marburger Schulen auf eine professionelle IP-Telefonanlage geplant. Diese enthält alle wesentlichen Funktionen wie Conferencing, Voicemail, Gruppenfunktionen, Ansagen, Warteschleifen usw.

Produkt 110210 - Personaldienstleistungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** enthalten ab dem Haushaltsjahr 2024 Kostenansätze für die Personalberatungsstelle, anteilige Kosten für den Gesamtpersonalrat, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung. Hier sind u. a. auch Aufwendungen für Berufsbekleidung, Arbeitsschutzmittel z. B. für Führungskräfte-Gesundheitszirkel, Arbeitskreis Arbeitssicherheit, Arbeitskreis BGM, Vergabe der Konzeption von Gefährdungsbeurteilungen und sonstige Arbeitssicherheitsmaßnahmen mit entsprechenden Schulungs-Modulen für Beschäftigte und Führungskräfte enthalten. Auch die Kosten für die betriebsärztliche Begleitung sind enthalten sowie ein Ansatz in Höhe von 60 T€ für die Prüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte.

Die **Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung** enthalten Kosten für die Ausbildung, Führungskräfte-dialog und -entwicklung, Personalentwicklungsmaßnahmen, Familienfreundliche Stadtverwaltung, diverse Schulungen und Fortbildungen für bestimmte Personalgruppen, Schulungen für Interkulturalität, Aufstiegslehrgänge, Fortbildungsjournal, Arbeitssicherheit und betriebliche Gesundheitsvorsorge.

Die **Sonstigen Sachkosten** (330 T€) enthalten mitunter die Vergütungen an Personen, die innerhalb der Stadtverwaltung ein Freiwilliges Soziales Jahr in den Betreuungsangeboten der Grundschulen ableisten oder den Bundesfreiwilligendienst bei der Stadtverwaltung absolvieren. Auch im Haushalt 2024 werden Kosten für die externe Personalberatung sowie Personalmarketing veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
1102.002.9	Beamtenversorgungsrücklage	Für die Versorgung der städtischen Beamtinnen und Beamten ist eine Rücklage bei der Beamtenversorgungskasse Kassel anzulegen, der Teile der Besoldungserhöhungen zuzuführen sind.

Produkt 110550 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Als Verkaufserlöse werden unter den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** vor allem die Erträge aus dem Verkauf von Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur des Rathaus-Verlags nachgewiesen.

Die **Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit** (120 T€) umfassen:

- Honorare für freie Mitarbeit (10 T€)
- Kampagnen (35 T€)
- Flyer/Plakate/Aufkleber (10 T€)
- Podcasts/Videos/Fotoserien (35 T€)
- Anzeigen (17 T€)
- Übersetzungen Leichte Sprache (3 T€)
- Sonstiges (10 T€)

Die Aufwendungen für die Herausgabe von „Studier mal Marburg“ sowie der Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur sind unter einem Konto zusammengefasst. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 134 T€ basieren auf der Herausgabe von drei bis vier Stadtschriften sowie dem monatlichen Erscheinen inkl. je einer Doppel-Ausgabe (Sommerferien/Jahreswechsel) von „Studier mal Marburg“. Enthalten sind die Möglichkeiten der Veröffentlichung von Sonderthemen als erhöhter Seitenumfang oder als separates Heft sowie einer ausgewählten Stadtschrift als inklusives Hörbuch. Zudem enthalten sind auf der Basis des neuen städtischen Corporate Designs die entsprechenden grafischen Anpassungen bzw. Neufassungen (Relaunch) sowie die Entwicklung eines Rahmenlayouts für Flyer der Fachdienste.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
1105.001.9	Ausstattungen und Geräte	Die Haushaltsmittel stehen für den Kauf einer Systemkamera mit Zoomwechselobjektiv (3.000 €) und pauschal für Ausrüstung Bild-, Ton- Videoaufnahmen/-mitschnitte u. ä. zur Verfügung.

Produkt 000140 - Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Das Rechnungsprüfungsamt führt neben Prüfungen innerhalb der Stadtverwaltung auch Prüfungen der Jahresabschlüsse externer Körperschaften und Vereinen wie beispielsweise des Hessischen Museumsverbands, der Hessischen Landgesellschaft oder der Marburger Tafel durch. Dafür werden Gebühren erhoben. In 2024 werden Erträge in Höhe von 3,2 T€ erwartet.

Der übrige Aufwand dient der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs sowie der Teilnahme am Fortbildungslehrgang zur* zum zertifizieren Rechnungsprüfer*in.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 130010 - Rechtliche Beratung und Vertretung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Position **Sonstige ordentliche Erträge** beinhaltet Erträge aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 50 T€, die mit Aufwendungen in gleicher Höhe gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Erhöhung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist hauptsächlich auf Kostensteigerungen bei den Versicherungen zurückzuführen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Fachbereich 2 – Finanzen

Produkt 120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen **19,4 T€**

Hier werden zum einen die Schuldendiensthilfe vom Land (KIP) sowie die durch das niedrige Zinsniveau geringen Stiftungserträge vereinnahmt.

Sonstige ordentliche Erträge

Hauptsächlich Konzessionsabgabe Stadtwerke 3,4 Mio. € und Konzessionsabgabe EnergieNetz Mitte 115 T€. **3.566 T€**

Sonstige ordentliche Aufwendungen **22 T€**

Aufwendungen für die Kapitalertragsteuer (20 T€) und sonstige Steuern.

Finanzerträge **1.290,8 T€**

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **2.092 T€**

In den Zinserträgen sind Zinsen von Giro- und Festgeldkonten, Bürgschaftsprovisionen sowie die Zinsen für die von der Stadt gewährten Wohnungsbaudarlehen enthalten. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen umfassen die von der Stadt zu zahlenden Zinsen für Kredite 1.741 T€ und die Auflösung der Ansparraten und Sonderbeiträge 351 T€.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	Der Ansatz steht für Wohnungsbaumaßnahmen zur Verfügung, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung durch das Land gefördert werden und bei denen die Stadt die Komplementärfinanzierung von mindestens 30.000 € je Wohneinheit übernimmt. Im Gegenzug erhält die Stadt die Belegungsrechte. Die Mieten unterliegen der Mietpreisbindung nach Nr. 5.2 der Richtlinien Soziale Wohnraumförderung - Mietwohnungsbau.

I200.002.9	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Tilgung von vergebenen Darlehen an die GeWoBau, Stadtwerke, SEG. In 2024 auch Umwandlung eines Darlehens in Höhe von 1 Mio. € an die GeWoBau in einen Zuschuss und Tilgung des vergebenen Darlehens an die Stiftung Altenhilfe St. Jakob.	
I200.003.9	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	Tilgung von Wohnungsbaudarlehen, Instandsetzungsdarlehen u. Ä. sowie Ausleihungen an weitere Schuldner:	
		Tilgung Instandsetzungsdarlehen	10.100 €
		Tilgung von Wohnungsbaudarlehen (öffentl. und privat)	104.800 €
		Tilgung Darlehen Barmherzige Schwestern	92.800 €
		Tilgung Darlehen AurA	25.400 €
I200.001.5	Tilgungszuschuss KfW	Tilgungszuschuss für das Darlehen D 685, Neubau Feuerwehr Cappel.	
I200.001.6	Fehlbelegungsabgabe	An Einzahlungen ist mit der Fehlbelegungsabgabe zu rechnen, die zur Finanzierung der Wohnungsbaudarlehen eingesetzt werden kann.	
I200.001.7	Tilgungsanteil Land KIP	Tilgungsanteil des Landes Hessen an der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm.	
I200.001.8	Tilgungszuschuss Hess. Investitionsfonds	Die Investitionsfondsdarlehen Abt. B werden zunächst vier Jahre lang angespart und stehen erst dann regulär zum Abruf bereit. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die angesparten Darlehen bis zu drei Jahre später abzurufen und dafür eine Vergütung von 2,5 % der Darlehenssumme pro Jahr (sog. Tilgungszuschuss) zu erhalten.	
KE999.01.09	Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm	Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zu 5/6 bzw. 1/2 durch das Land Hessen und zu 1/6 bzw. 1/2 durch die Stadt Marburg. Der Tilgungsanteil des Landes Hessen beträgt pro Haushaltsjahr 477.000 €.	
I200.00119	Hessenkasse (KIP III)	Der Stadt Marburg steht ein Kontingent des Investitionsprogrammes des Landes "Hessenkasse" zur Verfügung. Die Mittel werden zu 90 % als Zuweisung vergeben. Der Eigenanteil von 10 % kann mit einem zinsfreien Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden. Für das Jahr 2024 ist ein Betrag von 1.500.000 € für geeignete Maßnahmen nach der Förderrichtlinie geplant abzurufen.	
I200.00224	Umwandlung Darlehen GeWoBau	Zur energetischen Sanierung ihrer Bestandswohnungen wurde der GeWoBau in 2022 ein Darlehen in Höhe von 10 Mio. € ausbezahlt. Die GeWoBau legt jährlich einen Nachweis über die Sanierung vor, der Darlehensbetrag wird entsprechend der erfolgten Ausgaben in einen Zuschuss umgewandelt.	
I200.00324	Zuschuss GeWoBau für sozialer Wohnungsbau	Die GeWoBau erhält für den Neubau von 22 Wohneinheiten für Haushalte mit geringem Einkommen in der Graf-von-Stauffenberg-Str. 1a einen Zuschuss.	

Produkt 120010 - Allgemeine Finanzdienstleistungen**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die Erträge und Aufwendungen des Produkts 120030 (Kasse und Buchhaltung) sind ab dem Haushaltsjahr 2024 unter diesem Produkt zusätzlich abgebildet.

Der Sach- und Personalaufwand für den Finanzservice ist im Produkt 120010 - Allgemeine Finanzdienstleistungen abgebildet.

Größte Einzelposten sind hier **Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfer** (30 T€), **Fremdleistungen für Digitalisierung Altakten** (48 T€) und **Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung** (17 T€).

Im Sachkonto - Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten wurde ein Ansatz von 20 T€ geplant. In der laufenden Verwaltung des Masterfonds wird eine rechtliche Beratung notwendig werden.

Der Ansatz für das Sachkonto - Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs wurde wegen der durch die Digitalisierung zunehmenden e-Payment-Verfahren angehoben.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I201.001.9	Ausstattungen und Geräte	Für die Beschaffung von Vermögensgegenständen über 800 € stehen entsprechende Haushaltsmittel bereit.

Produkt 120020 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Steuern u. steuerä hn l. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen****226.562 T€**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	42.500.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.700.000 €
Grundsteuer A	89.000 €
Grundsteuer B	11.400.000 €
Gewerbesteuer	158.000.000 €
Steuer auf Vergnügen besonderer Art	3.000 €
Spielapparatesteuer	1.400.000 €
Hundesteuer	190.000 €
Zweitwohnungssteuer	280.000 €

Erträge aus Transferleistungen**2.800 T€**

Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz

Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen**4.580 T€**

Mit Schlüsselzuweisungen ist nicht zu rechnen, Zuweisungen des Landes nach FAG für Straßen wurden mit 200 T€ veranschlagt.

Für die Zeit bis zur Umsetzung einheitlicher Kreisumlagehebesätze werden die Sonderstatusstädte mit Schulträgerschaft entlastet, indem das Land Ausgleichszahlungen aus dem Landesausgleichsstock gewährt. Hierfür wird ein Betrag von 4,3 Mio. € erwartet.

Sonstige ordentliche Erträge**2.000 T€**

Wertberichtigungen 2 Mio. €

Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	75.330 T€
---	------------------

Kreisumlage 61,5 Mio. €, Gewerbesteuerumlage 15,5 Mio. €, Heimatumlage 9,6 Mio. €, Solidaritätsumlage 30,6 Mio. €

Entnahmen aus den Rückstellungen (Kreisumlage -11,3 Mio. €, Solidaritätsumlage -30,6 Mio. €)

Finanzerträge	1.000 T€
----------------------	-----------------

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100 T€
---	-----------------

Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	100 T€
-------------------------------------	--------

Hintergrund der Zinsdienstumlage ist, dass das Land Hessen den Kommunen jeweils die Zinsen in Rechnung stellt, die für deren Darlehen aus dem Konjunkturprogramm zu zahlen sind. Diese Umlage wird von den Kommunen an den Kommunalen Finanzausgleich abgeführt. In der Praxis ist vorgesehen, dass die zu zahlende Umlage im Zahlungsstrom mit den Schlüsselzuweisungen verrechnet wird.

Verzinsung der Gewerbesteuer	1.000 T€
------------------------------	----------

Die Ansätze sind praktisch nicht planbar. Die Erträge und Aufwendungen werden von Entwicklungen bestimmt, die nicht im Einflussbereich der Stadt Marburg liegen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 110700 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die Erträge der Parkgebühren und des Anwohnerparkens stehen der Aufwendung zur Nahverkehrsförderung gegenüber. Jede Vergrößerung auf Ertragsseite ermöglicht somit eine Vergrößerung der Aufwendung.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhalten Zuweisungen des Landes für den ÖPNV, den Hessenindexausgleich sowie Infrastrukturkostenhilfe die an die Stadtwerke Marburg GmbH (SWMR) weitergeleitet werden und mit den Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Nahverkehrsoffensive ist bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** enthalten. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2022 in €
Zuweisung an den RMV	732.000	622.000	517.000
Zuweisung an SWMR (UD)	2.012.700	2.012.700	2.012.700
Zuweisung an SWMR - Eigenanteil (UD)	3.501.024	4.552.500	6.722.350
Infrastrukturkostenhilfe an SWMR (UD)	664.700	664.700	664.700
Erstattung von Sachkosten an SWM Consult	1.459.000	415.000	186.000
Hessenindexausgleich	470.845	458.100	407.000
Gesamt	8.840.269	8.725.000	10.509.750

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 110800 - Beteiligungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** werden Personalkostenerstattungen ausgewiesen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen 20 T€ für betriebswirtschaftliche Beratungen. 18 T€ sind für die Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten vorgesehen.

Der Zuschuss an die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT) von 646 T€ ist unter **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** veranschlagt.

Die **Finanzerträge** beinhalten Ausschüttungen der Stadtwerke Marburg GmbH von 100 T€ an die Stadt als Gesellschafterin.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 120030 - Kasse und Buchhaltung

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird das Produkt 120030 (Kasse und Buchhaltung) aufgelöst. Die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen werden nun zentral in dem Produkt 120010 (Allgemeine Finanzdienstleistungen) zugeordnet.

Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung & Brandschutz

Produkt 332010 - Aufenthaltsrecht**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen aus den Verwaltungsgebühren. Der größte Anteil der Verwaltungsgebühren wird für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln bzw. die Ausstellung von deutschen Passersatzpapieren erhoben.

Die größte Position bei **den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind die Aufwendungen für die Bundesdruckerei. Entscheidend für die Aufwendungen an die Bundesdruckerei sind die Anzahl der zu legalisierenden Aufenthalte bzw. die Ausstellung deutscher Passersatzpapiere.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 332130 – Gefahrenabwehr und Gewerbe**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Beinhalten die Verwaltungsgebühren (75 T€) sowie die Standgelder (70 T€). Verwaltungsgebühren werden beispielsweise erhoben für Sperrzeitaufhebungen, Gewerbeanzeigen, Gewerbeauskünfte, Gaststättengenehmigungen, Spielhallenerlaubnisse usw. Die Standgelder resultieren aus den Wochenmärkten in der Frankfurter Straße und am Firmeneplatz.

Größte Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die

Sonstige weitere Fremdleistungen **170 T€**

- Verschiedene Leistungen, z. B. Kooperation Uni - Einsicht, Kompass, Workshops, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltung OE-Woche, Stadtfest (THW und Sicherheitsdienst)
- Sonstige Gefahrenabwehrmaßnahmen (Asbestgutachten, Entsorgung von Sondermüll etc.)
- Verstetigung des Projekts „Umweltscouts“, begonnen in 2023
- Weiterführung und Beendigung des ebenfalls in 2023 beauftragten Taxengutachtens
- Zivilschutz

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 332140 - Straßenreinigung**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Der geplante Haushaltsansatz im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst für das Jahr 2024 ist auf Basis von prognostizierten Kosten- als auch Leistungsanforderungen ermittelt.

Leistung	2023	2024
Gebührenrelevante Straßenreinigung gemäß Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung (maschinell und manuell, Verpflichtung durch Satzung)	792.433 €	839.732 €
Reinigung der Radwege, Treppen und Bereiche, in denen es keine anderen Verpflichteten gibt (gesetzliche Verpflichtung)	1.180.691 €	1.306.878 €
Anliegerreinigung an städtischen Liegenschaften (eigene Verpflichtung gemäß Satzung)	435.387 €	474.248 €
Reinigung der Containerstellplätze (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung) Anmerkung: Das Duale System Deutschland beteiligt sich anteilig an diesen Kosten, Einnahme bei FD 69	164.249 €	176.914 €
Leerung der Papierkörbe im Stadtgebiet (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung)	548.848 €	582.960 €
Kadaverbeseitigung (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung bzw. gesetzliche Verpflichtung)	15.973 €	20.506 €
Reinigung der Haltestellen im Stadtgebiet (freiwillige Leistung seit 2008)	487.207 €	524.777 €
hoheitliche Parkraumbewirtschaftung	48.361 €	52.090 €
zusätzliche Leistung Hundekotbeutelspender freiwillig	38.572 €	44.426 €
Zusätzliche Reinigung durch CityService der Praxis GmbH (freiwillige Leistung)	113.149 €	112.661 €
Zusätzliche Reinigung des Messeplatzes durch Arbeit und Bildung (freiwillige Leistung)	29.036 €	32.723 €
Reinigung Fahrradstellplätze, Sondereinsätze , Beauftragung im laufenden Jahr etc.	68.400 €	74.915 €
Winterdienst	1.550.108 €	1.565.367 €
Überprüfung der Winterdienstbeschilderung im Stadtgebiet	3.472 €	3.803 €
Summe	5.475.884 €	5.812.000 €

Straßenreinigung ohne Winterdienst	3.922.304 €	4.242.830 €
Differenz zum Vorjahr (nur StrR)		320.526 €

Begründung Kostensteigerung:

- gestiegene Kosten bei Hundekotbeuteln, Papierkörben, Streumitteln, Treibstoffen und Entsorgung
- tarifliche Lohnerhöhung
- einmalige Sondereinsätze zur Gefahrenabwehr
- Preissteigerung von Dienstleistungen für Straßenreinigung City-Service und Arbeit-und-Bildung ("Ihre Perle")

Weiterhin beteiligt sich die Stadt Marburg finanziell zur Hälfte an der Reinigung und am Winterdienst auf dem Vorplatz der Elisabethkirche. Dafür sind auf dem Sachkonto **Sonstige weitere Fremdleistungen** 4,5 T€ eingeplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 332310 - Verkehrswesen**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhaltet Verwaltungsgebühren nach der Straßenverkehrsordnung in Höhe von 270 T€ sowie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen in Höhe von 120 T€.

Größte Position der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM mit 20 T€.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I325.001.9	Ausstattungen und Geräte	Die Beschaffung von Dialogdisplays wird auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Der Ansatz i. H. v. 50.000 € reicht für die Beschaffung von 10-15 weiteren Geräten. Ein Teil der Geräte wird dazu dienen ältere und ggf. abgängige Geschwindigkeitsanzeigen zu ersetzen, während weitere Straßen mit neuen Displays ausgestattet werden sollen.

Produkt 332410 - Ausweis- und Meldewesen**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Im Stadtbüro nutzen die Bürger inzwischen ein Selbstbedienungsterminal (SBT), das von der Stadt gekauft wurde. Die Nutzung und Übertragung des Fotos kosten 6 €. Die Einnahmen werden unter *Nutzungsentgelte (19% USt)* gebucht.

Im Zuge der USt-Reform werden Einnahmen aus Kopien und dem Verkauf von Fundsachen unter Verwaltungsgebühren gebucht. Diese Einnahmen werden i. R. eines „nicht steuerbaren hoheitlichen Hilfsgeschäftes“ erzielt und sind daher nicht steuerpflichtig.

Wegen neuer Kollegen und Kolleginnen wurde der Ansatz für Aus- und Fortbildung von 1 T€ auf 2 T€ erhöht.

Preissteigerungen und Änderungen im Passrecht führen zu höheren Umsätzen bei den Ausgaben an die Bundesdruckerei (vorher 450 T€, jetzt 500 T€). Sie sind mit den dazugehörigen steigenden Gebühreneinnahmen in unechtem Deckungsring verknüpft.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 334010 - Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Miet- und Mietnebenkosten fallen an für die Nutzung der Tauräume im Steinernen Haus (Eigentümer ist GeWoBau).

Stammbücher werden unter Berücksichtigung der umsatzsteuerrechtlichen Relevanz verkauft. Die Einnahmen stehen in unechter Deckung mit den Beschaffungskosten.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 332120 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- (13 T€) und Sondernutzungsgebühren (92 T€), Erträge aus Buß- (17 T€) und aus Verwarnungsgeldern (1,75 Mio. €).

Erstattungen für Abschleppkosten, Bestattungskosten usw. sind unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** zusammengefasst (56 T€).

Des Weiteren sind Aufwendungen für Berufskleidung (39 T€), für die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräte (40 T€) und sonstige weitere Fremdleistungen (215 T€), resultierend aus dem nächtlichen Einsatz der Stadtpolizei und dem Bedarf an privater Sicherheitsdienstleistung, veranschlagt.

Weitere größere Positionen im Budget sind der Mitgliedsbeitrag für das Tierheim Marburg (122 T€) sowie Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen (72,5 T€).

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** bestehen aus Mietverrechnungen (4,4 T€), die beim Produkt 660010 dargestellt sind.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 337010 – Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten **Verkaufserlöse** (2,5 T€), **Sonstige Umsatzerlöse** (3 T€) für die Aufschaltung von Aufzugsnotrufen und die **Erlöse für technische Dienstleistungen an Externe** (200 T€). Technische Dienstleistungen an Externe werden in den feuerwehrtechnischen Abteilungen an reparaturbedürftigen Feuerwehreinsatzgerätschaften für Feuerwehren des Landkreises Marburg-Biedenkopf und Private erbracht. Hierzu zählen Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen und Pumpen, Schlauchpflege, Pflege von Atemschutzgeräten und der dazugehörigen Teile sowie Prüfung und Reparatur von Funkgeräten.

Die Erträge für **Brandsicherheitswachen** (17 T€), Kostenerstattungen für ausgelöste **Brandmeldeanlagen** (70 T€), Gebühren für **Brandeinsätze** (1 T€) und Gebühren für Hilfeleistungseinsätze (18 T€) sind als **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** veranschlagt. Bei allen Veranstaltungen im Erwin-Piscator-Haus, in der Großsporthalle am Georg-Gaßmann-Stadion oder im Marburger Schloss, bei denen ein Brandsicherheitswachdienst erforderlich ist, werden die Kosten für das Feuerwehrpersonal dem Veranstalter (z. B. Hessisches Landestheater und Marburger Konzertverein) in Rechnung gestellt. Bei diesen Erträgen handelt es sich um solche, die durch freiwillige und hauptamtliche Feuerwehrkräfte erwirtschaftet werden. Der Brandsicherheitswachdienst und Einsätze, die nach § 61 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) kostenpflichtig sind, werden dem Verursacher, soweit feststellbar, in Rechnung gestellt.

Erstattungen von Schulungskosten usw. werden als **sonstige Nebenerlöse** (8 T€) mit **Erträgen aus Schadensersatzleistungen** (1 T€) unter der Position **Sonstige ordentliche Erträge** nachgewiesen. **Erstattungen des Landes** (4 T€ für Lehrgänge), des **Kreises** (20 T€) für die Unterhaltung von überörtlich eingesetzten Fahrzeugen) und von **Versicherungen** (1 T€) sind unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** berücksichtigt.

Der Ansatz für das Sachkonto **Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €** beträgt 153 T€ für den Austausch digitaler Funktechnik (Funkgeräte & Funkalarmempfänger) sowie für die Anschaffung von Feuerschutzkleidung und anderer feuerwehrtechnischer Gerätschaften.

Aufwendungen für **Treibstoffe** für sämtliche Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr Marburg sind mit 36,7 T€ kalkuliert. Der Ansatz für **Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel** beträgt 150 T€ für Kleidungsgegenstände von 500 Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr und Berufskleidung und Arbeitsschuttmittel für die hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen und die Mitglieder des Blasorchesters Marburg.

Das vermehrte Auftreten von Unwetterereignissen als auch Hitzeperioden, die damit einhergehende lange Einsatzdauer und die Versorgung der Einsatzkräfte bedingt die Bereitstellung von Mitteln für **Lebensmittel und Getränke** von 8,2 T€. Für die verpflichtenden Atemschutzgeräteträgeruntersuchungen entstehen **Kosten für die Betriebsärztin** in Höhe von 20,4 T€.

Die Aufwendungen für die **sonstigen weiteren Fremdleistungen** von 20 T€ bleiben konstant. Die Mittel werden für die Inanspruchnahme anderer Hilfsorganisationen, wie bspw. THW (Spezialgerät) oder DRK (zur Verpflegung der Einsatzkräfte, Betreuung der Betroffenen), und Fachfirmen vorgehalten, wenn eine Großschadenslage im Stadtgebiet den Einsatz dieser Einheiten erforderlich macht.

Die größte Aufwandsposition stellen mit 387,6 T€ die Aufwendungen für Wasser gefolgt mit 306 T€ für die **Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten** dar. Ca. 70 Fahrzeuge, Abrollbehälter und verschiedenste Geräte der Feuerwehr Marburg müssen regelmäßig gewartet und bei Bedarf repariert werden.

Nach dem Abschluss der Bedarfs- und Entwicklungsplanung betragen die Aufwendungen für **Beratungsdienstleistungen** 57,5 T€ für die jährliche Evaluation des Einsatzgeschehens sowie für die Entwicklung eines einheitlichen Designs für die gesamte Feuerwehr Marburg. Für die **Öffentlichkeitsarbeit** der Feuerwehr Marburg zur Mitgliedergewinnung sind 62 T€ vorgesehen. Hier entfallen 50 T€ auf die Entrichtung eines Familienfestes für alle Angehörigen der Feuerwehr Marburg mit ihren Familien das alle zwei Jahre stattfinden soll.

Der gestiegene Bedarf für **Fort- und Weiterbildungen** auf 76,5 T€ basiert primär auf dem Wechsel hauptamtlicher Mitarbeiter und ergibt sich wie folgt:

- Führerscheinausbildung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Marburg und des FD Brandschutz
- Fortbildungsmaßnahmen (Ausbilderkosten), Kosten für Führerscheintauglichkeitsuntersuchungen und Kostenersatz für die Verlängerung der Führerscheine Klasse C und CE
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen neuer Mitarbeiter bzw. mit neuen Stellen im FD Brandschutz
- Qualifikation von Mitarbeitern zur Erlangung von Zertifikaten als Ausbilder bzw. bei Brandsimulationsanlagen

Für eine Team-Building-Maßnahme wurde das Sachkonto **Supervision** mit 3,5 T€ aufgenommen.

Für **Versicherungsleistungen (Kfz Versicherung 45,9 T€ und gesetzliche Unfallversicherung 86,7 T€)** sind 132,6 T€ im Budget enthalten. Der Aufwand entsteht durch eine Gruppen-Unfallversicherung mit erhöhten Leistungen für alle ehrenamtlichen Angehörigen (Kinder-/Jugendfeuerwehrmitglieder und Angehörige der Einsatzabteilungen) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marburg und für die Mitarbeiter*innen des FD Brandschutz.

Die Veranschlagung von **Mitgliedsbeiträgen** ergibt sich aus der Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Marburg-Biedenkopf. Der Mitgliedsbeitrag wird an der zum Jahresende amtlich festgestellten Einwohnerzahl bemessen, so dass zukünftig ein Ansatz von 8 T€ notwendig ist.

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** in Höhe von rd. 39 T€ sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit, insbesondere bei der Durchführung von Freizeiten und Fahrten im Rahmen der Jugendbildung (2,4 T€)
- Pflege der Kameradschaft und Übernahme von Mitteln bei der Beteiligung an Feuerwehrfesten (20,6 T€)
- Kostenbeteiligung an Notrufleitungskosten (15 T€)

Der **Verdienstausschlag** ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte wird auf 5,1 T€ geschätzt, um freiwilligen Feuerwehrangehörigen die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen auch während der Arbeitszeit zu ermöglichen. Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien sind in Höhe von 3T€ geplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung																																										
I371.004.9	Fahrzeuge	Folgende Fahrzeuge sollen in 2024 angeschafft bzw. bestellt werden:																																										
		<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>Ansatz in €</th><th>VE in €</th></tr><tr><td>Tanklöschfahrzeug Cappel</td><td>350.000</td><td></td></tr><tr><td>Kleinlöschfahrzeug Marburg-Mitte</td><td>250.000</td><td></td></tr><tr><td>2 Mannschaftstransporter Elnhausen und Cappel</td><td>110.000</td><td></td></tr><tr><td>1 Mannschaftstransporter Michelbach</td><td></td><td>55.000</td></tr><tr><td>Tragkraftspritzenfahrzeug Dilschhausen</td><td>160.000</td><td></td></tr><tr><td>Tragkraftspritzenfahrzeug Ronhausen</td><td></td><td>160.000</td></tr><tr><td>Mittleres Löschfahrzeug Moischt</td><td>130.000</td><td></td></tr><tr><td>Mittleres Löschfahrzeug Elnhausen</td><td></td><td>230.000</td></tr><tr><td>Wechseladerfahrzeug Marburg-Mitte</td><td></td><td>120.000</td></tr><tr><td>Gerätewagen Logistik Marburg-Mitte</td><td></td><td>190.000</td></tr><tr><td>Gabelstabler Katastrophenschutzlager</td><td></td><td>65.000</td></tr><tr><td>PKW FD 37</td><td></td><td>45.000</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td>1.000.000</td><td>865.000</td></tr></table>	Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €	Tanklöschfahrzeug Cappel	350.000		Kleinlöschfahrzeug Marburg-Mitte	250.000		2 Mannschaftstransporter Elnhausen und Cappel	110.000		1 Mannschaftstransporter Michelbach		55.000	Tragkraftspritzenfahrzeug Dilschhausen	160.000		Tragkraftspritzenfahrzeug Ronhausen		160.000	Mittleres Löschfahrzeug Moischt	130.000		Mittleres Löschfahrzeug Elnhausen		230.000	Wechseladerfahrzeug Marburg-Mitte		120.000	Gerätewagen Logistik Marburg-Mitte		190.000	Gabelstabler Katastrophenschutzlager		65.000	PKW FD 37		45.000	Gesamt	1.000.000	865.000
		Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €																																								
		Tanklöschfahrzeug Cappel	350.000																																									
		Kleinlöschfahrzeug Marburg-Mitte	250.000																																									
		2 Mannschaftstransporter Elnhausen und Cappel	110.000																																									
		1 Mannschaftstransporter Michelbach		55.000																																								
		Tragkraftspritzenfahrzeug Dilschhausen	160.000																																									
		Tragkraftspritzenfahrzeug Ronhausen		160.000																																								
		Mittleres Löschfahrzeug Moischt	130.000																																									
		Mittleres Löschfahrzeug Elnhausen		230.000																																								
		Wechseladerfahrzeug Marburg-Mitte		120.000																																								
		Gerätewagen Logistik Marburg-Mitte		190.000																																								
		Gabelstabler Katastrophenschutzlager		65.000																																								
		PKW FD 37		45.000																																								
Gesamt	1.000.000	865.000																																										
I371.002.9	Ausstattungen und Geräte	Der Kauf folgender Ausstattungen und Geräte ist geplant:																																										
		<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>Ansatz in €</th><th>VE in €</th></tr><tr><td>Digitalfunktechnik</td><td>100.000</td><td></td></tr><tr><td>Ausstattung für Krisenvorsorge, Zivil- und Katastrophenschutz</td><td>100.000</td><td></td></tr><tr><td>Erneuerung Anlagen- und Ausstattungstechnik</td><td>75.000</td><td></td></tr><tr><td>Hochwasserschutz</td><td>50.000</td><td></td></tr><tr><td>Ausstattung Feuerwehreinsatzzentrale</td><td>38.000</td><td></td></tr><tr><td>Austausch Geräte mit Verbrennungsmotor</td><td>35.000</td><td></td></tr><tr><td>Trainingsgerätschaften Feuerwehrausbildungszentrum</td><td>35.000</td><td></td></tr><tr><td>Verschiedenes (Analysegerät Werkstatt, Sportausstattung, sonstiges)</td><td>31.000</td><td></td></tr><tr><td>Gesamt</td><td>464.000</td><td></td></tr></table>	Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €	Digitalfunktechnik	100.000		Ausstattung für Krisenvorsorge, Zivil- und Katastrophenschutz	100.000		Erneuerung Anlagen- und Ausstattungstechnik	75.000		Hochwasserschutz	50.000		Ausstattung Feuerwehreinsatzzentrale	38.000		Austausch Geräte mit Verbrennungsmotor	35.000		Trainingsgerätschaften Feuerwehrausbildungszentrum	35.000		Verschiedenes (Analysegerät Werkstatt, Sportausstattung, sonstiges)	31.000		Gesamt	464.000													
		Bezeichnung	Ansatz in €	VE in €																																								
		Digitalfunktechnik	100.000																																									
		Ausstattung für Krisenvorsorge, Zivil- und Katastrophenschutz	100.000																																									
		Erneuerung Anlagen- und Ausstattungstechnik	75.000																																									
		Hochwasserschutz	50.000																																									
		Ausstattung Feuerwehreinsatzzentrale	38.000																																									
		Austausch Geräte mit Verbrennungsmotor	35.000																																									
		Trainingsgerätschaften Feuerwehrausbildungszentrum	35.000																																									
		Verschiedenes (Analysegerät Werkstatt, Sportausstattung, sonstiges)	31.000																																									
		Gesamt	464.000																																									

I650.005.5	Erneuerungen an Feuerwehrrhäusern	Es werden an verschiedenen Feuerwehrrhäusern (u. a. Ketzerbach, Michelbach, Ockershhausen) und an der Hautfeuerwache Umbaumaßnahmen und Sanierungen durchgeführt. Außerdem sind Planungskosten für den Neubau eines Gerätehauses in Bortshausen enthalten.
I650.003.8	Neubau Feuerwehrhaus Wehrshausen	Planungskosten für den Neubau der Feuerwehr Wehrshausen. Maßnahme wird nach 2024 verschoben.
I650.006.5	Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel	Ansatz für den Fortgang des Neubaus des Cappeler Feuerwehrstützpunktes mit Trainingszentrum. Fertigstellung voraussichtlich Ende 2023. Ansatz dient der Endabrechnung.
I650.002.24	Aufbau eines flächendeckendes Sirenenwarnsystem	Ansatz von 2023 war im Haushaltsbereich der Feuerwehr eingeplant. Ab 2024 Zuständigkeit beim FD Hochbau. Es soll ein flächendeckendes neues Sirenenwarnsystem installiert werden.

Fachdienste / Stabsstellen / Funktionen

Produkt 161520 – Stadtentwicklungsplanung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** ist mit einer Förderung von 82,5 T€ des Bundes zu rechnen (Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“). Die Fördermittel werden vollständig an die Philipps-Universität Marburg für die Umsetzung des Projekts „CIM - Creativity and Social Innovation Hub Marburg“ weitergeleitet.

Die Landesförderung „Zukunft Innenstadt“ aus dem Jahr 2023 entfällt (Ansatz 2023: 250 T€), da das Förderprogramm nicht fortgeführt wird.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Maßnahmen zur Stadtentwicklung, die nicht im FD geleistet werden können. Dies betrifft die Kosten für die Erstellung städtischer Berichte sowie Aufwendungen für Fremdleistungen (Kauf und Visualisierung statistischer Daten) in Höhe von 5 T€.

Für Beratung und Kurzstellungnahmen zu Fachthemen und Aufträge für fachorientierte Fremdleistungen sowie für die Datenerhebung zur kooperativen Sozialplanung sind 25 T€ angesetzt.

Im Bereich „Smart City“ werden für die Fortführung der (Passanten-) Frequenzmessung (initial in 2023 gefördert über das Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“) 40 T€ angesetzt. Für den Aufbau eines LoRaWan-Netzes mit Infrastruktur und verschiedener Sensoriken, die der nachhaltigen Stadtentwicklung dienen, werden 90 T€ veranschlagt. Aus den Finanzmitteln soll auch die Informationsweitergabe über ein Dashboard bestritten werden.

Für den Eigenanteil zum Bundesförderprogramm sind 27,5 T€ anzusetzen.

Da das Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“ Ende 2023 ausläuft, wird kein Eigenanteil angesetzt.

Für Maßnahmen zur Umsetzung von MoVe 35 werden 180 T€ angesetzt. Darin sind Kosten für Projekte im betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagement, für die Durchführung eines Mobilitätsforums, für das Projekt „Autonomes Fahren Richtsberg“ sowie für die Erarbeitung eines Innerstädtischen Parkraumkonzepts enthalten.

Finanzmittel gegen die Auswirkungen der Corona-Krise werden im Haushalt 2024 nicht mehr angesetzt.

Für die Umsetzung des „Zukunftskonzepts Oberstadt“ als Maßnahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik werden 100 T€ angesetzt. Zusätzlich werden für das Anreizprogramm nordwestliche Oberstadt 80 T€ angesetzt; es gilt als Pendant zum gleichlautenden Anreizprogramm für die südwestliche Oberstadt, welches bei FD 61 liegt und über das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ kofinanziert wird.

Für die Strategieentwicklung Smart City werden 20 T€ veranschlagt.

Für bis zu vier Veranstaltungen, die Impulse für die Stadtentwicklung in Marburg geben sowie im Vorfeld von Beteiligungsformaten stattfinden (vergleichbar zu Vinzi-Dorf und dem Vortrag von Jan Gehl im Rahmen von MR800) werden 120 T€ veranschlagt. Sie setzen die Reihe „MR weiter denken“ fort.

Zuweisungen und Zuschüsse

Für den Betrieb des Dorfladens in Ginseldorf werden 17 T€ städtische Zuschüsse bereitgestellt. Der Dorfladen dient dem Erhalt der Dorfgemeinschaft.

Aus dem Maßnahmenprogramm „MoVe35“ werden folgende Zuschüsse vorgesehen:

Für die Durchführung des „Tag der Mobilität“ durch die AG Mobilität und Versorgung werden 10 T€ veranschlagt.

Für ein Maßnahmenprogramm „Auto-Abschaffprämie“ werden 150 T€ bereitgestellt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I152.002.9	Investive Maßnahmen zur Stadtentwicklung	Vorbereitende Studien aus dem MoVe35-Handlungskonzept (verkehrliche Entwicklung): • Machbarkeitsstudie Radschnellweg 100.000 € • Machbarkeitsstudie Marburg-Mitte 25.000 € • Konzept für Mobilstationen 37.000 € Machbarkeitsstudie verbesserte Anbindung Marburger Schloss 50.000 €
I152.00120	Machbarkeitsstudie B3-Tunnelführung	Für die Machbarkeitsstudie zur B3-Tunnelführung stehen 60.000 € zur Verfügung.

Produkt 182010 – Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** ist für 2024 in diesem Produkt keine Förderung vorgesehen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind Aufwendungen für vorbereitende Maßnahmen der Wirtschaftsentwicklung und -förderung im materiellen und im Dienstleistungsbereich sowie für Service- und Kooperationsmaßnahmen für und mit der lokalen und regionalen Wirtschaft kalkuliert. Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Folge werden nicht mehr angesetzt.

Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Die Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gliedern sich wie folgt:

- Allgemeine Aufgaben und strategische Entwicklungen der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung
- Teilnahme an der Difu-Gemeinschaftsstudie“ Kreislaufwirtschaft“ 15 T€
- Beratungsleistungen für interkommunale Gewerbegebiete 15 T€
- Teilnahme an der ExpoReal in München 13,5 T€
- Zuweisungen und Zuschüsse durch Mitgliedsbeiträge in Höhe von 27,5 T€
- Fonds zur Unterstützung von Projekten zur Wirtschaftsförderung 4.0 30 T€
- Zuschuss für Projekte des Regionalmanagements Mittelhessen 10 T€
- Durchführung des Marburger Wirtschaftsforums sowie anderer themenbezogener Veranstaltungen zur Information und Vernetzung der Wirtschaft 42 T€

Stärkung des Einzelhandels und der lebendigen Innenstadt

- Projekte zur Stärkung der Innenstadtentwicklung 120 T€
- Auf- und Abhängen, Wartung der Weihnachtsbeleuchtung 90 T€
- Wartung von City-Wifi-Accesspoints durch die Stadtwerke Marburg 35 T€

- Fortführung Kauf-Lokal-Kampagne zur Stärkung des Marburger Einzelhandels 30 T€
- Überregionale Vermarktung des Standorts Marburg (Markenbildung, Werbematerialien) 50 T€
- Gestaltung der MEMO-Life 2024 (ehem. MEMO Bauen):
 - Umsetzung eines Messestand-Piloten „Marburger Einzelhandel“ 150 T€
 - Umsetzung des Messestandes der Stadt Marburg 35 T€
- Überarbeitung der Einzelhandelsstudie 75 T€
- Fortschreibung der INWIS Studie 75 T€
- Zuschuss zum Stadtmarketing Marburg e.V. 343 T€
- Zuschuss für den Botanischen Garten 100 T€

Entwicklung und Stärkung des Pharma-Standorts

- Internationale Vermarktung Pharma-Standort in Kooperation mit Standortunternehmen und Universität 150 T€
- Entwicklung und Einrichtung Gründerzentrum LifeScience, Pharma (Innovation Hub) 200 T€

Förderung der Gründer*innen-Szene und des Wissenschaftstransfers

- Unternehmer*innen-Netzwerk 2,5 T€
- Unterstützung Gründer- und Kreativszene 15 T€. Die Mittel werden u.a. für Veranstaltungen und Vernetzungsaktivitäten verwendet.
- Gründungsfonds (ein entsprechendes Förderprogramm dazu wird entwickelt und umgesetzt) 100 T€
- Zuschuss Mafex - Förderzentrum für Existenzgründer 15 T€
- Zuschuss zu einem Projekt der Philipps-Universität Marburg zum Aufbau von Infrastruktur und Unterstützungsprozessen für innovative, technologieintensive Gründerprojekte an der Philipps-Universität. Projektlaufzeit: 2023-28. Zuschuss in 2024: 251 T€

Fachkräfteförderung und Stärkung des MINT-Bereichs durch folgende Zuweisungen und Zuschüsse

- Maßnahmen zur Vermeidung des Fachkräftemangels (Ausbildungszuschüsse, Qualifizierung Handwerk, Kampagnen etc.) 100 T€
- Zuschuss zur NOWA Job-Messe 6 T€
- Zuschuss zum Chemikum Marburg 180 T€
- Zuschuss zum Naturwissenschaftlichen Technologiezentrum 20 T€
- Zuschuss zum Schüler:innen Forschungszentrum Mittelhessen 5 T€
- IBiNa 3 T€

Die Förderung fürs Robotikum in Höhe von 14 T€ entfällt im Haushalt von Stabsstelle 15 und wird bei FD Schule angesetzt. 100 T€ für die Energiekrise werden nicht mehr angesetzt.

20 T€, die in 2023 für Maßnahmen zur Verbesserung von Ausbildungschancen und Förderung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, deren Ausbildung durch die Corona-Krise gefährdet waren, entfallen ebenfalls.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 241010 - Kulturelle Förderung**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Erläuterungen nur Ausgaben			
Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2023 in €	2022 in €
Zuschüsse für Bildungswesen, Kultur und Denkmalschutz:			
Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2023 in €	2022 in €
Förderkreis Alte Kirchen (Verein aufgelöst)	0	0	880
Weidenhäuser Bürgergarde	1.000	1.000	1.000
Marburger Karneval	5.000	5.000	5.000
Projektförderung	0	0	0
Summe	6.000	6.000	6.880
Zuschüsse für Theater:			
Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2023 in €	2022 in €
Hessisches Landestheater			
· Allgemein – zum Teil Weiterleitung der Gelder des Landes Hessen	2.427.990	2.219.375	1.977.900
· Miete und Nebenkosten des Erwin-Piscator-Hauses (Funktionsräume)	33.542	33.542	35.760

Hessische Landestheater Mietkostenübernahme Theaterkasse Oberstadt	13.400	13.400	0
· Mietkosten für Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder) + Umsatzsteuer	350.000	350.000	350.000
· Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich rd. 208,6 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder			
Theaterwerkstatt TNT	115.000	115.000	110.000
Act Easy	4.000	4.000	4.000
Waggonhalle	201.040	201.040	201.040
Waggonhalle Kantine Kosten Stadtwerke	20.000	20.000	0
Übernahme Miete + NK Waggonhalle (Zahlung an GeWoBau)	54.240	54.240	40.400
Theater Gegenstand	30.000	30.000	25.000
G-Werk Miete	47.600	47.600	47.600
Mittelhessisches Schultheaterzentrum	45.000	45.000	
Stadtteilkulturarbeit	0	900	900
Projektförderung			
Summe	3.341.812	3.134.097	2.792.600

Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2023 in €	2022 in €
Förderung des Konzertwesens *wird nachstehend aufgeteilt	138.500	138.500	135.500
Konzertverein - Mietkosten für Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder) + Umsatzsteuer	45.220	45.220	45.220
Trauma	53.000	53.000	53.000

Gesangvereine	6.710	6.710	6.710
Musikerinnenverein	15.900	15.900	15.900
KFZ			
· Allgemein	373.000	373.000	321.000
· Mietkostenzuschuss Biegenstr. 13	170.990	170.990	170.990
Stadtteilkulturarbeit	0	880	880
Musikschule	350.000	350.000	314.700
(Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich rd. 77 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)			
VfL Blasorchester	3.000	3.000	3.000
Blasorchester Feuerwehr	3.000	3.000	3.000
Nachwuchsförderung Musik	20.000	20.000	
Projektförderung	30.000	30.000	
Summe	1.209.320	1.210.200	1.069.900

*** Der Teilbetrag für die Förderung des Konzertwesens teilt sich wie folgt auf:**

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2023 in €	2022 in €
Konzertverein	40.000	40.000	40.000
Junge Philharmonie	3.000	3.000	3.000
Marburger Schloßkonzerte (Musikfreunde)	11.000	11.000	11.000
Frauenkammerchor	4.500	4.500	4.500
Bachchor	3.500	3.500	3.500
Kurhessische Kantorei	3.500	3.500	3.500
Kammerorchester	3.000	3.000	3.000

Folkclub	6.500	6.500	6.500
JIM	34.500	34.500	34.500
Musikschule Klassika e.V.	4.000	4.000	4.000
Förderkreis Alte Musik	2.600	2.600	2.600
Förderverein Kirchenmusik, E-Kirche	2.600	2.600	2.600
SSO	6.500	6.500	6.500
Philipps Philharmonie Marburg	3.000	3.000	0
Chor Politöne	1.000	1.000	1.000
Trauma (Open Eyes) – siehe Zuschüsse Kunst und Kultur	0	0	0
Universitätschor Marburg	1.000	1.000	1.000
Freie Frauenkulturprojekte	8.300	8.300	8.300
Gesamt	138.500	138.500	135.500

Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2023 in €	2022 in €
Ausstellungen	10.000	10.000	10.000
Kunstverein (Mietverrechnungen für die Kunsthalle von zusätzlich 125 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	131.000	131.000	116.000
Verschiedene Zuschüsse *wird nachstehend aufgeteilt	61.000	54.000	56.000
Projektförderung	0	0	0
Summe	202.000	195.000	182.000

*** Der Teilbetrag Verschiedene Zuschüsse teilt sich wie folgt auf:**

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2023 in €	2022 in €
Spielebrücke (Regelzuschuss)	2.100	2.100	2.100
Zirkusarchiv	2.500	2.500	2.500
Geschichtswerkstatt	4.750	4.750	4.750
Frauenkunstgeschichte	3.400	3.400	3.400
Mittelhessischer Kultursommer	2.450	2.450	2.450
Schulkultur e. V.	11.350	11.350	9.850
Ges. für Antiziganismusforschung (nicht mehr in Marburg)	0	0	2.000
Museumspädagogik im Kunstmuseum	31.950	31.950	26.450
Kulturcafé Michelbach	2.500	2.500	2.500
Gesamt	61.000	61.000	56.000

Zuschüsse für Kunst und Kultur:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2023 in €	2022 in €
Allgemeine Kulturförderung	58.100	58.100	58.100
Ausfallgarantien	1.500	1.500	1.500
Haus der Romantik			
(Mietverrechnungen für das Haus der Romantik von zusätzlich 11,6 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	14.000	14.000	13.000
Hingilkoots Scheune (Miete)	15.400	15.400	15.400
Kinder- und Jugendkultur	14.000	14.000	14.000
Kooperation Stadt / Uni	4.000	4.000	4.000

KulturNetzwerkFotografieMarburg e.V.	3.000	3.000	3.000
Fotopassage Oberstadtaufzug	15.000	15.000	
Literaturförderung * wird nachstehend aufgeteilt	33.500	33.500	33.500
Marburger Krimifestival	3.000	3.000	3.000
Mietfonds KFZ	1.760	1.760	1.760
Modellprojekt Alterssicherung	25.000	25.000	25.000
Kulturort Pilgrimstein (Q)	123.000	123.000	123.000
JuKo Kulturprogramm Schlosspark	0	880	880
Themenjahr	6.000	6.000	6.000
Verein zur Förderung der Filmkultur in Marburg e.V. (Open Eyes)	15.000	15.000	15.000
Zuschuss Kamerapreis	1.000	1.000	1.000
Zuschuss Kunstwerkstatt (inkl. Kunstkoffer)	45.500	45.500	45.500
Zuschuss Kunstwerkstatt (Miete Schulstraße)	16.550	16.550	14.150
Förderverein Moschee	2.640	2.640	2.640
Unterstützung Initiative Kokolores	7.500	7.500	7.500
Zuschuss Zeiteninsel	36.000	36.000	22.000
Zuschuss Semana Latina	10.000	10.000	10.000
Open Air Kino – Mietverrechnungskosten Freilichtbühne (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	30.000	30.000	30.000
Highlightveranstaltungen Mietverrechnungskosten Erwin-Piscator-Haus (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	40.000	40.000	40.000
Mietkostenzuschüsse	5.440	5.440	5.440
Förderung von Ausstellungsbetrieben	20.000	20.000	
Stadtteilkulturarbeit	3.010	1.230	1.230
Projektförderung	250.000	291.500	86.000
Summe	799.900	840.500	582.600

*** Der Teilbetrag für die Literaturförderung teilt sich wie folgt auf:**

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2023 in €	2022 in €
NLG	10.000	10.000	10.000
Literaturforum	3.100	3.100	3.100
Strömungen	5.600	5.600	5.600
Schreibwerkstatt	1.000	1.000	1.000
Literaturförderung allgemein	13.800	13.800	13.800
Gesamt	33.500	33.500	33.500

Zuschuss HLT

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2023 in €	2022 in €
Das Hessische Landestheater erhält einen Zuschuss für die zusätzliche Spielstätte am Schwanhof	22.930	22.930	22.930
Hessische Landestheater zusätzliche Probebühne. Ersatz für die Probebühne am Schwanhof	50.000	50.000	0
Gesamt	72.930	72.930	22.930

Zuschüsse an freie Träger:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2023 in €	2022 in €
Heimat- und Trachtenpflege	1.400	1.400	1.400

Radio Unerhört	2.000	2.000	2.000
Jüdische Gemeinde	50.000	50.000	50.000
Elisabeth Kirchengemeinde (Erhaltung und Sicherung der Öffnungszeiten)	40.000	40.000	40.000
Netzwerk Richtsberg Kultur und Kulturen	30.400	30.400	30.400
Mietkostenzuschüsse an Motives e. V., Solawi Marburg e. V. Kulturloge und Deutsch-Schwedischer Freundschaftsverein, Berufsverband Bildende Künstler	30.200	30.200	30.200
Migration und Kultur	10.300	10.300	10.300
Summe	164.300	164.300	164.300
Sonstige Zuschüsse / Zuschüsse z. Milderung v. wirt. Folgen v. CO-VID-19			
Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2024 in €	2023 in €	2022 in €
Corona-Kulturförderung allgemein	0	0	200.000
Erhöhte Zuschüsse aufgrund der Energiekrise	200.000	200.000	0
Sonstige Zuschüsse	100.000	100.000	400.000
Summe	300.000	300.000	600.000
Mietverrechnungen (FD 62)	484.420	484.400	484.420

Die **Erträge** werden hauptsächlich durch die Allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes Hessen für das Theater in Höhe von 676 T€ generiert und sind somit 108 T€ höher als im Vorjahr.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** beinhalten die Dienstleistungen des DBM für das Stadtfest „3TM“ und für den Rosenmontag in Höhe von 32 T€, Ausgaben für Kulturentwicklung und Förderrichtlinie Kulturforum sowie die Mietzahlungen/-verrechnungen. Auch stehen für den Erwerb von bildender Kunst 10 T€ zur Verfügung.

Die geplanten **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** belaufen sich insgesamt auf rd. 6.421 T€.

Die Erhöhung der allgemeinen Förderung des Hessischen Landestheaters sind dem Tarifaufwuchs und den KFA-Mitteln geschuldet. Zu erwartende Erhöhungen für Tarifanpassungen oder gestiegene Betriebskosten bei z.B. KFZ, Waggonhalle und anderen lagen bis zur 1. Lesung noch keine Meldungen vor. Die institutionelle Förderung des Kulturprogramms der JUKO wurde mit der Projektförderung zusammengeführt. Das städtische Förderprojekt für gestiegene Kosten der Energiekrise wird vorsorglich weitergeführt.

In um 40 T€ reduzierten Projektförderungsbudget von 250 T€ bereits berücksichtigt sind: die Miete und Personalkosten des Chöre Kultur Hauses mit 30 T€ und die Förderung des JUKO Kulturprogramms (s.o.) mit 6 T€.

Die Einzelposten "Stadtteilkultur" unter den einzelnen Zuschussarten wurden zu einem Gesamtposten unter Zuschüsse für Kunst und Kultur zusammengefasst.

Kosten für fremde Ausstellungen in Höhe von 15 T€ sind ebenso berücksichtigt wie 50 T€ für Konzept, Weiterentwicklung und Inneneinrichtung unter 800 € im Q im Rahmen des ISEK Programms - Lebendige Südwestliche Oberstadt. Für die Sanierung der Musikschule am Schwanhof wurden 25 T€ eingeplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I411.001.0	Investitionszuschüsse soziokulturelle Zentren	Der Kulturort Pilgrimstein 28 (Q) muss nach Kauf und Umbau mit Innenausstattung, Büromöbeln und Veranstaltungstechnik ausgestattet werden. Für die Fortführung der Maßnahmen sind 50 T€ vorgesehen. Ebenfalls wurde der Ansatz aus 2023 fortgeschrieben mit 50 T€. Das KFZ will seine veraltete IT-Hardware und Büroausstattung auf den aktuellen Stand bringen und beantragt 30 T€ für Anschaffungen über 800 €. Ebenfalls muss das KFZ aus Arbeitssicherheitsgründen die Lastenzüge erneuern und plant die Anschaffung einer Hubarbeitsbühne für ca. 15 T€.
I411.001.5	Zuschuss Zeiteninsel	Die Stadt Marburg trägt zusammen mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, der Gemeinde Weimar und dem Land Hessen die Kosten für die Errichtung des archäologischen Freilichtmuseums "Zeiteninsel". Im Jahr 2023 ist der Bau des Multifunktionsgebäudes geplant. Die Eröffnung ist für 2024 avisiert. Laut Kostenplan ist in 2024 mit mindestens 250 T€ zu rechnen.
I411.00123	Erwerb bildende Kunst	Es sind 20 T€ vorgesehen für den Ankauf von Bildern über 800 € netto.
I411.00319	Planungen Kulturstandorte Musikschule, HLTM	100 T€ dienen der Planung neuer Standorte für die Musikschule Marburg und dem Hessischen Landestheater Marburg bzw. für die Ertüchtigung der bestehenden Immobilie am Schwanhof. Ebenso stehen 62 T€ als Beteiligung der Stadt an der Digitalisierung des HLTM bereit.
I650.006.0	Neugestaltung Theater am Schwanhof	Durch einen Erweiterungsbau soll dem Theater am Schwanhof weitere Lagerfläche geschaffen werden. Es bestehen weiterhin Brandschutzdefizite am Theater am Schwanhof, u. a. fehlen notwendige 2. Flucht- und Rettungswege. Daraus ergibt sich auch ein Umbau der Probebühne.

Produkt 241020 - Kulturelle Veranstaltungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** für **Privatrechtliche Leistungsentgelte** setzen sich vorrangig aus den Teilnahmegebühren für die Sommerakademie in Höhe von 83 T€ sowie aus Verkaufserlösen zusammen.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen für den Kamerapreis 5 T€
- Kinder- und Jugendtheaterwoche (Land Hessen) 45 T€

Weitere Erträge von insgesamt 550 € für Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (50 €) sowie zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (500 €) werden veranschlagt, die mit den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen** (550 €) einen Zweckbindungsring bilden. Im Einzelnen sind dies folgende Positionen:

- Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege 5 T€
- Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche 100 €
- Zuschüsse für Theater 100 €
- Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen 100 €
- Zuschüsse für Kunst und Kultur 50 €

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden unter anderem für folgende Projekte verwendet:

Themenjahr

Ein Themenjahr ist 2024 nicht vorgesehen. Es sind keine Mittel eingeplant.

Sommerakademie

Die Aufwendungen für die **46. Marburger Sommerakademie** für Darstellende und Bildende Kunst sind mit 83 T€ geplant und werden durch die Teilnehmerentgelte finanziert.

KUSS-Festival

2024 findet die Hessische Kinder- und Jugendtheaterwoche in Marburg zum 27. Mal statt. Für das Festival stehen 55,5 T€ zur Verfügung.

Ersatzbeschaffungen

Für Beschaffungen unter 800 € für eigene Veranstaltungen und Beschilderungen sind erstmals 25 T€ eingestellt.

Ebenso befinden sich in dieser Position Beschaffungen zur Fortentwicklung der Ausstellungsarchitektur Markt 23 und Rathaus.

Reisekosten

Reisekosten für geladene Vortragsgäste und Ensembles sind erheblich gestiegen, z. B. für Auslandseinladungen, Stipendien, städtepartnerschaftlichen Austausch, KUSS oder Sonderprojekte wie Entwicklung Museumslandschaft und Erinnerungskultur. Sie werden auf 50 T€ geschätzt.

Entwicklung Museumslandschaft

Für die Weiterentwicklung der Museumslandschaft sind insgesamt 150 T€ geplant, davon je 50 T€ für Konzeptentwicklung und Wettbewerbsvorbereitung für das Polizeioldtimer-museum, 50 T€ für die Weiterarbeit an einem virtuell-hybriden Sammlung und 50 T€ für die Revision der Städtischen Sammlung / Stadtmuseum in Kooperation mit der Philipps Universität. Von den geplanten Mitteln befinden sich 90 T€ als Sach- und Dienstleistungen im Ergebnishaushalt.

Brüder-Grimm-Pfad

Für die Instandhaltung des Brüder-Grimm-Pfades stehen 5 T€ zur Verfügung.

Lichtkunsterz

Für Reparaturen des Lichtkunsterzens werden nach den abgeschlossenen Reparaturen insgesamt 8 T€ für Reparaturen, Instandhaltung und Wartung sowie für Telefonkosten veranschlagt.

ISEK – Lebendige Südwestliche Oberstadt

Unter diesem Programm sind im Bereich Kultur zwei Schwerpunkte mit Budgetbedarf dargestellt

- Landgrafenschloss - für Beschilderung, Honorare, Konzepte für Stadtmobiliar sind für 2024 50 T€ vorgesehen, die sich im Ergebnishaushalt mit 25 T€ unter Honorare, Fremdleistungen und Anschaffung unter 800 € abbilden.
- Q - für die Einrichtung eines Seminarraums, Kulturräume, Konzept, Honorare und Veranstaltungsmobiliar startet die Kostenplanung mit dem Jahr 2025.

Eigene Projekte

Für die Umsetzung eigener Projekte in Kooperation mit dritten gemeinwohlorientierten Trägern werden Zuschüsse auf den Konten **Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege** in Höhe von 5 T€, für **Ausstellungen und Sammlungen** in Höhe von 5 T€ sowie **Kunst und Kultur** in Höhe von 10 T€ eingeplant.

Transferaufwendungen sind für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien wie bisher mit 5 T€ veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I412.001.4	Entwicklung Museumslandschaften	Unter dem Themenschwerpunkt „Museumslandschaften“ werden 60 T€ zur Weiterführung der Projekte Digital-hybrides Museum sowie zur Umsetzung der Potentialstudie Museumslandschaften benötigt. Die Kosten teilen sich auf folgende Bereiche auf: • Polizei Oldtimer Museum, Umsetzung Potentialstudie, • ISEK Landgrafenschloss • Anschaffung von Ausstellungsarchitektur über 800 €
I412.001.9	Ausstattungen und Geräte	Im nächsten Jahr wird an dem Innenausbau des Oldtimer Kultur Mobils zu einem Raum für aufsuchende kulturelle Arbeit weitergearbeitet werden. Dafür sind ca. 20 T€ vorgesehen. Der Ortsbeirat benötigt für die Anschaffung eines E-Piano`s im Bürgerhaus Haddamshausen bis zu 1 T€.

Produkt 772010 – Bürger*innenbeteiligung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Vom Landkreis werden im Jahr 2024 keine Zuschüsse mehr erwartet, da die Förderung für das Projekt „Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ vor 2024 ausgelaufen ist.

Bei dem eingestellten Betrag Personalkostenerstattungen handelt es sich um eine vom Land gewährte Finanzierung der DEXT-Stelle, die das Projekt „Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ umsetzt und weitere Aufgaben im Kontext der Förderung von DEXT-Stellen wahrnimmt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die sich gegenüber dem Ansatz 2023 um 425 T€ verringert haben, handelt es sich zum einen um die Unterstützung von Beteiligungsprozessen anderer Fachdienste, z. B. VinziDorf Marburg, Bebauungsplan Görzhäuser Hof III / Pharmastandorte, Mobilitätsprozesse, ISEK für Richtsberg sowie weitere Beteiligungsprozesse. Die Mittel fallen insgesamt geringer aus aufgrund des Endes der Beteiligung zu Batteriebetriebenen Oberleitungsbussen, die überwiegend aus Fördermitteln des Bundes finanziert war. Außerdem endete 2023 das Projekt Stadtlabor Richtsberg und wird in Form einer Beteiligung zu dem geplanten ISEK für den Richtsberg und verschiedenen verstetigten Beteiligungsangeboten am Richtsberg weitergeführt. Dafür sind 50 T€ vorgesehen.

Außerdem sind Mittel für die Weiterentwicklung des Konzepts zur Bürger*innenbeteiligung und damit zusammenhängende Veranstaltungen und Fortbildungen, die Beteiligungsplattform MarburgMachtMit sowie eine stadtweite Befragung in Höhe von 117,5 T€ vorgesehen.

Schließlich sind für die Umsetzung des Projekts „Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ Mittel in Höhe von 70 T€ u.a. für Maßnahmen gegen Antidiskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, themenbezogene Fortbildungen u.a. in Kindertageseinrichtungen, die Unterstützung der Internationalen Wochen gegen Rassismus und die Vernetzungskonferenz Tacheles vorgesehen.

37 T€ sind eingestellt für zielgruppenspezifische Ehrenamts- und Vorortdialoge und Formate.

Aufgrund der Aufhebung aller Pandemiebeschränkungen steigen die geplanten Ausgaben für Mieten von Räume, Car-Sharing, Reisekosten sowie Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung.

Im Bereich „Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse“ sind 40 T€ vorgesehen für die Förderung der Zivilgesellschaft im Rahmen des Projekts „Für Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ sowie 75 T€ für eine Ausweitung der Stadtteiffonds auf weitere Stadtteile Marburgs. 97 T€ sind vorgesehen für die Förderung des Ehrenamts-/Vereinsförderung einzelner Vereine und Initiativen.

Der Ansatz für Zuschüsse an Freie Träger wurde aufgrund einer Erhöhung der Förderung der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e. V. auf 97,5 T€ erhöht. Außerdem wird die Zuwendung der Förderung von Arbeit und Bildung im Bereich der Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention in Höhe von 50 T€ fortgeführt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 000610 - Personalrat**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gremienarbeit (Schwerbehindertenvertretung, Personalrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung) müssen die Mitglieder regelmäßig geschult werden. Im Jahr 2024 finden wieder Personalrats- und Jugend- und Auszubildendenvertretungswahlen statt, sodass hier ein Mehrbedarf an Schulungen entsteht. Der Haushaltsansatz wurde deshalb angehoben.

Eine weitere maßgebliche Pflichtaufgabe des Personalrates ist eine umfassende und transparente Information an die Beschäftigten der Stadtverwaltung Marburg. Der Personalrat hat hierzu neben einem Stellenantrag auch Finanzmittel zur Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 2 T€ veranschlagt.

Die Mittel für Fachliteratur konnten nach Umstellung auf digitale Literatur von 3 T€ auf 1,5 T€ gesenkt werden, im Gegenzug müssen, auch aufgrund der Inflation die Kosten für Repräsentationen auf 500 € angehoben werden.

Zur Durchführung der Personalversammlung sind für Fachvorträge 1 T€ veranschlagt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Dezernat II

Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie

Produkt 515110 - Zentrale Jugendhilfedienste**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die Aufwendungen für die Unterhaltsvorschussleistungen, auf die als gesetzliche Pflichtleistung ein Rechtsanspruch im Einzelfall besteht, sind wesentlicher Bestandteil des Produktbudgets und sind für 2024 mit 2,5 Mio. € veranschlagt. Die nicht ganz so deutlich, wie in 2023 zunächst erwartete Steigerung der Fallzahlen durch ukrainische Flüchtlinge lässt eine Reduzierung des Planansatzes auf die o.g. 2,5 Mio. € zu. Der Bereich der Verwaltungsselbstkosten ist im Wesentlichen stabil.

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom Bund und vom Land zu 70% erstattet (1,75 Mio.€). Hier bildet die Aufwandsposition des Unterhaltsvorschusses mit den Erstattungen vom Land einen Zweckbindungsring, damit bei Mehrerträgen auch Mehraufwendungen geleistet werden können.

In der Haushaltsplanung wurde wiederholt in der Einnahmeposition im Sachkonto - Sonstige Ersatzleistungen (Leistungen Dritter) eine Summe von 1.048 Mio. € für die auf das Land Hessen übergegangenen Unterhaltsansprüche gemäß § 7 UVG von Kindern gegen den unterhaltsverpflichteten Elternteil, bei dem sie nicht leben, eingeplant. Dieser Betrag basiert auf den zu erwartenden Sollstellungen in diesem Bereich. Realistisch muss aber von einem Forderungsausfall von rund 70 bis 75 % +/- ausgegangen werden.

Darüber hinaus werden unter der Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen an Personalkostenerstattungen von insgesamt 80 T€ vom Land für die Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen Jugendlichen und ein weiterer vom FD 12 einzuplanender Betrag - Kostenerstattungen vom sonst. öffentl. Bereich - für die Kommunalisierung des Landesjugendamtes erwartet.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 515610 - Kinder- und Jugendförderung**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Im Bereich der **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich die Erträge um 22 T€, durch den Ausbau des Angebotes und wachsende Nachfrage der Nutzung des Freizeitgeländes und des Marburger Abenteuerprojektes sowie um 17,5 T€, da die Plätze in den Ferienbetreuungen und in den Freizeiten ausgebaut werden bei gleichbleibenden Teilnahmeentgelten.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. laufende Zwecke und allgemeine Umlagen verringern um 5,3 T€, da das Programm "Aufholen nach Corona" ausgelaufen ist.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** kommt es zu folgenden Änderungen.

Es ergeben sich höhere Aufwendungen in Höhe von 14,6 T€ durch die Erweiterung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt und in den Stadtteilen sowie durch die Anpassung und Erweiterung in der medienpädagogischen Arbeit.

Höhere Aufwendungen in Höhe von 18,8 T€ ergeben sich für Renovierung und Instandhaltung (Stadtwald) und Umsetzung eines neuen Raumnutzungskonzeptes (Haus der Jugend) sowie 7,15 T€ für allgemeine Steigerung der Lebensmittelpreise und eine neue Freizeit (Selbstversorgung), Lebensmitteleinkäufe durchgängig regional und bio.

Auch im Bereich des Ausbaus für Ferienbetreuung ergeben sich höhere Aufwendungen in Höhe von 46,88 T€ über den Pakt für den Nachmittag (Platzangebote an der Erich-Kästner-Schule) und eine neue Freizeit sowie allgemeine Anpassung wegen Preissteigerung.

im Freizeitgelände Stadtwald muss das Waschhaus saniert werden, ebenso besteht Sanierungsbedarf am Baumhaus. Es ergeben sich höhere Aufwendungen in Höhe von 28,35 T€.

Weiterhin fallen höhere Aufwendungen in Höhe von 9,4 T€ für Honorarkosten an, da sich für den Ausbau der Ferienbetreuungen (Pakt f. d. Nachmittag) die Honorare erhöhen. Aufwand für Ehrenamtliche der Übernachtungsfreizeiten wird geringfügig erhöht.

Im Bereich der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** ergeben sich höhere Aufwendungen in Höhe von 172,7 T€. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Marburg sollen langfristig abgesichert werden. Träger sollen in der Lage sein, verlässliche Angebote zu machen und sich inklusiv auszurichten. Leistungsvereinbarungen zur Verstetigung und dauerhaften Absicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der mobilen Arbeit liegen zu Grunde. Auch ergeben sich höhere Aufwendungen in Höhe von 39,73 T€, da hier eine Tarifsteigerungsrate mit 10,5% zu Grunde liegt und eine geringe Erhöhung der Projektmittel für die Servicestelle Jugendhilfe Schule. Des Weiteren sollen Vernetzung und Ausbau von umweltpädagogischen Projekten gefördert werden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I561.001.7	Gruppenhütte Freizeitgelände Stadtwald	Für die weitere Entwicklung der Infrastruktur im Freizeitgelände Stadtwald hat sich die Kooperation mit der Jugendbauhütte Hessen-Marburg als kostengünstig und effizient bewährt. Das pädagogisch und handwerklich angeleitete Jugendbauprojekt errichtet in drei einwöchigen Workshops Neubauten in Holz- und Lehmbauweise.
I561.001.9	Ausstattungen und Geräte	Für das Freizeitgelände im Stadtwald soll eine Tischkreissäge i.H. v. 3.000 € gekauft werden - das eigene Personal kann somit verschiedene Instandsetzungen selber umsetzen und benötigt hierzu entsprechende Gerätschaften. Zusätzlich soll eine feststehende Tischtennisplatte mit einem Betrag i. H. v. 1.700 € installiert werden. Dies soll eine langfristige, stabile Investition sein, die für alle Gruppen jederzeit nutzbar sein kann, ohne verschoben werden zu müssen. Der Leasingvertrag eines Busses ist ausgelaufen. Dieses Fahrzeug soll ersetzt werden. Busse werden für die Freizeiten, Ferienbetreuungen, Stadtteilarbeit für den Transport von Personen und Material benötigt. Sie stehen außerdem Marburger Jugendgruppen und der verbindlichen Jugendarbeit zur Ausleihe zur Verfügung. (25.000 €)
I561.00124	Hochseilgarten Stadtwald	Der Hochseilgarten im Stadtwald hat mit 25 Jahren bereits eine lange Standzeit vergleichbarer Anlagen hinter sich. Statisch relevante Teile der Konstruktion haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Durch Fäulnis und Käferbefall sind diese zunehmend geschwächt. Die grundhafte Sanierung, entspricht in etwa den Kosten eines gleichwertigen Neubaus. Letztlich ergibt sich ein Neubau des Hochseilgartens sowohl aus der langfristigen Kosten-Nutzen-Relation als auch hinsichtlich der Anpassung an die aktuellen pädagogischen Bedarfe als weiterer Baustein in der inklusiven Weiterentwicklung und Ausrichtung der gesamten Jugendförderung auf Grundlage des SGB VIII. Durch einen Neubau sollen die Nutzungsmöglichkeiten und potentielle Nutzergruppen vervielfältigt werden. Ist der Hochseilgarten derzeit fester Bestandteil des Marburger Abenteuerprojekts (MAP), soll der Neubau in Zukunft einer Vielzahl von unterschiedlichen Gruppen zugänglich gemacht werden. Die bisherige Nutzung wird beibehalten und stärker auf Großgruppenaktivitäten hin ausgerichtet. Hinzu kommt eine stärkere inklusive Ausrichtung, welche die Nutzung auch für Personengruppen mit Einschränkungen im Bereich der Mobilität ermöglicht (z.B. Rolli-Stationen). Darüber hinaus kann durch eine modellierte Kletterwand und die Parcours-Stationen eine höhere Attraktivität für Gruppen aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht und das Spektrum bewegungsorientierter Angebote erweitert werden. Die Ausführung erfolgt zwischen Oktober 2024 bis Februar 2025.

Produkt 515630 - Jugendbildungswerk**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Das Jugendbildungswerk erhält **privatrechtliche Leistungsentgelte**. Hierin sind die Teilnehmerentgelte aus verschiedenen Veranstaltungen enthalten, welche mit dem Konto „Aufwand für Fremdleistungen“ gegengerechnet werden (UD).

Die Aufwendungen in der außerschulischen Jugendbildung beziehen sich neben den Verwaltungskosten überwiegend auf die Aufwendungen für Fremdleistungen und Honorarkräfte. Hier werden bspw. die Aufwendungen für die gesamte Seminar- und Schulungsarbeit und Fahrten aus den Bereichen „Politische Bildung“, „Berufsorientierung“, „Partizipation“, „Umweltbildung“ und für das „Kinder- und Jugendparlament“ berücksichtigt. Der Ansatz für Aufwand für Fremdleistungen UD konnte verringert werden, da hier Mehrkosten für das neue Arbeitsfeld Umweltpädagogik eingestellt wurden, um Leistungen einzukaufen. Diese Kosten entfallen durch die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle. Auch der Ansatz für Honorarkräfte konnte durch die Einrichtung der hauptamtlichen Stelle Umweltpädagogik wieder reduziert werden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 515720 - Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Das Budget ist geprägt durch die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen und artverwandte Hilfen sowie für damit in engem Zusammenhang stehende Leistungen wie Kostenerstattung an andere Jugendämter, insgesamt Leistungen nach dem SGB VIII. Auf Gewährung all dieser Leistungen bestehen bundesgesetzlich geregelte individuelle Rechtsansprüche.

Der dem Jugendamt zugewiesene Auftrag gebietet es, Hilfe zu leisten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Bei den haushaltsmäßig bedeutsamen Konten handelt es sich ausschließlich um Pflichtleistungen mit Rechtsanspruch im Einzelfall.

Die Hilfen, die vom FD Soziale Dienste implementiert wurden, dienen der Sicherung von Inklusion soweit diese eine Leistungsverpflichtung der Jugendhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe auslöst und ebenso dem Ausgleich von sozialen und seelischen Beeinträchtigungen. Im Bereich des Kinderschutzes nehmen wir als FD Soziale Dienste hoheitliche Aufgaben mit der Befugnis des Eingriffs in Grundrechte wahr.

Unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen die Verwaltungskosten, aber auch Sachkosten im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe, des Pflegekinderdienstes für die Beratung und Betreuung der Familien wie auch Pflegeeltern sowie im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Erträge:

	2023	2024
Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	3.850.000	3.500.000

Das Land Hessen erstattet die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die uns zugewiesen werden, nahezu vollständig. Dieses Konto korrespondiert mit dem Konto 7212153. Die Kostenerstattung erfolgt häufig erst zeitverzögert. Das bedeutet, dass die im Haushaltsjahr aufgewendeten Kosten zum Teil erst im nächsten Jahr via Erstattung wieder eingenommen werden können.

	2023	2024
Erstattung v sozialen Leistungen von Gemeinden/GV	950.000	950.000

Hier handelt es sich um Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, für die die Stadt Marburg Leistungen nach dem SGB VIII im Rahmen seiner gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung oder Leistungen der Vollzeitpflege in seiner Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII erbringt.

	2023	2024
Sonstige Ersätze Sozialer Leistungen	880.000	895.000

Bei stationären Hilfen werden Drittleistungen (z.B. Kindergeld, Renten, Leistungen zur Ausbildungsförderung) als teilweiser Kostenersatz vereinnahmt. Zudem müssen Eltern im Rahmen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Kostenbeiträge leisten. Die jungen Menschen werden ab 2023 nicht mehr aus Einkommen zu einem Kostenbeitrag herangezogen.

	2023	2024
Personalkostenerstattung	85.000	90.000

Das Land Hessen erstattet einen Teil der Personalkosten für die Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes, welche die minderjährigen unbegleiteten Ausländer betreuen.

Transferaufwendungen:

	2023	2024
Begleiteter Umgang	30.000	185.000

Der Ansatz im Jahr 2024 muss aufgrund der aktuellen Kennzahlen deutlich erhöht werden. Begleitete Umgänge werden nach Auflösung der Erziehungsberatungsstelle am Ortenberg von professionellen Trägern mit deutlich erhöhten Kosten durchgeführt.

	2023	2024
Soziale Gruppenarbeit	5.500	5.000

Mit den veranschlagten Mitteln werden die im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit tätigen Träger finanziert.

	2023	2024
Honorare Jugend- und Familienhelfer	3.190.000	2.900.000

Es handelt sich um ambulante Sozialpädagogische Familien- und Betreuungshilfen, die durch professionelle Anbieter durchgeführt werden.

	2023	2024
Leistungen f. unbegleitete Minderjährige	3.850.000	3.500.000

Die Stadt Marburg hat keine Steuerungsmöglichkeiten was die Aufnahme von jungen Flüchtlingen angeht. Diese werden uns zur Verteilung zugewiesen oder sie sind Selbstmelder, für die ein Screening durchgeführt werden muss. Die Fallkosten werden durch das Land Hessen erstattet.

	2023	2024
Leistungen f. Bereitschaftspflegestellen	58.300	50.000

Es handelt sich um die Vorhaltekosten für die Bereitschaftspflegestellen.

	2023	2024
Leist. f. Unterbringung u. Rückführung	501.600	900.000

Es handelt sich um die Aufwendungen für die vorübergehende Unterbringung und Rückführung von jungen Menschen im Rahmen von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII. Aufgrund der Notwendigkeit zu vermehrter Unterbringung in Einrichtungen während der Inobhutnahme führt dies zu einer erwartbaren deutlichen Kostensteigerung, wie die Auswertungen aus dem Fachverfahren belegen.

	2023	2024
Leistungen in der Tagesgruppe	731.500	660.000

Es gibt in der Stadt Marburg nur eine begrenzte Anzahl von 26 Plätzen in Tagesgruppen. Das Budget schwankt daher je nach Auslastung über das Jahr in gewissem Ausmaß. Bei den Tagesgruppen handelt es sich um teilstationäre Einrichtungen; so können kostenintensive vollstationäre Unterbringungen vermieden werden.

	2023	2024
Eingliederungshilfe SGB VIII	6.380.000	7.000.000

Hier ist die Finanzierung von Eingliederungshilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen veranschlagt. Es handelt sich im Einzelnen um ambulante Eingliederungshilfen für seelische behinderte Menschen bspw. inkludierte Angebote der Schulassistenz, Lerntherapien wie Legasthenie und Dyskalkulie sowie auch Autismustherapien. Ebenso werden Unterbringungen in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII hier abgebildet. Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist ein Bereich, der von stetig wachsenden Fallzahlen und einer steigenden Intensität der Hilfen betroffen ist. Vor allem Assistenzleistungen zur Bildung werden im Bereich der Schule stark nachgefragt. Es wird von weiteren Kosten- und Ansatzsteigerungen in diesem Bereich ausgegangen.

	2023	2024
Jugendhilfeleist. natürl.Pers. außerhalb Einrichtungen	2.200.000	1.900.000

Hier ist die Finanzierung von Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen veranschlagt. Es handelt sich im Einzelnen um

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Frühe Hilfen, z.B.: Menschenkind
- Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- Vollzeitpflege, Erziehungsstellen
- Sonstige Betreute Wohnformen

	2023	2024
Jugendhilfeleist. natürl.Pers. innerhalb Einrichtungen	5.610.000	4.800.000

Hierbei handelt es sich um stationäre Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und Hilfen für junge Volljährige. Einrichtungsbezogene Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen sind hier nicht erfasst. Der Finanzbedarf in diesem Bereich hängt zuvorderst von der Inanspruchnahme der Leistungen durch die Berechtigten ab; die durchschnittlichen Fallkosten pro Jahr liegen mittlerweile bei ca. 81 T€.

	2023	2024
Sonstige soziale Erstattungen Gemeinden/GV	770.000	650.000

Es handelt sich um Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger, die insbesondere Leistungen im Rahmen einer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung erbracht haben, für die die Stadt Marburg aber letztendlich Kostenträger ist. Die Ausgaben sind nicht planbar.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 515810 – Kindertagesbetreuung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Stadtverordnetenversammlung räumt der Kinderbetreuung sowohl im Hinblick auf Quantität (Platzangebot und Betreuungszeiten) wie auch der pädagogischen Qualität (Leitungsfreistellung, Personalbemessung, Schwerpunktfaktoren) eine hohe Bedeutung ein. Wie die aktuell verfügbaren statistischen Geburtenzahlen belegen, wird die Bedarfs- und Realisierungsplanung für die Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben sein.

Einen großen Anteil am Produktbudget stellen die Zuschüsse von über 21.700 T€ für Betriebskosten an Tageseinrichtungen freier Träger -aufgrund vertraglicher Verpflichtungen- dar.

Für die Instandhaltung von Gebäuden, Spielplätzen etc. sowie für die (Ersatz)-beschaffung von Ausstattungsgegenständen erhalten die freien Träger ebenfalls Zuschüsse. Außerdem ist ein Ansatz für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder enthalten.

Für die Kindertagesbetreuung selbst werden folgende Aufwendungen bereitgestellt:

Alltag in den Einrichtungen

Hierunter fallen Aufwendungen für Spiel- und Bastelmaterial sowie Lebensmittel und Getränke. Berücksichtigt ist dabei, dass die Verpflegung der Kinder in Kindertageseinrichtungen in Marburg ausschließlich mit Nahrungsmitteln aus ökologischer Erzeugung oder regionaler Produktion erfolgt. Die Umsetzung soll für die Eltern im Hinblick auf die Essenskosten kostenneutral erfolgen. Der Ansatz wurde im Vorjahr aufgrund der enormen Preissteigerungen angepasst und wird in diesem Jahr gleichbleibend beibehalten.

Besondere Förderungen

Im Ansatz Aufwand für Honorarkräfte wurden Gelder zur Durchführung von Maßnahmen für Kinder, die einer besonderen therapeutischen Förderung bedürfen eingestellt. Es handelt sich hierbei um Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten, denen keine Integrationsmaßnahme (I-Maßnahme) gewährt wird. Die erhöhten Anforderungen bezüglich der besonderen therapeutischen Förderung können die Erzieher*innen nicht ausreichend erfüllen. Von daher werden hierfür therapeutische Fachkräfte (wie z. B. Kindertherapeuten und Motologen) beschäftigt. Zusätzlich sind Gelder für das Familienzentrum Gedankenspiel und das Projekt „Drop In(klusive) und Honorargelder für Dozenten*innen für die Durchführung von Fortbildungen, Tagungen und Workshops enthalten.

Es wurden zusätzliche Gelder als sog. „Entlastungspaket für die Kitas“ bereitgestellt. Dieses sieht die Durchführung einer Fachkräftekampagne sowie eines Nachwuchsförderprogrammes vor, um dem derzeitigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Weiterhin ist zur Unterstützung für die Kitateams eine psychologische Begleitung vorgesehen. Um die Standardsicherung in den städtischen Kitas zu gewährleisten, wurden weitere Gelder für eine bessere Ausstattung eingestellt.

Ein Ansatz wird für den Fortbildungsaufwand im Bereich Sprachförderung bereitgestellt. Der Ansatz beinhaltet Mittel aus Zahlungen des Landes Hessen im Rahmen der Förderung nach §§ 32 (3 - 4) KiföG. Die Mittel des Landes sind ausschließlich für die Arbeit im Rahmen der sogenannten Schwerpunkt-Kitas zu verwenden und decken zu 100 % die Aufwendungen. Weitere Aufwendungen entstehen durch die Teilnahme von Einrichtungen freier Träger am Sprachförderprogramm der Stadt. Die Aufwendungen werden von den freien Trägern erstattet, die hierfür ebenfalls Mittel des Landes Hessen erhalten.

Für voraussichtlich 30 Integrationsmaßnahmen ist ein Ansatz enthalten. Die Ausgaben werden durch das Land Hessen zu 100 % erstattet.

Externe Unterstützung durch Personal

Hierunter fallen sonstige weitere Fremdleistungen für Vertretungsregelungen für das Hauswirtschaftspersonal in den Tageseinrichtungen.

Ein Ansatz für Supervision, der den steigenden Supervisionsbedarf, Leitungsscoaching und die Fallbesprechungen in den Einrichtungen abdeckt, ist enthalten, ebenso ein Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit für die Durchführung einer Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften, der Erstellung einer Elternbroschüre, Flyer- und Plakaterstellungen sowie für die Aufwendungen von Tagungen.

Für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag, geregelt in § 32 c des HKJGB, erhält die Stadt eine Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung unter der Voraussetzung, dass alle Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besuchen, für eine vertragliche Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden täglich vom Kindergartenbeitrag freigestellt werden. Die Landesförderung für Kinder, die eine Einrichtung in freier Trägerschaft besuchen, wird an die freien Träger weitergeleitet.

Vom Land Hessen werden aus dem Förderprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ Mittel von 43,5 T€ für die Hort- und Teilzeitbetreuung für Kinder im Grundschulalter bewilligt, die an die freien Träger weitergeleitet werden.

Neben den Zuschüssen an freie Träger werden auch Zuschüsse zu den Kinderbetreuungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren und Hortkindern, die einen gesetzlichen Anspruch haben, geleistet. Weiterhin sind hierunter auch Zuschüsse für Kinder gefasst, deren Eltern die vollen Kosten für Außenaktivitäten nicht zahlen können. Diese Außenaktivitäten (Tagesfahrten, Schwimmbadbesuche usw.) gehören zum pädagogischen Konzept und bilden einen wichtigen Bestandteil, Kinder am kulturellen Leben teilhaben zu lassen und die Gruppenzugehörigkeit durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken.

Die vorstehend bereits teilweise bei den Aufwendungen ausgewiesenen **Erträge** werden folgend noch einmal zusammengefasst:

- Entgelt Kita- Gebühreneinnahmen für Krippenplätze und Essensgeld für Krippen- und Kitaplätze,
- allgemeine Zuweisungen vom Bund für ein Sprachförderprojekt aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas und Leistungen für Bildung und Teilhabe,
- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für die Förderung der Kindertagesbetreuung gem. § 32 KiföG- Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter) – Personalkostenerstattungen für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern,
- Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden – (Erstattungen im Rahmen des Kostenausgleichs n. § 28 HKJGB) und
- andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen von Aufwendungen im Rahmen des Projektes „DropIn(klusive) durch die Karl-Kübel-Stiftung, des Sprachförderprogramms und Fortbildungen aus dem Fortbildungsprogramm durch die freien Träger.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I581.001.9	Zuweisung vom Land	Vereinnahmung von Fördermitteln des Landesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuung 2020-2024".
I581.002.9	Ausstattungen und Geräte	Für die städtischen Tageseinrichtungen müssen wieder dringend Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte ersetzt werden, um den laufenden Betrieb aufrecht zu halten. Außerdem ist für unvorhersehbare dringende Ersatzbeschaffungen (z. B. Ausfall größerer Elektrogeräte usw.) ein Betrag erforderlich.
I581.004.9	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger	Weiterleitung von Fördermitteln aus dem Landesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuung 2020-2024", Teilauszahlung des städt. Zuschusses für den Kindergarten St. Peter und Paul.
I650.001.6	Familienzentrum Gedankenspiel	Das Familienzentrum erfährt eine umfangreiche Sanierung und Erweiterung.
I650.00819	Kita Moscht	Der Ansatz dient der Finanzierung der Fassadensanierung.
I650.00519	Kita Goldbergstraße - Neubau	Erste Planungsarbeiten für den Neubau der Kita Goldberg sollen mit diesem Haushaltsansatz finanziert werden. Das Gebäude steht derzeit leer, die Kita-Gruppen sind in der ehemaligen Verwaltungsaußenstelle Cappel untergebracht.
I650.00319	Kita Eisenacher Weg	Mit diesem Ansatz für die Kita Eisenacher Weg soll das Dach der Kita energetisch saniert werden. Die Maßnahme ist förderfähig.
I650.011.8	Kita Geschwister-Scholl-Straße	Durch steigende Kinderzahlen in Marburg soll für die Kita Geschwister-Scholl-Str. ein vierzügiger Neubau in Modulbauweise am Standort Sportplatz Schützenstr. errichtet werden. Die Fertigstellung ist für 2025/2026 geplant.
I650.00124	Sanierung Kita Barfüßer Tor	Der Kinderhort muss dringend saniert werden, erste Planungskosten werden hiermit veranschlagt.

Produkt 515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Während bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** überwiegend Aufwendungen für den Verwaltungsbetrieb ausgewiesen werden, können die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse** von 747,3 T€ wie folgt zusammengefasst werden:

Aufwendungen	Ansatz 2024	Begründung
Weiterleitung der Zuweisung Tagespflegebörse	20.500 €	Die Landesförderung für Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wird an die Evangelische Familienbildungsstätte weitergeleitet. Der Betrag findet sich in vollem Umfang bei den Erträgen wieder.
Sonstige Zuschüsse an freie Träger	22.300 €	Hier findet die anteilige Weiterleitung der Gelder aus der Fachdienstförderung des Landes Hessen über die Stadt an die Ev. Familienbildungsstätte und den Tagesmütterverein Marburg e. V. statt. Auch diese Beträge finden sich bei den Erträgen wieder.
Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit	3.000 €	Der Verein Tagesmütter Marburg und Landkreis e. V. übernimmt die Beratung und Unterstützung der Tagespflegepersonen. Mit diesen Mitteln wird für einen preiswerten Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) für die Tagespflegepersonen, für die Organisation der monatlichen Treffen zum Erfahrungsaustausch und für die Geschäftsführung des Vereins gesorgt.
Mietverrechnungen	1.000 €	Zur Verrechnung von Mietkosten
Zuschüsse für Betreuungsangebote	700.500 €	Ausbau U3 - Die Deutsche Rote Kreuz Schwesternschaft Marburg e. V. hat 2 „ZABLchen“ (Zentrale Anlaufstelle für Betreuungslösungen) mit insgesamt 20 Tagespflegeplätzen eröffnet. Ein 3. Mit 10 Plätzen ist in Planung. Die Unterhaltungskosten für 3 ZABLchen betragen in 2024 540,5 T€ sowie Bereitstellungskosten für das 3. ZABLchen ca. 160 T€.
	747.300 €	

Von den **Transferaufwendungen** von 2.511,2 Mio.€ sind 215 T€ für die vorgeschriebenen **Erstattungen** (§ 23 SGB VIII) an die Tagespflegepersonen für die Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Alterssicherung zu zahlen. Durch die Einführung einer geplanten 3. Vergütungsstufe zur Qualitätssteigerung sowie durch die generellen Beitragsanpassungen der Kranken- sowie Rentenversicherungsträger werden diese Erstattungen sukzessive vermutlich steigen.

70 T€ werden für **Zuschüsse zur Tagespflege** bereitgestellt und beinhalten die Ermäßigung bzw. den Erlass des Elternbeitrages gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII. Gemäß § 23 SGB VIII sollen für Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen geeignete Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Im Vertretungsprojekt sind vier Tagespflegepersonen tätig, die im Falle einer Erkrankung der Tagespflegepersonen für bereits eingewöhnte Kinder eine Notbetreuung anbieten. Hierfür sind 260 T€ kalkuliert. In 2024 sollte nach nunmehr 13 Jahren eine Renovierung stattfinden, sofern diese in 2023 zeitlich durchgeführt werden kann; dafür sind 40 T€ eingeplant.

Weiter sollen Zuwendungen gemäß der mit den Tagespflegepersonen und der Stadt Marburg abgeschlossenen Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung sowie die Landesförderung i. H. v. 1.963,2 Mio. € gezahlt werden. Das KiföG (früher: Landesprogramm BAMBINI/KNIRPS) fördert Kinder in Tagespflege bis zum dritten Lebensjahr mit Beträgen je nach Betreuungszeit von 150 €, 216,67 €, 275 € oder 308,33 € monatlich. Bei Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, variiert die monatliche Förderung je nach Betreuungszeit zwischen 41,67 € und 83,33 €. Die Stadt hat den Tagespflegepersonen in der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung zugesichert, die Förderhöhe der über Dreijährigen bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres weiterzuzahlen, sofern ab dem dritten Geburtstag kein wohnortnaher Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Weiterhin erhalten die Kindertagespflegepersonen ab 2023 eine Erhöhung der Zuwendungen jährlich nach den Empfehlungen der Hess. Jugendhilfekommission. Die Kostenerstattungsansprüche im Rahmen der Kindertagespflege anderer Gemeinden betragen 3 T€.

Bei den **Erträgen** stellen die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** von 450 T€ die Beiträge für die Kindertagespflege dar. Diesem Ansatz liegen 211 Kindertagespflegeverhältnisse zugrunde. Die Zahl der Kinder, die betreut werden können, hängt unmittelbar von der Zahl der Kindertagespflegepersonen und von deren bereitgestellten Betreuungsplätzen ab.

Erträge aus Transferleistungen sind für die **Erstattung von sozialen Leistungen vom Land** gemäß KiföG mit 90 T€ (Maximalbetrag) eingeplant. Im Rahmen der Landesförderung von Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 HKJGB werden der Stadt Marburg Aufwendungen in Höhe von ca. 90 T€ vom Land Hessen erstattet. Von diesem Betrag sind Gelder wie oben beschrieben an die Ev. Familienbildungsstätte Marburg sowie an den Verein Kindertagespflege MR-BiD e. V. weiterzuleiten.

Allgemeine **Zuweisungen vom Bund** werden für Bildung + Teilhabe gemäß § 28 SGB II (6) im Umfang von insgesamt 20 T€ erwartet. Vom **Land** sind **Zuweisungen** i. H. v. 580 T€ für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege aus dem KiföG zu erwarten.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I583.001.0	Zuweisungen vom Land	Zur Förderung des U3-Ausbaus wird mit Zahlungen aus dem das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gerechnet.
I583.002.0	Weiterleitung Landeszuweisung an Kindertagespflegepersonen	Weiterleitung von Landesmitteln aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“.

Produkt 515010 - Freie Träger/Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Dieses Produkt besteht bis auf die eigenen Verwaltungskosten (Mieten, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung) aus Sachkosten für die kooperative Sozialplanung von 5 T€ sowie aus Zuschüssen für verschiedene Projekte und freie Träger.

Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt

Im Rahmen des Förderprogramms „**BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)**“ werden im Haushaltsjahr 2024 Einnahmen in Höhe von 500 T€ erwartet, die an die projektumsetzenden Träger weitergeleitet werden.

Weitere Aufwendungen im Rahmen der/des „**Sozialen Stadt / Sozialen Zusammenhalts**“ sind zur Sicherung der Nachhaltigkeit im Bereich Richtsberg (70 T€) und zur weiteren Arbeit in den Quartieren Stadtwald und Waldtal (in Höhe von insgesamt 20 T€) vorgesehen, die aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden müssen. Die Aufwendungen am Richtsberg steigen wegen gestiegener Miet- und Reinigungskosten für das Netzwerk Richtsberg um 25 T€.

Weitere 1 T€ werden als Spendeneinnahmen erwartet, die für die Umsetzung von Projekten, die Bewohner*innen des Waldtals im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ selbst organisieren, weitergeleitet werden.

Für das **Stadtteilmanagement/Quartiersmanagement** in den Fördergebieten Ockershausen-Stadtwald und Waldtal sind für die Steuerung der Umsetzung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals: „Soziale Stadt“) Mittel von insgesamt 30 T€ erforderlich. Das Stadtteilmanagement wird über Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ bezuschusst.

Das Land Hessen fördert auch im Jahr 2024 **Projekte der Gemeinwesenarbeit**. Hier werden Mittel in Höhe von 117 T€ erwartet, die an die Träger der Gemeinwesenarbeit weitergeleitet werden.

Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen „**Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt**“ im Haushaltsjahr 2024 um rund 100 T€ und die Ausgaben um rund 130 T€.

Zuweisungen und Zuschüsse an Beratungsstellen/freie Träger

Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) soll der Einsatz von Familienhebammen und das Ehrenamt gestärkt werden. Bund und Länder unterstützen die Kommunen beim Ausbau der Netzwerke frühe Hilfen, dem Einsatz von Familienhebammen und dem Ehrenamt. Es ist mit einer maximalen Fördersumme von bis zu 60 T€ zu rechnen. Die Fördersumme ist im Haushalt Band 1 unter der Position „Erträge aus Transferleistungen“ eingestellt. Neben Personalkosten werden hier die Maßnahmen der Frühen Hilfen durch die Familienhebammen Aurora in Höhe von 25 T€ angesetzt. Die Stadt Marburg kann diese Leistungen nur finanzieren, wenn die Förderung von Bund und Land gewährt wird (Fehlbedarfsfinanzierung).

Für das Projekt „Babylotsen“ werden 15 T€ in den Haushalt 2024 eingestellt. Das primärpräventive Projekt Babylotsen ist ein Lotsenangebot für (werdende) Eltern. Die Babylotsen sind Ansprechpartner*innen für Mütter und Väter während eines stationären Klinikaufenthaltes in der Schwangerschaft und auf der Wöchnerinnenstation nach der Geburt. Sie

klären auf Wunsch der Eltern in einem persönlichen Gespräch, ob die Familie in der ersten gemeinsamen Zeit mit dem Neugeborenen eine Unterstützung braucht und vermitteln konkrete Anlaufstellen und/oder passgenaue Hilfen und begleiten den Übergang. Das Projekt wird in Kooperation mit dem UKGM Standort Marburg und dem Landkreis Marburg Biedenkopf durchgeführt.

Die Projektkosten (in Höhe von 70 T€ jährlich) werden zu 60 % von Fördermitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert. Die restlichen Projektkosten in Höhe von 30 T€ werden zu gleichen Anteilen vom Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Stadt Marburg übernommen.

Das Begrüßungsprojekt „Maribel“ der Stadt Marburg ist seit 2021 dem FD 59 (Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung) zugeordnet. Hierfür werden 5 T€ für Sachaufwendungen in das Produkt eingestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger

Hierunter sind alle Zuschüsse für das Jahr 2024 für Leistungen von freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe, die gemäß § 74 SGB VIII gefördert werden, zusammengefasst. Folgend werden sie nach ihrer inhaltlichen Zuordnung gegliedert:

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022
Gemeinwesenarbeit	1.644.661 €	1.487.511 €	1.351.540 €
AKSB	437.741 €	396.146 €	376.100 €
AKSB Weiterführung Bildungspartnerschaften	13.117 €	11.871 €	11.270 €
AKSB Zusammen Wachsen	93.926 €	85.001 €	80.700 €
BSF	675.060 €	610.914 €	580.000 €
BSF Weiterführung Bildungspartnerschaften	34.102 €	30.862 €	29.300 €
Miet- u. Betriebskosten Familiennetzwerk	25.000 €	20.000 €	20.000 €
IKJG	347.261 €	314.263 €	236.650 €
IKJG Weiterführung Bildungspartnerschaften	11.871 €	11.871 €	11.270 €
Netzwerk Richtsberg	6.583 €	6.583 €	6.250 €
Beratung	436.668 €	400.822 €	349.260 €
Blaues Kreuz Projekt Drachenherz	30.878 €	27.944 €	26.530 €
Beratungsstelle für Familienfragen	3.000 €	1.000 €	1.000 €
Deutscher Kinderschutzbund	160.225 €	145.000 €	110.000 €

DKSB Kinder- und Jugendtelefon	8.764 €	7.931 €	7.530 €
DKSB Akquise und Schulung ehrenamtl. Einzelvormünder*innen	9.393 €	8.500 €	0 €
Elterninitiative leukämiekranker Kinder	2.000 €	1.000 €	1.000 €
Ev. psych. Beratungsstelle	136.409 €	123.447 €	117.200 €
Ev. Sucht- u. Drogenberatung	86.000 €	86.000 €	86.000 €
Frühe Bildung/Frühe Hilfen	268.094 €	0 €	273.772 €
bsj Naturbildung	100.211 €	90.689 €	86.100 €
SKF „Nestwerk“	39.982 €	36.183 €	32.300 €
Zusätzl. Leistungen d. Frühförderstelle Weißer Stein	12.900 €	12.900 €	12.900 €
Regelangebot f. Kinder psy. kranker Eltern	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Kontakt- und Informationsstelle Frühe Hilfen	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Corona-Aufholpaket Land Hessen	0 €	19.000 €	38.000 €
Familienbildung/Familienhilfe	172.324 €	161.309 €	149.300 €
Familienbildungsstätte	115.924 €	104.909 €	99.600 €
Familienbildungsstätte Wellcome	3.600 €	3.600 €	3.600 €
Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus	10.000 €	10.000 €	10.000 €
JUKO – fit for family	28.600 €	28.600 €	28.600 €
Väteraufbruch	7.500 €	7.500 €	7.500 €
Projekt „Mann wird Vater“ (Ev. Familien-Bildungsstätte)	6.700 €	6.700 €	0 €
Jugendarbeit/Jugendstraftälligenhilfe	816.448 €	764.090 €	544.100 €
bsj	97.651 €	88.372 €	83.900 €
bsj-Mietzuschuss	7.200 €	7.200 €	7.200 €
bsj-Projekt Auszeit	40.000 €	22.119 €	21.000 €
bsj-2. Chance	102.765 €	93.000 €	46.500 €
Kinderbauernhof	5.000 €	20.000 €	20.000 €

IKJG Mietzuschuss Jugendräume	8.700 €		8.700 €		8.700 €	
JUKO	123.318 €		111.600 €		85.700 €	
JUKO – STOP - Training für nicht deutschsprachige TN	43.064 €		38.972 €		37.000 €	
JUKO – WeGe (Wege aus der Gewalt)	66.300 €		60.000 €		0 €	
St. Martin-Haus	101.259 €		91.637 €		87.000 €	
St. Martin-Haus, kulturelle Jugendbildung	28.166 €		25.490 €		24.200 €	
Miete u. Mietnebenkosten St. Martin-Haus	0 €		20.000 €		20.000 €	
Richtsbergmobil	40.000 €		40.000 €		0 €	
Kulturverein HADARA e. V.	5.000 €		5.000 €		3.000 €	
DOIZ e. V.	2.000 €		2.000 €		0 €	
Projektförderung PIT	10.000 €		5.000 €		5.000 €	
Boxprojekt	116.025 €		105.000 €		65.000 €	
Miet- und Betriebskosten Boxprojekt	20.000 €		20.000 €		0 €	
Mehraufwand Energiekrise	225.000 €	225.000 €	225.000 €	225.000 €		0 €
Mobiliar Nachbarschaftszentrum	0 €	0 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €
Innovationsbudget	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	20.000 €	20.000 €
Miet- u. Betriebskosten Nachbarschaftszentrum	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Zuschüsse	4.804 €	4.804 €	4.850 €	4.850 €	4.300 €	4.300 €
Gesamt	3.768.000 €	3.768.000 €	3.517.354 €	3.517.354 €	2.718.000 €	2.718.000 €

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr begründen sich wie folgt:

- Die Zuschüsse für freie Träger, deren Leistungen vertraglich vereinbart sind, wurden aufgrund des zu erwartenden Beschlusses der Jugendhilfekommission um 10,5 % erhöht.
- Für die Projektförderung **bsj-Auszeit** werden zusätzlich zu der durch die JH-Kommission erwarteten Erhöhung weitere Mittel in Höhe von 15 T€ eingestellt, die insbesondere als Folge der Corona-Pandemie für die Begleitung besonders belasteter Kinder und Jugendlicher benötigt werden.

- c. Die Mittel für das Gewaltpräventionsprogramm **PiT (Prävention im Team)**, das in Kooperation zwischen Polizei, Schule und Jugendhilfe umgesetzt wird, sollen zusätzlich 5 T€ eingestellt werden. Aufgabe des Programms ist es, Schüler*innen der Jahrgänge sechs, sieben oder acht (nach Bedarf der jeweiligen Schüler*innen), in die Lage zu versetzen, individuell und gewaltfrei auf gewaltbesetzte Situationen des öffentlichen Raums zu reagieren und angemessen zu handeln.
- d. Die Mittel „**Mehraufwand Energiekrise**“ ist zum Ausgleich evtl. entstehender finanzieller Notlagen der Träger vorgesehen, damit die gerade in Krisenzeiten unbedingt erforderliche Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien geleistet werden kann.
- e. Für die den Trägern AKSB und St. Martin-Haus im **Nachbarschaftszentrum Waldtal** zur Verfügung stehenden Räume werden **Miet- und Betriebskosten** in Höhe von 100 T€ eingestellt, die im Produkt 515010 als Ausgabe und im FD Gebäudewirtschaft als Einnahme abgebildet werden.
- f. Das **Innovationsbudget** ist zur Förderung innovativer Projektideen sowie evtl. zusätzlich erforderlicher Beratungs- und Unterstützungsleistungen vorgesehen, die sich insbesondere auf die Abmilderung der Krisenereignisse und deren Folgen für Kindern, Jugendliche und Familien beziehen.

Insgesamt ist eine deutliche Erhöhung des Produktbudgets 515010 um rund 200 T€ aufgrund der zu erwartenden 10,5 % Steigerung der Zuschüsse für freie Träger festzustellen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 515620 - Jugendberufshilfe**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die Aufwendungen für **Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen** teilen sich wie folgt auf:

- Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Trägerzuschüsse Sozialpädagogisches Handeln an Schulen) 338,3 T€
- Zuweisung an den Kreis für Regionales Übergangsmanagement 17 T€
- Die Stadt beteiligt sich mit 50 % an den Personal- und Sachkosten des „Regionalen Übergangsmanagements“.
- Zuschuss Praxis gGmbH 106,9 T€

In dem Ansatz sind Zuschüsse für die Jugendwerkstatt (die im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchgeführt wird), die (gemeinsam mit der Stadt Marburg durchgeführte) Ausbildung in Partnerschaften und einzelne Ausbildungsprojekte, die jeweils über Landesmittel gefördert werden, enthalten.

- Zuschuss JUKO 72,3 T€

Dieser Ansatz beinhaltet die Miet- und Mietnebenkosten für das Judizierhäuschen und den Meteorologischen Turm in Höhe von 6.018 €, die beim FD Gebäudewirtschaft als Ertrag ausgewiesen werden. Er beinhaltet außerdem einen sog. Basiszuschuss, der für die Stärkung der Infrastruktur des Jugendkompetenznetzwerks und der dort durchgeführten Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte sowie speziell für die Ko-Finanzierung des Projekts „AQUA Forst und Umwelt / Bistro A Capella“ (dieses Projekt wird im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchgeführt) vorgesehen ist. Hinzu kommt ein Betrag von 2,5 T€ für die weitere Durchführung einer sog. „Probierwerkstatt“.

- Zuschuss Arbeit und Bildung e. V. 80 T€

Dieser Ansatz beinhaltet einen Zuschuss für die sog. „Produktionsschule“, die Arbeit und Bildung zusammen mit der Adolf-Reichwein-Schule im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen“ durchführt sowie einen Zuschuss für den FD „berufliche Inklusion für Schüler*innen aus Förderschulen“, der ein Beratungsangebot für Jugendliche mit einer Lernbehinderung oder psychischen Behinderung am Übergang Schule-Beruf bereithält.

Die Zuschüsse 7128254, 7128260 sowie 7127200 enthalten Zusagen im Rahmen von Kofinanzierungen im Programm der hessischen Arbeitsmarktförderung junger Menschen.

Im Bereich des Sozialpäd. Handeln an Marburger Schulen (SPHS) wurde eine Erhöhung der Zuweisungen und Zuschüsse für freie Träger um 10,5 % vorgenommen. Dies ist durch den voraussichtlichen Beschluss der Jugendhilfekommission begründet.

Zusätzlich in dieser Summe von 338.273 € enthalten sind eine Teilzeitstelle im Umfang von 50 % an jeweils vier weiteren Marburger Schulen (zwei Grundschulen, zwei Gymnasien).

Der Zuschuss für Arbeit und Bildung e.V. im Bereich Kofinanzierung wurde 2023 von 40 T€ auf 60 T€ erhöht und soll in dieser Höhe fortgeführt werden. Zusätzlich wurde einem Förderantrag für eine Bezuschussung des FD „berufliche Inklusion für Schüler*innen aus Förderschulen“ mit dem Fördervolumen von 20 T€ stattgegeben.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Fachdienste

Produkt 240010 – Sonstige schulische Aufgaben

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Unter **Privatrechtliche Leistungsentgelte** werden die Entgelte für den Kauf von Lebensmitteln für den Unterricht vereinnahmt, die durch die Stadt vorfinanziert werden. Die Gastschulbeiträge in Höhe von 2,5 Mio. € und andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen sind unter **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** ausgewiesen. Für den städtischen Arbeitsaufwand bei der Abrechnung der BuT-Ansprüche wird vom Landkreis Marburg-Biedenkopf im Rahmen des BuT ein Zuschuss gezahlt.

Im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ wird vom Land Hessen ein Zuschuss in Höhe von 250 T€ für zusätzliche Verwaltungskapazitäten in Schulen gezahlt.

Die **Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr nur in geringem Umfang gestiegen. Ursache hierfür sind hauptsächlich gestiegenen Preise, aber beispielsweise auch

- mehr Zuschüsse im Schulbereich für die Subventionierung warmer Mittagessen
- mehr Dienstleistungen DBM durch die regelmäßige Reinigung der Jugendverkehrsschule
- zusätzlicher Aufwand für das Projekt „Waldentdecker“ im Rahmen von ganztägigen Angeboten

Größter Einzelposten im Budget sind die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die sich aufteilt in Einzel- (860 T€), Sammel- (170 T€) und Sonderbeförderung (155 T€). Einen weiteren großen Posten bildet die gesetzliche Unfallversicherung mit 650 T€.

Die Zuschüsse für die Lokale Bildungsplanung (78 T€), die Schulbibliotheken (55 T€) und Betreuungsangebote (30 T€) werden geringfügig angehoben (z.B. wegen Anpassung der Honorare an die Stundensätze der Volkshochschule). Bei den Zuschüssen im Schulbereich (565 T€) wird eine Steigerung für die Subventionierung warmer Mittagessen eingeplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I401.001.9	Zuweisung vom Kreis	Der Landkreis Marburg-Biedenkopf beteiligt sich an den investiven Ausstattungskosten der Förderschulen (Erich Kästner-Schule und Mosaikschule) auf Basis der Schüleranteile.
I401.001.4/ I401.002.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	Die Schulen können aus Ihrem durch das Land zur Verfügung gestellten Budget bis zu 10.000 € für Sachausstattung flexibel im Hinblick auf ihre schulischen Bedarfe verwenden, die vom Grundsatz her in die Zuständigkeit des Schulträgers fallen. Der FD Schule übernimmt die Rechnungslegung und erhält eine Erstattung der Auszahlungen durch das Land.
I401.00219	Konnexitätsausgleich Inklusion	Seit 2019 erfolgt eine Zahlung des Landes zum Konnexitätsausgleich für Ausgaben im Bereich der Inklusion auf Basis der Schülerzahlen.
I401.001.7	Kostenerstattungen LWV	Beteiligung des LWV an individueller Ausstattung eines Hausmeisters mit Geräten.

I401.002.9	Ausstattungen und Geräte	Die Ansätze sind für Ausstattungsgegenstände über 800 € netto der Schulen (z.B. Schrankwände) und für den Erweiterungs-/Ergänzungsbedarf in den Betreuungs- und Ganztagsangeboten sowie den Schulcafeterien erforderlich (z.B. Gewerbetiefkühlschränke, Gewerbespülmaschinen, Speiseausgabewagen, etc.). Zudem wird die Ausstattung im Rahmen der inklusiven Beschulung zur Verfügung gestellt.
I401.00124	Maschinen und Geräte für Schulhausmeister	Es sollen zwei Kleintraktoren inkl. erforderlichem Zubehör angeschafft werden. An einer Schule muss ein alter Kleintraktor ersetzt und an einer anderen Schule soll ein Hausmeister individuell unterstützt werden.
I401.001.0	Lebenswelt Schule	Der Betrag ist neben der Beseitigung von Unfallgefahren auf Pausenhöfen u. a. für folgende Maßnahmen vorgesehen: • größere Umgestaltungen von Außenbereichen an einzelnen Schulen • größere Spielgeräte/Spielanlagen an einzelnen Schulen • versch. Spielgerätekästen • Aufbau von Fahrradabstellanlagen an verschiedenen Schulen Zusätzlich werden Demontage, Entsorgung und Neubeschaffung kleinerer Spielgeräte, Freizeitsportanlagen finanziert, die defekt sind oder im Rahmen durchzuführender Sicherheitsbegehungen abgebaut oder gesperrt werden müssen.
I401.00121	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung Reste	Nicht verbrauchte Mittel der Schulbudgets können übertragen werden, die genaue Höhe steht erst am Ende des Haushaltsjahres fest.
I650.011.22	Sonderinvestitionspauschale Schulen	Die Sonderinvestitionspauschale für Schulen soll z. B. folgenden Projekten zugutekommen: GS Michelbach, Lernlandschaften, KKS, Ergänzungsmaßnahmen, VGW, Küche etc. Auch Elisabethschule Zentraler Treppenraum und Brandschutzertüchtigung (Cluster); Adolf-Reichwein-Schule Erste Brandschutzmaßnahmen (wie zusätzliche Außentreppe); Kaufmännische Schulen Brandschutzertüchtigung (Cluster); Käthe-Kollwitz-Schule Innere Umbauten.

Produkt 240050 – Bereitstellung u. Betrieb von Grundschulen**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten die Entgelte für die Betreuungsangebote in Höhe von 815 T€ inklusive Entgelt für das Mittagessen.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhalten eine Zuweisung des Landes Hessen von 25,5 T€ als Zuschuss für die Betreuungsangebote sowie die Zuweisungen für die Ganztagsangebote und im Rahmen des Pakts für den Nachmittag.

Die Zuweisungen des Landes für Ganztagsangebote und den Pakt für den Nachmittag werden ab 2024 vollständig im Haushalt abgebildet und gebucht (vorher nur bei den Schulen, für die der FD Schule die Mittelverwaltung übernommen hat), sowohl auf der Ertrags-, als auch auf der Aufwandsseite (ergebnisneutral).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und für **Zuweisungen und Zuschüsse** sind beispielsweise in folgenden Sachkonten gestiegen:

- Lebensmittel und Getränke; Kostensteigerung bei der Mittagsversorgung in den Betreuungsangeboten
- Mittel für Ganztagsangebote und den Pakt für den Nachmittag (gleiche Höhe wie Ertrag)
- Höhere Zuschüsse für Betreuungsangebote an die Elternvereine wegen gestiegener Kosten bei der Durchführung der Betreuungsangebote; neu ist ein Zuschuss für die Ferienbetreuung

Die Zuschüsse für Betreuungsangebote (532 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

Elternverein Brüder-Grimm-Schule	316.150 €
Ermäßigungen für städtische Betreuungsangebote (gleiche Höhe auch als Ertrag veranschlagt)	82.300 €
Elternverein Otto-Ubbelohde-Schule	120.000 €
Förderverein Kinderzentrum Elnhausen - Ferienbetreuung	6.500 €
Connex für die Betreuung der Schüler der Grundschule Marbach	7.050 €

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2024 ohne Reste 2023 in €	Ansatz 2023 ohne Reste 2022 in €	vorl. Ergebnis 2022 in €	Differenz 2024/2023 in €
Astrid-Lindgren-Schule	18.800	18.800	16.800,31	0
Brüder-Grimm-Schule	8.900	8.800	8.288,62	100
Gerhart-Hauptmann-Schule	10.000	10.000	9.090,73	0
Geschwister-Scholl-Schule	12.700	12.300	8.630,97	400
Otto-Ubbelohde-Schule	13.500	13.500	14.244,18	0
Erich Kästner-Schule	22.600	22.300	20.772,17	300
GS Marbach	14.300	13.900	11.804,57	400
GS Michelbach	10.400	9.700	5.651,75	700
Tausendfüßler-Schule	12.100	11.400	10.706,62	700
Waldschule Wehrda	13.900	13.900	11.540,35	0
Verbund Grundschulen-West	11.100	10.500	8.080,41	600
Summe	148.300	145.100	125.610,68	3.200

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I403.001.9	Ausstattungen und Geräte	In den Grundschulen ergeben sich Ausstattungserfordernisse, welche die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen. Beispielsweise sind in neuen Lernlandschaften und verschiedenen Modulbaukörpern einzelne investive Ausstattungskomponenten erforderlich („Flüstersofa“, Stehtische, etc.).
I403.003.9	Zuschüsse an private Schulträger	Es ist ein Investitionskostenzuschuss für die Freie Schule in Höhe von 2.000 € und die Montessori-Schule in Höhe von 1.000 € vorgesehen.
I650.001.0	Erneuerungsmaßnahmen Brüder-Grimm-Schule	In der Brüder-Grimm-Schule werden kleine Umbauten zu Lernlandschaften durchgeführt.

I650.001.2	Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubbelode-Schule	Die Otto-Ubbelohde-Schule muss umfassend saniert werden und erhält in dem Zuge auch eine barrierefreie Erschließung aller Etagen. Der Ansatz dient der Finanzierung von Planungsleistungen und kleinen Ertüchtigungsmaßnahmen. Ca. 100.000 € für Planungskosten (Grundsanierung, Mängelbeseitigung). Weiterhin ein Ansatz für Sofortmaßnahmen Brandschutz und Tragwerk.
I650.002.0	Erneuerungsmaßnahmen Gerhart-Hauptmann-Schule	Aufgrund steigender Kinderzahlen wird die Erweiterung der Gerhart-Hauptmann-Schule notwendig. Vorplanung durch FD 65. Darin enthalten die Kosten für die Errichtung eines Klassenraumes (Mietmodule). Im Rahmen der Maßnahme wird auch die Sanierung des Bestandsgebäudes durchgeführt.
I650.005.9	Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	Ansatz für die Erweiterung an in der Astrid-Lindgren-Schule für die Realisierung der Ganztagschule. Steigende Schülerzahlen sollen übergangsweise durch die Aufstellung von Modulbaukörpern kompensiert werden (BiBaP II). Am Standort ALS/RGS muss der vorhandene Trafo inkl. der Schaltanlagen (Mittelspannungsschaltanlage + Niederspannungshauptverteilung) ertüchtigt bzw. ersetzt und erweitert werden um für evtl. zukünftige Bedarfe die benötigte elektrische Leistung zur Verfügung stellen zu können.
I650.004.0	Erneuerungsmaßnahme Erich-Kästner-Schule	Neubau Block B + K Beginn der Maßnahme mit Stellung Interimscontainer und Beginn Rückbau und Rohbau der Erich Kästner-Schule.

Produkt 240060 – Bereitstellung u. Betrieb von komb. Grund-, Mittelstufen-, Haupt- u. Realschulen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen. Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten die Entgelte für die Betreuungsangebote in Höhe von 175 T€ inklusive Entgelt für das Mittagessen.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhalten die Zuweisung des Landes Hessen für den Pakt für den Nachmittag (Grundschulen) und den Ganzttag (ab 5. Klasse) der Emil-von-Behring-Schule und der Sophie-von-Brabant-Schule. Ab 2024 erfolgt eine vollständige Abbildung und Verbuchung im Haushalt (vorher nur bei den Schulen, für die der FD Schule die Mittelverwaltung übernommen hat), sowohl auf der Ertrags-, als auch auf der Aufwandsseite (ergebnisneutral).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sowie für **Zuweisungen und Zuschüsse** steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig. In folgenden Bereichen kommt es zu Veränderungen:

- Lebensmittel und Getränke, Kostensteigerung der Mittagsversorgung in den Betreuungs-/Ganztagsangeboten
- Mittel für Ganztagsangebote und den Pakt für den Nachmittag (gleiche Höhe wie Ertrag)

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** sind aufgeteilt in Zuschüsse für Betreuungsangebote und für Ganztagsangebote/Pakt für den Nachmittag.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2024 ohne Reste 2023 in €	Ansatz 2023 ohne Reste 2022 in €	vorl. Ergebnis 2022 in €	Differenz 2024/2023 in €
Emil-von-Behring-Schule	30.600	30.600	28.240,83	0
Sophie-von-Brabant-Schule	41.400	40.800	42.292,19	600
Summe	72.000	71.400	70.533,02	600

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I404.001.9	Ausstattungen und Geräte	In den kombinierten Grund-, Mittelstufen-, Haupt- und Realschulen ergeben sich immer wieder Ausstattungserfordernisse, die die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen.
I404.001.0 / I404.001.5	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung EvB/SvB	Der Emil-von-Behring-Schule stehen im Rahmen des Schulbudgets für investive Ausgaben 2.000 € und der Sophie-von-Brabant-Schule 2.500 € zur Verfügung.
I650.008.9	Erneuerungsmaßnahme Emil-vom-Behring-Schule	Als Maßnahme im BiBaP II soll die Cafeteria der Emil-von-Behring-Schule erweitert werden. Erste Planungsschritte wurden in 2020 unternommen. Weiterhin werden Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude vorgenommen.
I650.002.5	Erneuerungsmaßnahme Sophie-von-Brabant-Schule	Ebenfalls im BiBaP II enthalten ist die Sophie-von-Brabant-Schule in der Willy-Mock-Str. Sie erhält einen zusätzlichen Baukörper in Form eines Modulbaus. Dieser ist erforderlich für die Sanierung der OUS. Der Block C der Sophie-von-Brabant-Schule in der Willy-Mock-Str. erhält eine umfassende energetische Sanierung. Darin enthalten sind die Kosten für Lernlandschaften und Ausweichquartiere (Mietmodul).

Produkt 240070 – Bereitstellung u. Betrieb von Gymnasien**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** die Erstattung von Beschulungskosten. Die Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeterien sind unter **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhalten die Zuweisungen des Landes Hessen für die Ganztagsangebote der Gymnasien.

Diese werden ab 2024 vollständig im Haushalt abgebildet und gebucht (vorher nur bei den Schulen, für die der FD Schule die Mittelverwaltung übernommen hat), sowohl auf der Ertrags-, als auch auf der Aufwandsseite (ergebnisneutral).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bestehen lediglich aus den Schulbudgets. Die Schulbudgets der Gymnasien haben sich nur geringfügig verändert.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2024 ohne Reste 2023 in €	Ansatz 2023 ohne Reste 2022 in €	vorl. Ergebnis 2022 in €	Differenz 2024/2023 in €
Abendschulen Marburg	15.000	15.200	15.664,06	-200
Elisabethschule	38.800	38.800	38.228,60	0
Gymnasium Philippinum	29.200	29.000	31.356,91	200
Martin-Luther-Schule	34.300	34.300	36.900,46	0
Summe	117.300	117.300	122.150,03	0

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** beinhalten die Mittel für die Ganztagsangebote der Gymnasien (gleiche Höhe wie Ertrag).

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung			
I405.001.9	Ausstattungen und Geräte	In den Gymnasien ergeben sich immer wieder Ausstattungserfordernisse, die die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen.			
I405.002.0 / I405.003.0 / I405.004.0	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung ES/GP/MLS		Schule	Ansatz in €	
			Elisabethschule	2.500	
			Gymnasium Philippinum	2.000	
			Martin-Luther-Schule	2.200	
			Gesamt	6.700	
I405.003.9	Zuschuss Steinmühle	Es ist ein Investitionskostenzuschuss für die Steinmühle vorgesehen.			
I650.012.9	Erneuerungsmaßnahme Gymnasium Philippinum	Im Gymnasium Philippinum wird der Block F (Kunsttrakt) umstrukturiert. Diese Maßnahme ist Bestandteil des BiBaP II. Als Teil des BiBaP I wird der Innenhof im Gymnasium Philippinum saniert und der abgängige Pausengang erneuert. Die im Innenhof liegenden Gehwegplatten sind schief, dadurch bilden sich Stolperfallen, Pfützen und Eisflächen im Winter. Zuständigkeit bei FD 67. Maßnahme musste nach 2024 verschoben werden.			
I650.013.9	Erneuerungsmaßnahme Martin-Luther-Schule	Die ehemalige Hausmeisterwohnung in der Martin-Luther-Schule wird im Zuge von BiBaP II zu Lehrräumen für die Oberstufe umgebaut. Ebenfalls im BiBaP II enthalten ist der Austausch von Fenstern mit Sonnenschutz im Unterstufengebäude, sowie die Verbesserung des Brandschutzes im Treppenraum in der Martin-Luther-Schule. Außerdem wird das Foyer der Schule saniert.			
I650.011.9	Erneuerungsmaßnahme Elisabeth-Schule	Als zweite Maßnahme im BiBaP II wird der Bereich der Naturwissenschaften in der Elisabethschule modernisiert. Weiterhin erfolgt eine Umstrukturierung und energetische Sanierung.			

Produkt 240080 – Bereitstellung u. Betrieb von Beruflichen Schulen**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb von Cafeterien sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** die Erstattung von Beschulungskosten. Die Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeterien sind unter der Überschrift **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bestehen darüber hinaus lediglich aus den Schulbudgets und einer Miete der Adolf-Reichwein-Schule im NTZ. Die Schulbudgets werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt.

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2024 ohne Reste 2023 in €	Ansatz 2023 ohne Reste 2022 in €	vorl. Ergebnis 2022 in €	Differenz 2024/2023 in €
Adolf-Reichwein-Schule	48.000	48.000	47.984,86	0
Käthe-Kollwitz-Schule	36.500	36.500	38.427,54	0
Kaufmännische Schulen	44.300	44.300	42.963,94	0
Summe	128.800	128.800	129.376,34	0

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung			
I406.002.9	Ausstattungen und Geräte	An der Adolf-Reichwein-Schule besteht ein besonders hoher Ausstattungsbedarf für die unterschiedlichen Berufsausbildungsbereiche und die sich verändernden Anforderungen durch neue Sicherheitsvorschriften. Auch an der Käthe-Kollwitz-Schule sowie an den Kaufmännischen Schulen ergeben sich Ausstattungserfordernisse über die Schulbudgets hinaus. 40.000 € werden den drei beruflichen Schulen zur Verfügung gestellt, die sie in eigener Verantwortung verwenden können. Weitere 80.000 € werden für zwei Schrankwände an der Käthe-Kollwitz-Schule u.a. benötigt.			
I406.001.0 / I406.002.0 / I406.003.0	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung ARS / KKS / KSM		Schule	Ansatz in €	
			Adolf-Reichwein-Schule	7.000	
			Käthe-Kollwitz-Schule	3.000	
			Kaufmännische Schulen	4.000	
			Gesamt	14.000	
I650.015.9	Erneuerungsmaßnahme Käthe-Kollwitz-Schule	Das Hauptgebäude soll erweitert werden. Die Gastro-Küche ist aufgrund ihres Alters sanierungsbedürftig. Beide Vorhaben sind Bestandteil des Bildungsbauprogrammes.			
I650.009.6	Erneuerungsmaßnahme Kaufmännische-Schulen	Die Fahrradabstellmöglichkeit soll geschaffen werden, um ein Kooperationsprojekt mit der AOK durchführen zu können. Die AOK zahlt dann die Fahrräder, welche von den Schülern kostenlos genutzt werden können. Weiterhin soll eine Sanierung und Umstrukturierung der Hausmeisterwohnung durchgeführt werden.			
I650.014.9	Erneuerungsmaßnahme Adolf-Reichwein-Schule	Lernlandschaften, Brandschutz und Digitalisierung sind die Kernthemen der ersten Maßnahme im BiBaP II in der Adolf-Reichwein-Schule.			
I650.004.22	Umbau Cafeteria Kaufmännische Schulen	Die Cafeteria der Kaufmännischen Schulen soll eine bauliche Veränderung zur Anpassung an die gestiegenen Bedarfe erfahren. Diese wird notwendig um die Abläufe zu optimieren. Große Lösung.			

Produkt 240090 – Bereitstellung u. Betrieb von Förderschulen**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen, die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** in der Hauptsache die Entgelte für Betreuungsangebote.

Die Beteiligung des Landkreises Marburg-Biedenkopf an den Miet- und Nebenkosten der Mosaikschule nach Schüleranteilen ist unter der Position **Kostenersatzleistungen und -erstattungen** in Höhe von 60 T€ berücksichtigt.

Die Position **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhaltet eine Zuweisung des Landes Hessen für das Betreuungsangebot der Schule am Schwanhof als Zuschuss sowie die Zuweisungen für die Ganztagsangebote und im Rahmen des Pakts für den Nachmittag.

Die Zuweisungen des Landes für Ganztagsangebote und den Pakt für den Nachmittag werden ab 2024 vollständig im Haushalt abgebildet und gebucht (vorher nur bei den Schulen, für die der FD Schule die Mittelverwaltung übernommen hat), sowohl auf der Ertrags-, als auch auf der Aufwandsseite (ergebnisneutral).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Lediglich für Lebensmittel und Getränke wurden mehr Haushaltsmittel eingeplant. Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen** sind es höhere Mittel für die Ganztagsbetreuung/den Pakt für den Nachmittag (gleicher Betrag wie Ertrag).

Schulbudgets

Die Budgets der einzelnen Schulen umfassen:

Schule	Ansatz 2024 ohne Reste 2023 in €	Ansatz 2023 ohne Reste 2022 in €	vorl. Ergebnis 2022 in €	Differenz 2024/2023 in €
Schule am Schwanhof	15.100	15.100	12.371,97	0
Mosaikschule	12.600	12.300	12.732,86	300
Summe	27.700	27.400	25.104,83	300

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I407.001.9	Ausstattungen und Geräte	Der Ansatz steht für Ausstattungen der Schule am Schwanhof und der Mosaikschule zur Verfügung, welche die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets übersteigen.
I407.003.9	Zuschuss Bettina-von-Arnim-Schule	Es ist ein Investitionskostenzuschuss für die Bettina-von-Arnim-Schule vorgesehen.
I650.017.9	Erneuerungsmaßnahmen Mosaikschule	Erste Planungskosten (Wettbewerb) für den Neubau der Mosaikschule.

Produkt 240100 – Bereitstellung u. Betrieb von Gesamtschulen**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Pachterträge aus dem Betrieb einer Cafeteria sowie Mieterträge aus der Überlassung von Schulräumen in der Richtsberg-Gesamtschule. Nebenerlöse aus der Verpachtung der Cafeteria sind unter **Sonstige ordentliche Erträge** dargestellt.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** beinhalten die Zuweisung des Landes Hessen für das Ganztagsangebot der Richtsberg-Gesamtschule.

Diese wird ab 2024 vollständig im Haushalt abgebildet und gebucht (vorher nur bei den Schulen, für die der FD Schule die Mittelverwaltung übernommen hat), sowohl auf der Ertrags-, als auch auf der Aufwandsseite (ergebnisneutral).

Die **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** beinhalten die Mittel für das Ganztagsangebot der Richtsberg-Gesamtschule (gleiche Höhe wie Ertrag).

Schulbudgets

Das Budget der Schule umfasst:

Schule	Ansatz 2024 ohne Reste 2023 in €	Ansatz 2023 ohne Reste 2022 in €	vorl. Ergebnis 2022 in €	Differenz 2024/2023 in €
Richtsberg-Gesamtschule	29.100	28.700	27.471,94	400

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I408.001.9	Ausstattungen und Geräte	Für die sukzessive Erneuerung älterer Ausstattung werden über das Schulbudget hinaus Mittel benötigt, um den neuen Lehr- und Unterrichtsmethoden gerecht werden und optimale Rahmenbedingungen dafür schaffen zu können. Insbesondere sollen investive Komponenten für die Ausstattung der Mietmodule und die Erweiterung in Modulbauweise finanziert werden (z.B. „Flüster-Sofa“, Stehtische, etc.).
I408.002.9	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung	Der Betrag steht im Rahmen des Schulbudgets investiv zur Verfügung.
I408.003.9	Zuschuss Waldorfschule	Es ist ein Investitionskostenzuschuss für die Waldorfschule vorgesehen.
I650.013.19	Löschwasserzisterne Gesamtschule Richtsberg	Ansatz zur Umsetzung einer neuen Feuerlöscheinrichtung in der Turnhalle der Gesamtschule Richtsberg in Form einer Löschwasserzisterne. Darin enthalten sind die Kosten für den Austausch von Fassadenelemente.
I650.018.9	Erneuerungsmaßnahme Richtsberg-Gesamtschule	Als Maßnahme im BiBaP II werden Mittel bereitgestellt, um in der Gesamtschule Richtsberg den Brandschutz zu verbessern, eine Grundsanierung und Erweiterung des Untergeschosses durchzuführen. Erweiterung in Modulbauweise: Die Maßnahme trägt den deutlich erhöhten Schuler*innenzahlen der Gesamtschule Richtsberg Rechnung (inkl. Kosten für Mietmodule). Weiterhin müssen Fassadenelemente erneuert werden sowie die Sanierung weiter Unterverteilung erfolgen.

Produkt 515820 – Bildungsstätte am Richtsberg**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten die Entgelte für die Betreuung in der Bildungsstätte am Richtsberg inklusive Entgelt für das Mittagessen.

Der Erhöhung bei den Entgelten liegen ca. 40 zusätzliche Plätze zugrunde.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen beinhalten folgende Zuweisungen des Landes Hessen:

- eine Sprachförderpauschale in Höhe von 70 T€ (Förderbetrag errechnet sich je Kind, das die Voraussetzungen erfüllt)
- und NEU eine Qualitätspauschale zur Umsetzung des KiQuTG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz) in Höhe von voraussichtlich 60 T€ (3 Standorte)

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** und **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich dafür ist die um ca. 40 Plätze erhöhte Kapazität, sowie eine Kostensteigerung bei der Mittagsversorgung im Sachkonto Lebensmittel und Getränke.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I582.001.9	Ausstattungen und Geräte	Für Ersatzbeschaffungen, z.B. für größere Elektrogeräte, ist ein Haushaltsansatz erforderlich.

Produkt 240040 – Medienzentrum**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die Erlöse aus dem Verleih von Medien sind unter **Privatrechtliche Leistungsentgelte** ausgewiesen.

Die Zuweisungen des Bundes und Landes für den DigitalPakt Schule werden als Landeszuweisung in Höhe von 450 T€ im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Grundlage der Haushaltsanmeldungen im Produkt 240040 ist der im Oktober 2021 von den städtischen Gremien verabschiedete Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Marburg.

Die Gesamtkosten der im MEP beschriebenen Gesamtkonzeption der schulischen Bildungslandschaft übersteigen die Fördermittel des Digitalpaktes für die Stadt Marburg als Schulträgerin bei Weitem.

Der MEP beschreibt Standards für IT-Ausstattung der Schulen und formuliert Umsetzungsschritte. Für die in 2024 vorgesehenen Umsetzungsschritte werden folgende Haushaltsmittel benötigt:

SK 6001010 - Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € 610 T€

SK 6001015 - Umsetzung Digitalpakt unter 800 €; das Jahr 2024 ist das letzte Jahr der Umsetzung des Digitalpakts 530 T€

Die Kosten für die Instandhaltung von techn. Anlagen wird deutlich angehoben. Es erfolgt eine Systemänderung in der Betreuung der Geräte und Systeme, was mit zusätzlichen Lizenzkosten verbunden ist.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I402.001.9/ I402.003.9	Zuweisung Digitalpakt Schule/ Digitalpakt Schule	Basis der Haushaltsanmeldungen ist der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Medienentwicklungsplan (MEP) der Schulen. Die Gesamtkosten der im MEP beschriebenen Konzeption der schulischen Bildungslandschaft übersteigen die Fördermittel des Digitalpaktes bei Weitem. Anteilig können jedoch 6 Mio. € über fünf Jahre abgerufen werden. Diese Fördersumme wird für 2024 mit 2,0 Mio. € im Finanzhaushalt abgebildet. 1,2 Mio. € sind für den weiteren Ausbau der technischen Infrastruktur in den Schulen vorgesehen (für den Ausbau und die Optimierung der Netzwerktechnik, Switches, W-LAN, etc.) Sofern die erforderlichen netzwerktechnischen Voraussetzungen gemäß der aktuellen Planung durch den FD Hochbau geschaffen werden, kann die Ausstattung der baulich fertig gestellten Klassen- und Fachräume mit den notwendigen IT-Geräten erfolgen, um die beiden primären Ziele des

		DigitalPaktes „flächendeckende WLAN-Versorgung und Präsentationstechnikausstattung“ umzusetzen.
I402.002.9	Ausstattungen und Geräte	Ausbau der Ausstattung der Schulen mit digitalen Tafeln.
I650.003.9	Bauliche Maßnahmen zum IT-Plan/DigitalPakt	Mittel zur baulichen Umsetzung von IT-Installationen für den DigitalPakt. Für die nichtförderfähigen Ertüchtigungsarbeiten an den Schulen im Jahr 2024 wird ein Betrag von 750.000 € benötigt.

Produkt 467030 - Klimaschutz

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden u.a. Mittel für Konzepte, Projekte und Maßnahmen geplant, für die es keine Fördermittel gibt.

Hier werden rund 480 T€ für Sachkosten veranschlagt und 120 T€ für die Öffentlichkeitsarbeit.

- Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Klima-Aktionsplans 2030
- Bürger*innenbeteiligung zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Klima-Aktionsplans
- Erstellung Kommunalen Wärmeplans 300 T€
- Machbarkeitsstudien für Nahwärme
- Betrieb des Lastenradverleihsystems
- CO2-Bilanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung
- Beratungs- und Bildungsangebote
- Kampagnen

Zum Erreichen des Klimaschutzziels der Stadt, bis 2030 CO2-neutral zu sein, sind **Zuweisungen und Zuschüsse** erforderlich, da dieses Ziel nur durch das freiwillige Engagement der Stadtgesellschaft erreicht werden kann. Zuweisungen und Zuschüsse setzen Anreize und gleichen eine fehlende Rentabilität aus.

Zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030 sind als Zuschüsse für die Stadtgesellschaft 1.050 T€ vorgesehen.

- Zuschuss „Klimafreundlich Sanieren“ 250 T€
- Zuschuss „Solaroffensive Marburg“ 500 T€
- Zuschuss Elektrofahrräder und Elektrolastenräder, Fahrradanhänger (dient auch der Umsetzung von move35) 50 T€
- Zuschuss Ladeinfrastruktur: halböffentliche Ladesäulen, E-Bike-Stationen Gastgewerbe (dient auch der Umsetzung von move35) 150 T€
- Zuschuss für Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz (=Klimafond für Bürger*innenprojekte) 50 T€
- Mittel für sich im Laufe des Haushaltsjahres ergebende Zuschussprogramme 50 T€

Eine Übersicht der jeweils aktuellen Förderprogramme ist auf der Internetseite www.marburg.de/klimaneutral aufgeführt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I677.00123	Baukostenzuschuss für die Errichtung von Elektroladepunkten	Die Haushaltsmittel stehen für den Bau weiterer öffentlicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Die Mittel sollen als verlorener Zuschuss für Betreiber von Ladestationen gewährt werden, um Anreize für einen schnellen Ausbau und vertretbare Preise zu schaffen. Die Fördermittel sind mit ggf. zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmitteln kombinierbar. Die Maßnahme dient der Umsetzung des Klima-Aktionsplans und von move35 .
I677.002.7	Klimaschutz	Der Großteil der Mittel ist für den Aufbau des Lastenradverleihsystems vorgesehen und dient sowohl der Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030 als auch der Umsetzung von move35 . Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels soll wie bisher der Gründach-Zuschuss angeboten werden. Hier stehen zudem Mittel für weitere, sich im Laufe des Haushaltsjahres ergebende Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung zur Verfügung.
I677.003.7	Sonderprogramm BHKW/Großwärmepumpen/Abwasserwärmenutzung	Die Haushaltsmittel stehen zur Finanzierung eines Sonderprogramms BHKW/Großwärmepumpen/Abwasserwärmenutzung für den Wohnungsbau zur Verfügung. Wärmepumpen können grundsätzlich nur gefördert werden, wenn sie keine PFAS-Kältemittel enthalten. Die Fördermittel dienen als Zuschuss zur Einrichtung einer klimafreundlicheren Energieversorgung von Wohngebäuden. Mit diesem Programm sollen Großwärmepumpen und Abwasserwärmenutzung (ggf. ergänzend) gefördert werden. Klimabudget

Produkt 469010 – Umwelt und fairer Handel

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** bestehen neben der Auflösung von Sonderposten aus **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Form von Erstattungen der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) und Duale Systeme Deutschland von schätzungsweise 109 T€ (Betrag schwankt jährlich) für die Bereitstellung und Instandhaltung von Containerstandorten und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Höhe der Erstattung ist abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl der Kreiskommunen und den Zahlungen der Dualen Systeme und wird für 2024 etwa in dieser Größenordnung liegen. Dem stehen Aufwendungen für die Instandhaltung der Containerstandorte von ca. 10 T€ entgegen.

Mit den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden u.a. folgende Projekte finanziert: Seitens des Hess. Umweltministeriums wurden alle hessischen Kommunen auf die Meldepflicht zu der „Altflächendatei“ hingewiesen. Auch die Stadt muss als Grundlage für die noch offene Meldung die Aktualisierung der Altflächendatei beauftragen. Die orientierenden Untersuchungen der letzten Altlast-Standorte sind abgeschlossen. Die Mittel für GW-und Bodenluft-Monitoring Siemensstraße und Michelbach sowie den Betrieb der Entgasungsanlage auf der Fläche des Gewerbegebiets Siemensstraße müssen weiterhin veranschlagt werden. Hinzugekommen sind seit Mitte 2017 Aufwendungen für die vom RP Gießen geforderte Grundwassersanierung auf den städtischen Flächen bei A.T.U. (Krummbogen). Hier liegt seitens des RP die Verantwortung allein bei der Stadt Marburg. Aktuell wird hier ein alternatives Sanierungs- und Behandlungsverfahren zur Kostenreduzierung erprobt. Der Bedarf für die Untersuchung der Altlasten beträgt voraussichtlich insgesamt 70 T€.

Das Fahrradverleihsystem Nextbike ist in Marburg zu einem Erfolgsmodell geworden. Nextbike wurde 2017 von dem AStA der Philipps-Universität beauftragt, mit insgesamt 150 Rädern die Mobilität der Studierenden zu unterstützen. Diese tragen mittels ihres Semesterbeitrages zur wesentlichen Grundfinanzierung des Fahrradverleihs bei. Für die Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030, der Lärmaktionsplanung, der Luftreinhalteplanung und als eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion der Stickoxide (NO₂) hat die Stadt ein großes Interesse daran, dass dieses Fahrradverleihsystem dauerhaft funktioniert und auch den Bürger*innen der Stadt zur Verfügung steht. Seit 2019 hat die Stadt Marburg den Fahrradverleih mit insgesamt 50 T€ unterstützt. Im Jahr 2024 wird das Fahrradverleihsystem mit 93 T€ gefördert. Dadurch können zusätzliche Fahrräder angeschafft und neue Stationen eingerichtet werden. Ebenso können Bürger*innen und Tourist*innen dank der Förderung die ersten 30 Minuten kostenlos nutzen. Die Förderung von Nextbike ist auch eine wesentliche Maßnahme des im Juni 2020 beschlossenen Klima-Aktionsplans 2030 und steht auch im Zusammenhang mit MoVe35.

In Zusammenarbeit mit einem lokalen Anbieter werden seit 2015 Elektrofahrräder angemietet, die während der Radsaison als Dienstrad an einigen Verwaltungsstandorten für die Mitarbeiter*innen der Verwaltung zur Verfügung stehen. Hierfür ist ein Ansatz von 3 T€ vorgesehen. Die Elektrofahrräder tragen dazu bei, die Nutzung von Dienstfahrzeugen (mit Verbrennungsmotoren) zu reduzieren.

50 T€ stehen für Gestattungsverträge für Grundwassermessstellen und für das in Kooperation mit der Praxis GmbH initiierte Abfallberatungsprojekt bereit. Dieses Projekt wird zur Hälfte aus dem Produkt 469030 - Abfallwirtschaft und aus dem Produkt 469010 - Umwelt und fairer Handel im Rahmen der Abrechnung des hoheitlichen Gebührenhaushalts und der gewerblichen Entsorgung finanziert.

Aktuell werden Förderprogramme des Bundes und der Länder zum Thema „Saubere Luft in den Städten“ insbesondere für Maßnahmen zur Reduktion der Stickoxidbelastung aufgestellt. Die Stadt hatte sich 2018 einem dieser Förderprogramme angeschlossen (Masterplan: „Green-City-Plan“) und hat regionale Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation erarbeiten lassen. Dieses Programm wird bis zu 100 % gefördert. Für die Folgejahre sollen Maßnahmen aus diesem Programm ebenfalls mit einer hohen Förderquote umgesetzt werden. Die Förderung ist nicht sicher, da die Stadt Marburg in den Jahren 2017 bis 2022 die Stickoxidgrenzwerte einhalten konnte und damit aus dem Kreis der

Zuwendungsempfänger des Sonderprogramms „Saubere Luft“ vorläufig herausfällt. Für evtl. doch förderfähige Maßnahmen sowie begleitende Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft sollen 50 T€ bereitstehen. Für die Untersuchung von Umweltmedien (insbesondere Luft (NO₂), Wasser, Boden) werden 2 T€ mehr veranschlagt. Dadurch sollen u.a. Luftmessungen mittels Passivsammler weiter durchgeführt werden, damit die Stadt Marburg möglichst bald wieder berechtigt ist, Zuschüsse aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ abrufen zu können.

Für **Zuweisungen und Zuschüsse** sind insgesamt 237,9 T€ vorgesehen. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an Stadtwerke in Höhe von 104 T€ für den Betrieb von Elektroladesäulen in der Innenstadt (Standorte Friedrichsplatz, Hauptbahnhof, Savignystraße, Aquamar, Softwarecenter, Ockershäuser Allee und Volkshochschule – mit einem Gesamtbedarf von 134 T€ /a). Die für 2024 geplante Erweiterung der Ladeinfrastruktur soll über einen Baukostenzuschuss (FH im Produkt 467030) erfolgen.
- Zuschuss Hausfrauen-Bund (Verbraucher*innenberatung) von 4 T€, 8 T€ für den Verein „Freundeskreis Alter Botanischer Garten“ zur Reinigung des Alten Botanischen Gartens.
- Zuschüsse für den Umweltschutz inkl. Abfallwirtschaft (ADFC, VCD u. a.) von 2 T€.
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung u. a. an den Marburger Weltladen und weitere Projekte von 26 T€, sowie weitere 16 T€ für die Etablierung eines Geschirrverleihs und 30 T€ für die Förderung eines nachhaltigen Wassermanagements.
- Förderung der Projekte zum fairen Handel von 20 T€. Gemeinsam mit dem Fach-Einzelhandel und in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe „Fairer Handel“ sollen Projekte und Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung durchgeführt werden (Beispiel: Fairer Stadtplan). Dies ist eine Voraussetzung für die Anerkennung von Marburg als „Fairtrade-Stadt“.
- Mietverrechnungen von 7,9 T€. Die Aufteilung ist unter dem Produkt 660010 zu sehen.

Als **Transferaufwendungen** ist mit 3 T€ der Windelzuschuss ausgewiesen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
1673.002.9	Altlastensanierung	Diese Mittel werden u.a. für den seitens des Regierungspräsidiums Gießen geforderten Umbaus des Gaserfassungssystems an der ehemaligen Mülldeponie unter dem Gewerbegebiet Siemensstraße sowie dem Neubau der Schwachgasfackel benötigt. Weitere Maßnahmen sind: • notwendige Umbauten und Reparaturen an den Grundwassermessstellen der ehemaligen Mülldeponie Michelbach, • Maßnahmen an der ehemaligen Bauschuttdeponie und Altablagerung Ginseldorf – Pfingstweide, • notwendige Umbauten der Grundwassersanierungsanlage am Altstandort „ehemaliger Busbetrieb Rösser, Am Krummbogen 18“.
1673.003.9	Wertstoffsammelplätze	Diese VE wird für die Auftragsvergabe über den Neubau von fünf Unterflursystemen benötigt.

Produkt 469020 - Naturschutz**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die **Erträge** setzen sich aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** für die Verwaltungsgebühren von 10 T€ und aus **Sonstigen ordentlichen Erträgen** für den Verkauf der Ökopunkte von 15 T€ zusammen.

Andere sonstige Aufwendungen in Höhe von 100 T€ sind notwendig für:

- gutachterliche Erfassungen, u.a. als Vorbereitung für die Planung von raumbedeutsamen Vorhaben wie z.B. neuen Baugebieten,
- vorbereitende Planungen für Artenhilfs- und Naturschutzmaßnahmen,
- Erfolgskontrollen und Monitoring von bereits durchgeführten Artenhilfsmaßnahmen zur Projektsteuerung,
- unvorhergesehene, in Auftrag zu gebende Untersuchungen/Gutachten, für Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität sowie für die Unterstützung Dritter bei Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität.

Folgenden Untersuchungen müssen durchgeführt werden

- Gutachten zur Schutzwürdigkeit Heiliger Grund;
- Erneuerung des Schutzwürdigkeitsgutachtens Soldatengraben/Schülerhecke;
- Thema Lichtverschmutzung: Erfassung von sensiblen Bereichen, die aus Gründen des Artenschutzes keinesfalls beleuchtet werden sollten.

Zuweisungen und Zuschüsse werden u. a. für den BUND (Geschäftsstelle Marburg inkl. Nebenkosten), Botanischer Garten, Vogelschutzstation und Naturfreunde e.V. in Höhe von insgesamt 25 T€ zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I674.001.1	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	Ein Großteil der Mittel soll für das Landesprogramm 100 Bäche verwendet werden. Von 500 Bächen in Hessen wurde in Marburg die Alina ausgewählt. Die Planung für die Maßnahmen wird im Jahr 2023 beauftragt (75.000 €). Die aus der Planung resultierenden Maßnahmen sollen dann voraussichtlich in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt werden (Kosten pro Jahr ca. 100.000 €). Die Stadt Marburg muss zunächst in Vorleistung treten, erhält aber eine Förderung aus dem Landesprogramm zwischen 75 % und 95 %.

		Darüber hinaus soll ein Projekt in der Lahnaue von Ronhausen weitergeführt werden, das Klima- und Naturschutzaspekte vereinigt. Diese Maßnahmen werden aus dem Integrierten Klimaschutzplan des Landes Hessen (IKSP) gefördert. Außerdem sind in Schröck Maßnahmen zur Aufwertung eines Gewässers (Marienbach/Ann) erforderlich.
1674.003.9	Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen	Die Mittel werden benötigt, um auf Kaufangebote für Grundstücke, die sich sehr gut für Naturschutz- und Hochwasserschutz eignen, zeitnah reagieren zu können. So sollen beispielsweise in der Gemarkung Hermershausen noch Flächen an der Ohe für das Renaturierungsprojekt Ohe erworben werden.
1674.004.9	Naturschutzmaßnahmen	In Hermershausen sollen Schwarzstorchteiche hergestellt werden. Damit verbunden sind auch Maßnahmen zur Renaturierung der Ohe, welche einen bedeutenden Baustein für die von der Stadt Marburg unterzeichnete Biodiversitätsstrategie darstellen und außerdem wichtig für den Hochwasserschutz und die Qualität des Gewässers sind. Sie konnten bisher nur wegen der fehlenden Grundstücke (siehe Grunderwerb) nicht umgesetzt werden. Dies wird sich im kommenden Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit ändern. Da weitere Grundstücke für Maßnahmen zur Verfügung stehen, erhöht sich die zu renaturierende Gesamtstrecke und damit die Baukosten.
1674.005.9	Vorlaufende Naturschutzmaßnahmen (Ökokonto)	Aus den bisher durchgeführten Maßnahmen stehen nur noch wenige Punkte für Offenland-Lebensräume zum Verkauf zur Verfügung. Daher sind für 2023 wieder Maßnahmen geplant, die im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden konnten. Durch den Verkauf der Wertpunkte des Ökokontos werden die Kosten gedeckt. Der Ansatz ist in erster Linie für den Ankauf von Ackerflächen vorgesehen, um diese in extensiv genutzte Wiesenflächen umzuwandeln.
1674.006.4	Zuweisung vom Land	Es werden Zuschüsse für „100 wilde Bäche“-Programm“ in Höhe von 31.900 € erwartet.

Produkt 469030 – Abfallwirtschaft**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die **Erträge** bestehen im Planansatz des Jahres 2024, mit 9 Mio. € aus den Müllabfuhrgebühren sowie aus Zuweisungen von etwa 150 T€, die nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Verwertung von Altpapier zu erwarten sind. Die Höhe der Erträge ist an die Erlössituation für Altpapier gekoppelt und kann drastisch schwanken. Die Schwankungsbreite reicht dabei – praktisch unkalkulierbar – von 5 €/t bis zu 100 €/t.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beinhalten neben den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (1 T€) und den hälftigen Aufwendungen für das Abfallberatungsprojekt (39,5 T€) die Mülleinsammlungskosten sowie die Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten des DBM. Hier ist mit Aufwendungen für die Mülleinsammlung von 5.366 T€ und für die Müllbeseitigungs- u.- Verwertungskosten in Höhe von 4.723 T€ zu rechnen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Dezernat III

Fachbereich 4 – Soziales & Wohnen

Produkt 000170 – Altenplanung

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden mit rund 40 T € folgende Projekte umgesetzt:

- seniorengerechte Quartiersentwicklung zur Teilhabe-, Begegnungs-, Bewegungs- und Mobilitätsförderung in der zweiten Lebenshälfte, in verschiedenen Stadtteilen sowie in Fachdienstübergreifenden Kontexten (IKEK, KOMBINE et al)
- vielfältige Konzeptentwicklungen, Modellprojektplanungen und -kofinanzierungen in Umsetzung des Stadtverordneten-Beschluss VO/6979/2019 „Konzept III Kommuna-ler Altenplanung“ wie Beteiligungs- und Begegnungsprojekte in den Stadtteilen
- Austausch und Qualifizierung der Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte, analog und digital (empowernd und begleitend)
- besondere Projekte bzw. deren Begleitung wie Lokale Allianz für Menschen mit Demenz, Pflegeprojekt Michelbach, Rikscha-Projekt für Marburg und Präventionsplanung „Gesund altern“ mit dem Landkreis

Im Haushaltsjahr 2024 werden **Zuweisungen und Zuschüsse** im Umfang von 400 T€ bereitgestellt für:

- vielfältige Modellprojektentwicklungen aus dem Konzept III Kommunalen Altenplanung (VO/6979/2019) inkl. Komplementärfinanzierungen für Fördergelder
- Netzwerke mit / der Ortsbeiräte und vergleichbare Vertretungsgremien
- Entwicklung stadtteilbezogener Begegnungs- und Bewegungs-Angebote
- Konzeptionelle Begleitung und Mietaufwendungen des Beratungs- und Begegnungszentrums am Richtsberg
- Projekt „In Würde Teilhaben Marburg“, in Verknüpfung mit „Gemeindeschwester 2.0“
- Marburg hilft – Nachbarschafts- und Einkaufs-Hotline
- Angebote MASJ BBZG
- Geschäftsstelle Lokale Allianz für Menschen mit Demenz

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 550010 - Soziale Dienstleistungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Abgebildet in den **Erträgen** ist insbesondere die Landesförderung für das Projekt „*Gemeindepfleger*innen*“, die bis zum Ende der Legislaturperiode des hessischen Landtags in Aussicht gestellt worden ist. Die Stadt Marburg und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH kooperieren in der Durchführung dieses aufsuchenden Beratungs- und Unterstützungsangebots.

Die **Aufwendungen** für **Sach- und Dienstleistungen** beinhalten einen Ansatz von 20 T€, um Sprachmittlungskosten für Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen hieraus finanzieren zu können sowie Dolmetscherkosten im Bereich der Fremdsprachenübersetzung.

Zuschüsse bis zu 70 T€, sind enthalten um vor dem Hintergrund der Energiekrise im Bedarfsfall eine größere Anzahl Menschen in finanziellen Notlagen zur sozialen Sicherung mit wirksamen Maßnahmen unterstützen zu können.

Weiterhin werden Zuschüsse mit einem Ansatz in Höhe von 150 T€ die Miete und Nebenkosten für die von der Praxis gGmbH betriebene Kleiderkammer sowie Aufwendungen für die Maßnahme „*Stadtteilservice*“ der Praxis gGmbH im Rahmen des Sozialen Zusammenhalts berücksichtigt.

Abschließend sind in diesem Produkt Transferaufwendungen in Höhe von 100 T€ zur Deckung von Personal- und Maßnahmekosten im Bereich der Beschäftigungsförderung veranschlagt. Darüber hinaus berücksichtigt der Ansatz Aufwendungen für das Tätigkeitsfeld „*Gemeindepfleger*innen*“, soweit sie nicht durch die Landesförderung bereits refinanziert sind.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I550.00119	Barrierefreies Wohnen	Mit diesem Ansatz soll die Entstehung von barrierefreien Wohn- und Straßenraum gefördert werden.

Produkt 550020 - Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege u. sozialen Leistungen**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

An **Erträgen** sind insbesondere 6 T€ an Eigenbeteiligungen von Nutzer*innen des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung vorgesehen sowie eine Beteiligung des Landkreis Marburg-Biedenkopf an diesem Angebot in Höhe von 10 T€.

Die **Aufwendungen** beinhalten einen Ansatz in Höhe von 20 T€ für Maßnahmen der Weiterentwicklung von Wohnungslosen- und Behindertenhilfe, Sozialplanung sowie zur Umsetzung von Maßnahmen aus EU-Charta, soweit sie dieses Produkt betreffen.

Darüber hinaus sind bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ein Ansatz in Höhe von 100 T€ vorgesehen, um lokale Maßnahmen für Strategien zur Beseitigung von Armut einschließlich verbesserter Sozial- und Schuldner*innenberatung finanzieren zu können.

Für Zuschüsse an freie Träger sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.540 Mio. € vorgesehen.

Zuschüsse an die Träger der Gemeinwesenarbeit (AKSB e.V., BSF e.V. und IKJG e.V.) werden seit dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend inhaltlich fachlicher Zuständigkeit dem FB 5 (hier insbesondere für Kinder-, Jugend- u. Familienarbeit) und dem FB 4 (Sozialarbeit für Menschen mit geringem Einkommen sowie Seniorenarbeit) im Verhältnis 75 % (FB 5) und 25 % (FB 4) zugeordnet.

Im Einzelnen sind folgende Zuschüsse vorgesehen:

Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Differenz 2023/2024
Soziale Einrichtungen für Ältere				
Altennachmittage	1.362	10.000	7.000	-3.000
Alzheimer Gesellschaft	9.500	10.000	10.000	0
Arbeiterwohlfahrt	10.000	10.000	10.000	0
Blista - Mobile Seniorenberatung	12.000	10.000	12.000	2.000
BSF-Seniorentreffen	600	600	600	0
DRK - Bewegung bis ins hohe Alter	0	1.000	500	-500
JUH – Plaudercafé (ehemals Altentreff)	2.000	2.000	2.000	0
JUH – mobiler soz. Hilfsdienst	5.000	5.000	0	0
JUH – Seniorenbesuchsdienste	6.000	6.000	6.000	0
JUH - Trauerberatung	2.000	2.000	2.000	0

Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH - Begegnungsstätte	60.000	60.000	60.000	0
Marburger Seniorenkolleg e.V.	1.000	1.000	1.000	0
Verschiedene Organisationen	577	3.000	2.000	-1.000
Weiterbildung älterer Menschen	500	2.000	1.000	-1.000
Zivilgesellschaftl. Initiativen für ältere Menschen	400	6.000	4.000	-2.000
Sonstiges	500	1.000	1.050	50
Summe	111.439	129.600	119.150	-5.450
Soziale Einrichtungen für Behinderte				
AG-Freizeit e.V.	110.300	110.600	116.500	5.900
AG Freizeit - Miete	5.092	16.800	16.800	0
AG Freizeit - Projekt Gewalt gegen Frauen	6.000	6.000	6.000	0
AG Freizeit - Projekt Männerrunde	6.000	6.000	6.000	0
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Beratungsstelle	14.000	17.000	24.000	7.000
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Miete	30.332	29.400	36.500	7.100
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Soziales Zentrum für LSTB*IQ	38.000	45.000	45.000	0
AIDS- Hilfe Marburg e.V. -Tagesanlaufstelle	62.000	62.000	62.000	0
BI-Sozialpsychiatrie - Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	23.000	25.000	25.000	0
BI-Sozialpsychiatrie - Selbsthilfe-Kontaktstelle	6.900	6.900	8.000	1.100
BI-Sozialpsychiatrie - Miete SH-Kontaktstelle	7.170	7.170	7.170	0
Blaues Kreuz	12.000	12.000	12.000	0
Ex-In Hessen e.V.	1.200	1.200	1.200	0
fib e.V.-Ambulanter Dienst /Familienunterstützung	28.000	28.000	28.000	0
fib e.V. – Beratung	40.800	40.920	43.100	2.180
fib e.V. - Freizeitprojekt/ Ferienspiele	5.000	6.000	6.000	0
Freundeskreis e.V.	2.000	4.000	4.000	0
Gehörlosen-Ortsbund - Mietzuschuss	11.784	12.000	12.000	0
Häusliche Kinderkrankenpflege	29.000	29.000	29.000	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf - Methadonambulanz	17.500	17.500	17.500	0

Leben mit Krebs Marburg e.V.	2.500	2.750	2.750	0
Lebenshilfewerk – gGmbH	8.500	8.500	8.500	0
Malteser - Ambulanter Hospiz- und Palliativpflegedienst	4.000	4.000	4.000	0
Malteser - Ambulante Hospizdienst Trauerarbeit	1.000	1.000	1.000	0
MObiLO Turm-Café	20.000	20.000	20.000	0
MS-Selbsthilfegruppe	1.000	1.000	1.000	0
Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V. - EUTB-Beratungsstelle	7.200	10.000	10.000	0
Selbsthilfegruppen	250	1.000	1.000	0
Sonstiges	2.250	2.000	2.000	0
Summe	502.778	532.740	556.020	23.280
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose				
Caritas - Suppe zur Stärkung	1.075	0	1.000	1.000
DWMB-Tagesaufenthaltsstätte	30.000	30.000	30.000	0
Eingliederungshilfe Marburg e.V.	15.000	15.000	15.000	0
Summe	46.075	45.000	46.000	1.000
Sonstige soziale Einrichtungen				
AIDS-Hilfe - Queere Öffentlichkeitsarbeit / CSD	20.000	20.000	0	-20.000
Caritas – allgemeine Sozialarbeit	1.000	5.000	5.000	0
Caritas – Entschuldungsberatung	21.000	21.000	21.000	0
DRK - Betreuungsstelle	5.500	11.000	11.000	0
DRK - Miete Betreuungsstelle	0	10.000	10.000	0
DWMB - Allgemeine Sozialberatung (KASL)	33.000	20.000	20.000	0
DWMB - Flüchtlingsberatung	11.500	15.000	10.000	-5.000
DWMB - Mutter-Kind-Kuren (Müttergenesung)	7.500	15.000	0	-15.000
DWMB - Schwangerenberatung	20.000	20.000	20.000	0
DWMB in Kooperation mit AIDS-Hilfe - Streetwork in Marburg	44.000	44.000	44.000	0

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung	13.000	13.000	13.000	0
Pro Familia	85.000	85.000	85.000	0
Pro Familia - Männer in Beratung	32.910	32.910	32.910	0
Sozialdienst katholischer Frauen	18.000	18.000	18.000	0
Tuntonia e.V.	1.000	1.000	1.000	0
Sonstiges	8.250	1.000	1.000	0
Summe sonstige soziale Einrichtungen	321.660	331.910	291.910	-40.000
Gemeinwesenarbeit				
AKSB	123.509	130.456	144.154	13.698
BSF	190.993	201.172	222.296	21.124
IKJG	77.922	82.075	108.649	26.574
Summe Gemeinwesenarbeit	392.424	413.703	475.099	61.396

Außerdem sind in den Zuweisungen und Zuschüssen enthalten:

- 15 T€ für die Abgabe von Verhütungsmitteln an Teilhabepassinhaber*innen
- 20 T€ Preisgeld für die (zweijährlich stattfindende) Vergabe des "Jürgen-Markus-Preis"
- 272 T€ für die Finanzierung des sozialen Angebots „*Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen*“ und der Weitergabe von Zuwendungen aus der Theodor-Schubarth-Stiftung

Für die Verbesserung einer Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen sind die Richtlinien zum „*Marburger Teilhabepass*“ (bisher: Marburger Stadtpass) neu gefasst worden. Hierbei wurden einerseits die Angebote möglicher Ermäßigungen für Teilhabeangebote erweitert und andererseits die Attraktivität der Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) deutlich gesteigert. Darüber hinaus ist der Berechtigtenkreis um Bezieher*innen von Wohngeld erweitert worden, um hierdurch noch gezielter eine größere Gruppe von Menschen mit eher geringem Einkommen erreichen zu können.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 550030 - Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die **Erträge** bestehen aus Kostenerstattungen vom Land im Rahmen evtl. Leistungsgewährungen nach dem Opferentschädigungsgesetz in Höhe von 950 €. Diese Erträge bilden mit der Aufwandsposition Sonst. personenbezogene Transferleistungen (UD) in gleicher Höhe einen Zweckbindungsring, so dass höhere Erträge auch zu höheren Aufwendungen führen können.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus dem notwendigen Minimum für die Abläufe eines geregelten Dienstbetriebs.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 752010 - Migration und Flüchtlingshilfe**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Bei den **Erträgen** sind Personalkostenerstattungen in Höhe von 600 T€ ausgewiesen, die vom Landkreis Marburg-Biedenkopf für die pädagogische Betreuung geflüchteter Menschen im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung getragen werden. Es erfolgt eine Anpassung an die Zahl der Beschäftigten und an die Flüchtlingszahlen.

Bei den Aufwendungen für Fremdleistungen werden 360 T € ausgewiesen, da für die GU Sudetenstraße 24A ein Sicherheitsdienst vorzuhalten ist. Die Kosten werden den Aufwendungen aus 2022 angepasst. Da es sicher hierbei um Verwaltungsaufwendungen handelt, sind diese nicht über den Landkreis abrechenbar.

Aufgrund der ansteigenden Entwicklung der Flüchtlingszahlen erfordert es bei den anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen weiterhin eines Ansatzes von 200 T€ für Vorhaltung von Notunterbringungsmöglichkeiten. Hierfür wurde eine entsprechende Fläche angemietet, um im Bedarfsfall sowohl Lagermöglichkeiten als auch die Ausstattung von Notunterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind in Höhe von 101 T€ geplant.

Im Wesentlichen ist weiterhin der Ausbau der Unterstützungsangebote (Förderung der Sprachkompetenz, gesellschaftliche Teilhabe) für Kinder/Jugendlichen/Eltern in Kooperation mit Kitas, Schulen, freien Trägern und anderen Initiativen (aufgrund steigender Flüchtlingszahlen) angedacht.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 555010 - Wohnungswesen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Auf der Grundlage der entsprechenden Satzung werden Gebühren (80 T€) für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte durch die Bewohner*innen an **Erträgen** vereinnahmt. Für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe steht der Gemeinde gemäß Fehlbelegungsabgabengesetz eine Verwaltungskostenpauschale von 20 Prozent des jährlichen Aufkommens zu (47 T€).

Seit 2015 wird das Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe in der Stadt Marburg kontinuierlich umgesetzt. Größte Position bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit 250 T€ erneut die Mieten für die Obdachlosenunterbringung. Diese umfassen neben den Kosten für die Anmietungen der Unterkünfte im Ginseldorfer Weg und In der Gemoll auch die Kosten für Anmietungen der sog. Probewohnungen. Für Personen, die aus einer Obdachlosigkeit in eine Probewohnung umziehen können, übernimmt die Stadt für die Dauer von ca. einem Jahr den Mietvertrag geeigneter Wohnungen einschl. der daraus entstehenden Mietaufwendungen. Diese sind von 7 auf 10 Wohnungen gestiegen. Erneut sind hier Mittel für die Vorhaltung modularer Unterbringungsstrukturen enthalten.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Obdachlosenunterkünfte werden Aufträge für Entrümpelung sowohl über den Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg als auch über externe Dienstleister*innen abgewickelt.

Die Reinigung der Obdachlosenunterkünfte im Ginseldorfer Weg und In der Gemoll wird durch den FD 55 beauftragt.

Durch die Wohngeldreform 2023 ist die Zahl der Wohngeldanträge, die nach wie vor in Papierform eingehen, gestiegen. Nach Digitalisierung fallen erhöhte Kosten für die Entsorgung des Datenmülls an.

Im fortschreitenden Prozess zur Errichtung des VinziDorf entstehen für die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit weitere Aufwendungen.

Zur Bestandsmietenstabilisierung (GeWoBau) werden 90 T€ veranschlagt. Weitere 10 T€ werden für "Innovatives Wohnen" bereitgestellt, in dessen Rahmen die vielfältigen Möglichkeiten neuer Wohnalternativen ausgewertet und die Umsetzbarkeit geklärt werden sollen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	Diese Mittel sind für die kommunale soziale Wohnraumförderung vorgesehen. In diesem Rahmen soll die Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Personen im Kernstadtbereich sowie der Ankauf von Belegungsrechten gefördert werden. Dabei ist hohe Energieeffizienz / CO ₂ Neutralität anzustreben.
I650.01719	Neukonzeption Wohnungslosenunterkunft	Der Ansatz dient der Finanzierung weiterführender Planungen für die Obdachlosenunterkunft. Verschiebung der Maßnahme nach 2024

Fachbereich 7 – Gleichstellung, Vielfalt & Erwachsenenbildung

Produkt 000220 - Förderung der Gleichberechtigung**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Antidiskriminierungsarbeit - Die Stelle für die Antidiskriminierungsarbeit wurde Ende 2021 erstmals besetzt. Mittel für die Antidiskriminierungsarbeit wurden für den Haushalt 2023 angemeldet. Für den Haushalt 2024 werden diese Mittelanmeldungen übernommen.

Aus inhaltlichen Gründen werden folgende Posten im Haushalt 2024 der Kostenstelle Antidiskriminierungsarbeit zugeordnet (im Haushalt 2023 Kostenstelle WIR Vielfaltszentrum, Beträge bleiben unverändert):

- Mitgliedsbeitrag der Universitätsstadt Marburg im Antidiskriminierungsverein Mittelhessen e.V. in Höhe von 150 €
- Weitergabe der IKZ-Mittel in Höhe von 20 T€ sowie des städtischen Anteils in Höhe von 5 T€ für die Einrichtung einer gemeinsamen Antidiskriminierungsberatung Mittelhessen

EU-Charta - Schwerpunkte der Arbeit im nächsten Jahr sind insbesondere:

- Vorbereitungen für das Gender-Musik- Festival 2025
- Umsetzung des Projektes „Beratung für alle - Inklusiv und geschlechtergerecht beraten“
- Veranstaltungen zu Frauen und Politik für Frauen mit Behinderungen und Vorbereitung Mentoring für 2025
- Weiterführung Arbeit gegen Partnergewalt und Sexismus
- Weiterführung Internationale Zusammenarbeit in Folge des Zukunftslabs mit den Partnerstädten
- Planung eines öffentlichkeitswirksamen Events zur Umsetzung der EU-Charta

Die Gesamtkosten im Bereich EU-Charta verringern sich im Haushalt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 69 T€.

Einsparungen in Höhe von insgesamt 83 T€ ergeben sich gegenüber dem Haushalt 2023 an folgenden Stellen:

Der Zuschuss für Gender Festival wird um 30 T€ verringert, da in 2024 nur Vorbereitungen für das Gender Festival 2025 anfallen. Der Zuschuss für die WeGe-Beratungsstelle in Höhe von 45 T€ wird gestrichen, da er im Fachbereich 4 angemeldet ist und Fremdleistungen in Höhe von 6,5 T€ für Verstetigung der internationalen Zusammenarbeit entfallen, da es in 2024 keinen ertragsseitig keine Förderung der Europäischen Kommission mehr gibt.

Erhöhungen belaufen sich auf insgesamt 14 T€ gegenüber dem Haushalt 2023, diese ergeben sich aus zusätzlichen 9,5 T€ für Fremdleistungen für das Projekt „Inklusiv und geschlechtergerecht beraten“ sowie 4,5 T€ für die Erhöhung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit EU-Charta, Gästebewirtschaftung und Mieten für Räume für eine Veranstaltung zur EU-Charta, und Aktionen zu Frauen und Politik/Mentoring.

HGO - Die Gesamtkosten für die Kostenstelle HGO erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 30 T€.

Aus der Bestandsaufnahme für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Marburg (2021) hat sich ergeben, dass die Finanzierung der Träger der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit angepasst und erfolgreiche Projekte aus den Aktionsplänen EU-Charta (im Haushalt 2022 abgebildet unter der Kostenstelle EU-Charta) verstetigt wurden. Dies erfolgte über Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der feministischen Anti-Gewalt-Arbeit. Die Aktualisierung des Leistungsvertrages mit Wildwasser Marburg e.V. steht aufgrund von vereinsinternen Prozessen noch aus, wird aber für das Jahr 2023 angestrebt.

Die Leistungsvereinbarungen, die sich an vergleichbaren Vereinbarungen der Stadt mit Freien Trägern orientieren, beinhalten eine Anpassung der jährlichen Zuschüsse gemäß dem aktuellen Tarif der Hessischen Jugendhilfekommission. Für den Haushalt 2024 ergibt sich daraus eine Erhöhung um insgesamt 25,8 T€ im Sachkonto Zuschüsse zur Förderung der Gleichberechtigung. Zusätzlich wird der Zuschuss an Die Wildkatzen e.V. um 2 T€ für Raum- und Personalkosten im Rahmen des 2023 geschlossenen Leistungsvertrages mit der Stadt erhöht. Die Anpassung des Zuschusses an Die Wildkatzen e.V. gemäß dem Tarif der Hessischen Jugendhilfekommission wird ab 2025 wirksam.

Die Kosten für den Gleichberechtigungspreis in Höhe von 2,5 T€ entfallen, da der Preis das nächste Mal erst wieder 2025 verliehen wird. Auch entfallen Erträge im Bereich HGO, da keine EU-Förderung beantragt wird und die Abwicklung der EU-Förderung für das Zukunftslab bis dahin abgeschlossen ist.

WIR fördern Gesundheit - Das Projekt WIR fördern Gesundheit ist ein Kooperationsprojekt vom Land Hessen und der GKV. Die Förderung beträgt etwa 90 % und bezuschusst Personalkosten und Projektkosten.

Für das Jahr 2022 standen 89 T€ für Personalkosten und 32 T€ für Projektausgaben zur Verfügung. Dabei war ein städtischer Eigenmittelanteil von 11 T€ geplant. Weiterhin stehen aus der Landesförderung wieder Mittel entsprechend dem ursprünglichen Finanzierungsplan zur Verfügung: 89 T€ für Personalkosten, 32 T€ Projektkosten, Eigenmittelanteil 11 T€.

WIR Vielfaltszentrum - Das Land Hessen fördert das WIR-Vielfaltszentrum jährlich mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von 140 T€ für die WIR-Koordinationskräfte (120 T€) und für die WIR-Mitarbeiterin (20 T€). Zudem erhält das WIR-Vielfaltszentrum Mittel in Höhe von 5 T€ zur Finanzierung von Projekten, die an Vereine und Initiativen weiter-gegeben werden.

Nach der Zuordnung zum FD 16 wurden im Haushalt 2023 eigene Mittel in Höhe von 219 T€ angemeldet. Für 2024 werden im Budget des WIR-Vielfaltszentrums Mittel in Höhe von 158 T€ angesetzt. 10,5 T€ für Schulungen zur Interkulturellen Öffnung von Fachdiensten und Führungskräften gehen in das Budget des FD 10 über. Weitere 30 T€ für die Gestaltung des Tages der kulturellen Vielfalt am 3. Oktober 2023 entfallen im Budget des WIR-Vielfaltszentrums. Da kein Zuschuss mehr für Mietkosten im Gebäude Am Plan3 anfallen, entfallen 2,2 T€ im Haushalt für 2024. Bedarfsgerechte Projektanpassungen erfordern leichte Mehrausgaben. Zusätzliche Ausgaben von 6 T€ ergeben sich für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen sowie Kinderbetreuung im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen im Schwerpunkt Sprache. Des Weiteren erhöht sich der Ansatz für Zuweisungen und Zuschüsse um 10 T€ zur Deckung der Kosten des Ramadanzettes (bisher 5,4 T€).

Ausländerbeirat - Die Geschäftsstelle des Ausländerbeirats war bis Ende Februar 2023 beim Fachdienst 09 angesiedelt. Für den Haushalt 2024 wird der Bereich Öffentlichkeitsarbeit detaillierter dargestellt und orientiert sich an den Ausgaben 2022 (15 T€). 2022 wurde das Budget für Öffentlichkeitsarbeit nicht ausgeschöpft, weshalb ein niedrigerer Ansatz für 2024 erfolgt.

- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die kostenlose Rechtsberatung auf 3 T€: Seit 2001 gab es keine Anpassung des Stundensatzes von 25 € für die kostenlose Rechtsberatung.
- Mitgliedsbeitrag des Ausländerbeirats der Stadt Marburg in der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen - Landesausländerbeirat (agah-LAB) von 250 €.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 243010 - VHS**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Unter Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Kursgebühren mit 900 T€ und Prüfungsgebühren mit 18,5 T€ enthalten (jeweils inklusive der Kurs- bzw. Prüfungsgebühren, die mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Deutschkurse abgerechnet werden). Den Teilnehmer*innen der Deutsch-Migrationskurse werden vom BAMF des Weiteren Kosten für die Fahrten zum Unterrichtsort erstattet, die von der vhs an die Teilnehmer*innen weitergeleitet werden. Die Fahrtkostenerstattung von 20 T€ ist unter Erträgen aus Transferleistungen berücksichtigt. Auf der Aufwandsseite sind u.a. diese Weiterleitungen unter den Transferleistungen zu finden.

Auch das Land beteiligt sich an den Kosten der vhs mit 80 T€ als Zuweisung, die bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ausgewiesen sind. Für den laufenden Mediensersatz in den Kursen und die Ausstattung der Kursräume (notwendiger Austausch/Ersatz von Mobiliar) werden 10 T€ benötigt. Unter anderem für Dolmetscherkosten und Aufwandsentschädigungen für Assistenz Tätigkeiten werden 2 T€ benötigt (Aufwand für Inklusion). Für die Erstellung eines Programmheftes (Sommer- und Wintersemester) und die Programmheftbeilage in der Oberhessischen Presse sowie flankierender Öffentlichkeitsarbeit u.a. in Sozialen Medien werden 30 T€ berücksichtigt. Neben der Weiterleitung der Fahrtkostenerstattung des Bundesamtes von 20 T€ werden unter den Transferaufwendungen auch die Prüfungsgebühren von 18,5 T€ an die entsprechenden Institutionen (Prüfungszentralen) weitergeleitet.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I430.001.9	Ausstattungen und Geräte	Die Haushaltsmittel dienen der Beschaffung von verschiedenen Vermögensgegenständen zum Betrieb der VHS.

Produkt 244010 - Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Erträge**

Der wesentliche Ertragsanteil „Verwaltungsgebühren“ (20 T€) resultiert aus Mahn-, Verwaltungs- und Vollstreckungsgebühren, Gebühren für den Ausweisersatz und Neuanmeldungen, Vormerkgebühren sowie Kopiegebühren. Für 2024 ist die Abschaffung von Ausleihgebühren (bisher 1 € pro Film) für Spielfilme und Konsolenspiele geplant, deren Ausleihen aufgrund der Zunahme von Streamingangeboten und den deutlich eingeschränkten Finanzen der Bürger*innen seit Jahren stark rückläufig sind. Um als Zielvorgabe die Ausleihen um 25% deutlich zu steigern und gleichzeitig allen Bürger*innen einen niedrigschwelligen Zugang zu den hochwertigen Spielfilmen, Sachfilmen, Kinderfilmen und Konsolenspielen zu ermöglichen, sind Mindereinnahmen zu berücksichtigen.

Die ebenfalls neuen Ansätze für „Schadenersatz“ (500 €) beinhalten Einnahmen aus Medienbeschädigungen, Medienersatzbeschaffungen etc. Unter „Sonstige Umsatzerlöse“ (2 T€) sind Erträge aus dem Ticketverkauf bei Veranstaltungen und dem Getränkeverkauf mittels Kaffeeautomat eingeplant.

Der Ansatz für das neue Sachkonto „Sonstige Benutzungsgebühren“ (0 €) beinhaltet u.a. bisherige Einnahmen durch Internetgebühren (früheres Sachkonto 5064600 technische Dienstleistungen extern). Die Erhebung von Internetgebühren in Höhe von 5 Ct pro Minute für die Benutzung der lokalen Internetrechner in der Stadtbücherei ist nicht mehr zeitgemäß, so dass die Plätze kaum mehr genutzt worden sind. Die geringen Einnahmen aus Internetgebühren sind aufgrund des hohen Abrechnungsaufwands zu Gunsten einer kostenlosen Nutzung zu streichen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für den „Ankauf Medien“ (120 T€) dienen der Anschaffung und Bereitstellung eines kundenorientierten, aktuellen und attraktiven Medienbestands bestehend aus Sachbüchern, Romanen, Kinder- und Jugendliteratur, Sprachkursen, Hörbüchern, Musik-CDs, Spielen, Filmen, Karten, Zeitungen und Zeitschriften sowie digitalen eLearning Angeboten, Nachschlagewerken für Erwachsene und Schüler*innen und einem Streamingdienst für Filme.

Der Ansatz für den „Ankauf Lizenzen E-Books“ (22 T€) zur Bereitstellung und Ausleihe von E-Books, elektronischen Zeitungen, Zeitschriften, Hörbüchern etc. im OnleiheVerbundHessen basiert auf vertraglichen Verpflichtungen aufgrund der Teilnahme am OnleiheverbundHessen. Der Onleiheetat beträgt 0,10 € je eAusleihe des Vorjahres für Bibliotheken mit einer überdurchschnittlichen Nutzung. Die Stadtbücherei Marburg wird ca. 210.000 - 220.000 Ausleihen erzielen und möchte eine Steigerung der Onleihe-Angebote um 5 % erreichen.

Bei den weiteren Aufwandsbuchungen sind unter dem Sachkonto „Vermögensgegenstände unter 800 €“ (7,9 T€) u.a. Investitionen und Neu-/Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungen und technischen Geräten aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer von über 30 Jahren sowie die Fortführung der sukzessiven Umrüstung alter CD/DVD-Hüllen der Film-, Musik- und Kinderabteilung auf platzsparende, robuste und sehr viel haltbarere PVC-Klarsichtverpackungen veranschlagt. Der Etat beinhaltet zusätzlich die Anschaffung von 5 eBook-Readern, die zur Ausleihe und zum Ausprobieren für die Nutzer*innen vorgesehen sind, um die Bürger*innen bei der Nutzung digitaler Medien und Techniken zu unterstützen, sowie 5 Tablets für Schüler*innen zur Nutzung bei Klassenbesuchen und Gruppenarbeiten.

Die Ausgaben für „EDV-Verbrauchsmaterial“ (5,5 T€) beinhalten laufende Bestellungen von ca. 12.000 Medientransponderetiketten (RFID) zwecks Selbstverbuchung von Medien, Druckkosten von 3.000 Leseausweisen und sonstiges EDV-Verbrauchsmaterial wie Toner und Materialien für die Selbstverbuchergeräte und den Kassenautomaten.

Für die Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen etc. sind „Lebensmittel und Getränke“ (750 €) einzuplanen. Für den öffentlichen Kaffeeautomaten fallen wegen vertraglicher Verpflichtungen „Mieten für Geräte“ (2,5 T€) an.

Die „Sonstigen weiteren Fremdleistungen“ (3,5 T€) beinhalten Künstler*innen- und Referent*innenhonorare für Lesungen, Kinderveranstaltungen, Kindertheater, Vorträge, Workshops zur Medienkompetenz etc., die im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungsarbeit der Stadtbücherei erforderlich sind. Der Ansatz dient zur Durchführung von ca. 15 Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene. Die optionalen Kosten für einen Sicherheitsdienst (Corona-Pandemie) entfallen.

Die „Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit“ (1 T€) sind für die Erstellung von Benutzerbroschüren in verschiedenen Sprachen, Informationsmaterialien, Plakate, Veranstaltungsflyer vorgesehen.

Die „Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung“ (4 T€) sind für eine Fortführung der Inhouse-Workshops von Mitarbeitenden der Stadtbücherei mittels externer Moderation und Prozessbegleitung im Rahmen der Strategieentwicklung notwendig. Speziell sind Veranstaltungen zwecks Entwicklung neuer Raumkonzepte mit dem Team, Fachdiensten der Verwaltung und den Bürger*innen zur Schaffung zukunftsorientierter Innenräume sowie Besichtigungen beispielhafter Bibliotheken in Deutschland einzuplanen.

Die „Verschiedenen Mitgliedsbeiträge“ (800 €) beinhalten gestiegene Kosten für die Mitgliedschaft im Deutschen Bibliotheksverband, deren jährliche Erhöhung sich an den Inflationsraten orientiert sowie Beiträge für die VG Wort und den OnleiheVerbundHessen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I440.002.9	Ausstattungen und Geräte	Es ist ein Betrag von 3.000 € vorzusehen, der im Bedarfsfall Kosten für Reparaturen oder Ersatz-, Neubeschaffungen von Mobiliar, Regalen, technischen Geräten etc. beinhaltet, die sich u.a. aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer von fast 30 Jahren ergeben und über 800 € betragen.

Produkt 241030 - Veranstaltungsdienstleistungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Der Ansatz für 2024 orientiert sich am Veranstaltungsjahr 2019 mit entsprechenden Auswirkungen hinsichtlich Aufwendungen und Erträgen. Veranstaltungsentwicklungen sind allgemein schwerer kalkulierbar, wie die Erfahrung gezeigt hat. Auch wir sind von der Allgemeinentwicklung der Veranstaltungsbranche mit abhängig. Die Ertragslage in 2023 hat sich tendenziell stabilisiert. Einzelne Positionen bei den Aufwendungen sind von Preissteigerungen betroffen (z. B. Materialaufwände, Reparaturen, Reinigungsmittel, Lohnsteigerungen bei Reinigungsfremdleistungen, Mitgliedsbeiträge, Anmietung von benötigtem Fremdmaterial, Lebensmittel/Getränke für Gästebewirtung, für interne Workshops etc.). Spezieller Materialverbrauch (z. B. im Bereich Reinigung) ging in den letzten Jahren teilweise aufgrund fehlender Veranstaltungen zurück, jetzt wird er wieder ansteigen. Für die Dachterrasse im Erwin-Piscator-Haus sind Pflanzkübel beschafft worden, eine weitere Bepflanzung in mobilen Kübeln wird forciert.

Weitere Positionen (z. B. Aufwand für Fremdleistungen) sind erhöht, da zur rechtskonformen Durchführung verschiedener Veranstaltungen zusätzliche Meister für Veranstaltungstechnik fehlen, die im eigenen FD leider nicht vorhanden sind. Somit müssen diese aktuell temporär dazu gebucht werden. Weiterhin gibt es Preissteigerungen bei Securi-diensten bei besonderen Veranstaltungen; der Ansatz liegt daher gesamt bei 40 T€.

Neben den bereits genannten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden weitere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Marketingmaßnahmen, Weiterleitung des RMV-Tickets etc. genutzt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte bestehen neben Eintrittsgeldern aus Eigenveranstaltungen hauptsächlich aus Miet- und Pachterträgen (Hessisches Landestheater Marburg, KFZ, Gastronomie bottega), Benutzungsentgelten von städt. Fachdiensten, Standgeldern von Kreativ-Messe und Kunsthandwerkermarkt sowie steuerpflichtigen Mieten für Gastspiele, Tagungen und anderen Veranstaltungsformaten.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Es sind Beschaffungen in 2024 vorgesehen, die in der Tabelle aufgeführt wurden. Mittelfristig sind bei I413.001.9 vorgesehen: die Erweiterung der Infrastruktur im Bereich Netzwerktechnik sowie die Erneuerung der Orchesterbeleuchtung; der Ansatz für beide Maßnahmen liegt bei 130 T€. Weiterhin müssen mittelfristig die konventionellen Leuchten, z. B. im Saal, auf LED umgestellt werden, um Energiekosten zu sparen. Der Ansatz hierfür liegt bei 80 T€.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle (Erwin-Piscator-Haus)	Mängelbehebung Lüftungsanlage großer Saal, Verbesserung der Luftqualität im Saal. (Be-weissicherungsverfahren abgeschlossen) Mängelbehebung, Ersatz der defekten Bauteilküh-lung im Foyer. Mängelbehebung / Lösungsfindung mit dem Auftragnehmer in Bezug auf die Wärmepumpe
I413.001.9	Ausstattungen und Geräte	a) Funkmikrofonrack Saal/Bühne: 28.000 € b) Erweiterungen/Erneuerungen Licht, Ton und Video in Veranstaltungstechnik Ansatz: 8.500 €

		c) Tonpult Stellwerk Veranstaltungstechnik: Ersatzbeschaffung eines fest verbauten Tonpultes, welches 2022 durch Wasserschaden auf der Bühne zerstört wurde: 15.000 € d) Konferenz- und Medientechnik für Aktionsräume: 9.300 € e) Anschaffung Transport- und Lagercases: 12.000 € f) Elektro-Laubbläser (Akkubetrieb) für Haustechnik: 1.100 € g) Hochdruckreiniger mit Flächenaufsatz für Außenbereiche Schlossparkbühne/Erwin-Piscator-Haus für Haustechnik: 3.500 €
--	--	---

Fachdienste

Produkt 242010 - Förderung des Sports**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Seit dem Haushaltsjahr 2024 werden auch hier die Mittel aus dem Bereich der „Gesunden Stadt“ veranschlagt.

Unter **Privatrechtliche Leistungsentgelte** sind die Mieterträge aus der Überlassung städtischer Sportanlagen in Höhe von insgesamt 40,2 T€ sowie Teilnehmerentgelte von 1 T€ veranschlagt. Bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** wird mit einer Zuweisung des Landes von 25 T€ im Rahmen der Flüchtlingshilfe für Sport-Coaches gerechnet. Es befinden sich Aufwendungen in gleicher Höhe bei den Zuweisungen und Zuschüssen, die einen unechten Deckungskreis bilden.

Größte Aufwandspositionen sind die Zuschüsse zur Förderung des Sports von 568 T€. Für die **Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen** sind 146,5 T€ veranschlagt:

Beschreibung	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Laufende Unterhaltung Turn- und Sportanlagen	1.500	1.500	1.500
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	10.000	10.000	10.000
Pflegemaßnahmen Kunststoffrasenplatz	10.000	10.000	10.000
Unterhaltung Skatepark GG-Stadion	5.000	5.000	5.000
Verkehrssicherung verschiedener Sportanlagen	20.000	20.000	20.000
Unterhaltungsmaßnahmen versch. Wettkampfanlagen	10.000	10.000	10.000
Beseitigung von Schäden durch Vandalismus	3.000	3.000	3.000
Regeneration in den Ortsteilen	10.000	10.000	10.000
Fortschreibung Sportstättenleitplan	10.000	10.000	0
Unterhaltung gedeckter und ungedeckter Sportanlagen, allgemeine Pauschale	40.000	40.000	40.000
Sicherheitstechnische Überprüfungen sämtlicher Turn- und Sportgeräte	47.000	47.000	37.000
Gesamt	166.500	166.500	146.500

Für die **Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte** sämtlicher Sportanlagen einschließlich derer des Sportparks Georg-Gaßmann-Stadion stehen 17 T€ bereit. Weitere nennenswerte Posten sind:

- Wartungskosten (vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfungen, z. B. der Kegelbahn und der Flutlicht-bzw. Beregnungsanlagen) 10 T€
- Aufwand für Honorarkräfte (z. B. Eispalast, Kombi, Six-Nation-Camp) 70 T€

Die größten Positionen der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** (1.176,2 T€) teilen sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz 2022 in €	Ansatz 2023 in €	Ansatz 2024 in €
Allgemeine Sportförderung	175.000	175.000	175.000
Projekt Sport AG´s in Schulen, Kitas u. a. sozialen Einrichtungen, Personalkosten Aus- bildung und Projekte	40.000	40.000	40.000
Projektbezogener Zuschuss Sportkreis Marburg	7.500	7.500	7.500
Förderung Mädchen-Basketball-Leistungszentrum	25.000	25.000	25.000
Fußball-Leistungszentrum	5.000	5.000	5.000
Förderung von Leistungssport	20.000	20.000	30.000
Förderung vereinseigener Investitionen	30.000	30.000	30.000
Energiekostenzuschuss	105.000	105.000	120.000
Projektzuschuss "Sport vernetzt" am Richtsberg		12.000	15.000
Nachtsportprojekt	10.000	10.000	10.000
Boxprojekt Richtsberg	10.000	10.000	10.000
Jugendförderstipendium	4.000	4.000	4.000
Projekt „Integrations- und Inklusionsarbeit in den Vereinen“	5.000	5.000	5.000
Eispalast	40.000	40.000	40.000
Projekt „Sport vernetzt“; Sport-Coaches	5.000	5.000	5.000
Marburger Schwimmoffensive			10.000
Projekt „Fair-Antwortung“	5.000	5.000	5.000
Benutzungsgebühren Marburger Schwimmvereine für die Nutzung städtischer Bäder	280.500	280.500	280.500
Sonderveranstaltungen (Skate Rock Bash, Marburg Open, Sport-Coaches)	100.000	190.000	140.000
Sach- und Personalaufwendungen für den Schulsportkoordinator	6.000	6.000	6.000
Erstattung von Mieten (Kegelbahnanlage Pilgrimstein, BSF Richtsberg, Box-Sport-Zent- rum usw.)	30.000	30.000	30.000
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	200.000	50.000	50.000
Mietverrechnungen	129.700	129.700	129.700

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Bereich „Gesunde Stadt“ betragen insgesamt rd. 115,8 T€. Diese Mittel sind seit dem Haushaltsjahr 2024 bei diesem Produkt veranschlagt.

Hiervon sind rd. 95 T€ für das GKV-Projekt für Alleinerziehende „Verbunde-Stark-Gesund“ und rd. 21 T€ für die zielgruppenspezifische Maßnahme „Gemeinsam geht alles besser – Marburger Bewegungspatenschaften“, gefördert im Rahmen von KOMBINE durch die GKV und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Beschreibung	Ansatz 2024
Gesundheit fördern – Versorgung stärken <i>(Die Mittel sind für die Maßnahmenumsetzung der lebensphasenbezogenen Gesundheitsziele sowie für Veranstaltungen der „Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ vorgesehen. + Veranstaltungen AK Onkologie, AK Organspende)</i>	55.000 €
Projektbezogene Aufwendungen sowie weitere Projekte <i>(z.B. Nette Toilette, Installation und Wartung von Defibrillatoren, EU-Charta, Lebens-Mittelpunkt Wehrda)</i>	55.000 €
Aufwendungen Gesundheits-Veranstaltungen <i>(Gesundheitstage, Fachvorträge und Raummiete)</i>	30.000 €
Gesundheitszentrum Waldtal <i>(Planungskosten, MFA-Stelle, EDV)</i>	90.000 €
Verbunden-Stark-Gesund	94.882 €
KOMBINE <i>(„Gemeinsam geht alles besser“ + Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit KOMBINE)</i>	25.833 €
Allgemeine Förderung für Vereine und Selbsthilfegruppen	50.000 €
Gesundheitsprojekt „Soul“ - psychosoziale Beratung von Menschen mit Diskriminierungserfahrungen	130.000 €
Gesundheitsgarten	79.250 €
EMU	30.000 €
Medinetz	30.000 €
Summe	669.965 €

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I650.00522	Energetische Sanierung Sporthalle	Planungskosten für energetische Sanierung der Sporthalle Ockershausen, Zwetschenweg 29.
I420.00124	Maßnahmen aus der Bürgerbeteiligung	Im Jahr 2024 stehen 100.000 € für entsprechende Maßnahmen im Stadtteil Wehrda zur Verfügung.
I420.005.9	Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten	Für den Bau eines Basketballfeldes im Moischt stehen 50.000 € zur Verfügung. Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2016 sollen in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen nach und nach die Flutlichtanlagen auf LED Beleuchtung umgerüstet werden. Hierfür stehen weitere 50.000 € zur Verfügung.
I420.00224	Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan	Für die Planung von Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan sind 100.000 € geplant. Für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen sind ebenfalls 100.000 € geplant.
I420.00123	Sanierung Kunstrasenplätze	Die eingestellten Mittel stehen für die Sanierung von Kunstrasenplätzen innerhalb des GG-Stadions zur Verfügung.
I420.001.9	Zuschüsse an Sportvereine	Der Ansatz von 850.000,00 € gliedert sich wie folgt auf: - 2. Rate für den Neubau des Vereinsheims der SF/BG Marburg 700.000 € - Zuschuss für die Sanierung der Lüftungsanlage Boxzentrum 80.000 € - Dachsanierung Vereinsanlage RuFV Weißer Stein Marburg-Wehrda 70.000 €
I420.00324	Anschaffung Hallenbelegungssoftware	Für die Anschaffung eines solchen Programms stehen 20.000 € zur Verfügung.
I420.00222	Blindenfußballplatz	198.000 € stehen für den 2. Bauabschnitt des Blindenfußballplatzes bereit.
I420.002.9	Ausstattungen und Geräte	Die Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € stehen für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen auf Sportanlagen, Sporthallen und Schulen zur Verfügung.
I420.001.8	Erneuerungsmaßnahmen Georg-Gaßmann-Stadion	100.000 € stehen für Maßnahmen im Rahmen der Barrierefreiheit des Georg-Gaßmann-Stadions zur Verfügung.
I420.00424	Ausstattung Gesundheitszentrum Waldtal	Ausstattung Gesundheitszentrum Waldtal

Produkt 274010 - Betrieb städtischer Bäder

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** (1.352 T€) enthalten die Eintrittsgelder für die beiden Bäder, für die Sauna im AquaMar, die Pachterträge mit dem Pächter der Gastronomie, aber auch aus dem Shopverkauf der Bade- und Schwimmartikel. Abzuwarten bleibt, ob sich die Besucherzahlen wieder so entwickeln, wie vor der Sanierung und der Pandemie, da die Eintrittsgelder die hauptsächliche Einnahmequelle darstellen. Von den Besucherzahlen hängen auch die Pachtzahlungen ab.

Größte Aufwandspositionen sind Strom und Fernwärme, aber auch Wasser und Abwasser. Natürlich werden Einsparmaßnahmen permanent überprüft.

Der Verkaufsshop im AquaMar verursacht Aufwendungen in Höhe von 17 T€. Im Gegenzug werden wieder Verkaufserlöse von ca. 25 T€ erwartet, so dass der Shop alleine vom Wareneinsatz gesehen einen Gewinn erwirtschaftet.

Aufgrund der extremen Kostensteigerungen in allen Bereichen, müssen auch bei den Aufwendungen entsprechende Anpassungen erfolgen. Für den Direktverbrauch von Material, Werkzeugen, Ersatzteilen und Reparaturmaterial für alle in den Bädern notwendigen Maschinen, Geräte stehen als **Sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung** 16,2 T€ zur Verfügung. Für **Reinigungsmaterial** auch für die Wasseraufbereitung (z. B. Desinfektionsmittel, Flockungsmittel, etc.) sind 38,5 T€ eingeplant.

Bei **Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen** stehen jetzt 50,8 T€ zur Verfügung. Externe Firmen werden zum Beispiel für Wartungsarbeiten, die regelmäßigen Wasseruntersuchungen durch das Gesundheitsamt, die Umwelthygiene oder Sicherheitsdienstleistungen für eventuell wieder notwendige Einlasskontrollen bedingt durch Coronavorgaben, benötigt.

Auf **Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten** mit 27 T€ werden Reparaturen, Ersatzteilbeschaffung technischer Anlagen (z. B. Chlorgasanlage, Filteranlagen, Austauschpumpen) beider Bäder gebucht. Der Finanzbedarf ist weiterhin hoch, da viele Anlagen im AquaMar mittlerweile 20 Jahre und älter sind. In regelmäßigen Abständen müssen die Filtermaterialien ausgetauscht werden.

Für **Dienstleistungen des DBM** stehen 16 T€ für die umfangreichen Arbeiten in und um die Bäder (Kanalspülungen, Pflasterarbeiten usw.) zur Verfügung. Für die **Fremdreinigung** stehen jetzt 53 T€ zur Verfügung.

Für **Honorare** der Schulungs- und Übungsleiter, die Kurse in den Bädern halten, stehen 16,6 T€ bereit, denen entsprechende Erträge aus Kursgebühren entgegenstehen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung		
I650.00121	Erneuerungsmaßnahmen AquaMar	Sanierung des Rutschenturmes ist notwendig zur Sicherstellung der Standsicherheit, Ansatz von Planungskosten.		
I740.001.0	Ausstattungen und Geräte		Beschreibung	in €
			Messgerät für die Wasseranalyse (Badewassertechnik)	2.500

		Erneuerung Pumpen inkl. Steuerung für Hebeanlagen (Badewasser-technik)	15.000	
		Systemtrenner Trinkwasser Hauptleitung (Badewassertechnik)	8.000	
		Umbau Sauna	20.000	
		Stangen-Reinigungsgerät	3.500	
		Fahrradunterstand	2.500	
		Lesegerät und Elektronik für Außendrehkreuz Freibad	10.000	
		Neuer Wasserpilz für das Aktionsbecken im Freibad	7.500	
		Steuerung Brunnenpumpe Außengelände AquaMar	1.300	
		Austausch des Einlassdrehkreuzes im Hallenbad Wehrda	13.000	
		Sonstiges	16.700	
		Summe	100.000	

Produkt 771010 – Gesunde Stadt

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird das Produkt 771010 (Gesunde Stadt) aufgelöst. Die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen werden nun zentral in dem Produkt 242010 (Förderung des Sports) zugeordnet.

Dezernat IV

Fachbereich 6 – Planen & Bauen

Produkt 660020 - Allgemeine Bauverwaltung**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen Aufwendungen von 52 T€ für die Beseitigung von Graffiti.

Für Förderprogramme stehen unter **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** 30 T€ zur Verfügung.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I602.003.9	Ausgleichsabgabe Bebauungsplan	Pauschale für zu vereinnahmende Kostenerstattungsbeträge

Produkt 660030 - Vermessung**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige wurde für das Jahr 2024 um 5 T€ auf 20 T€ erhöht, da in diesem Jahr Bodenrichtwertermittlung stattfindet. Der Rest des Produktbudgets ist von Aufwendungen für die Verwaltung geprägt.

Die **Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Zuweisungen des Landes	35 T€
Erlöse für Gutachten des Gutachterausschusses	20 T€
Verwaltungsgebühren	1 T€
Vermessungsgebühren	20 T€

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I603.001.9 / I603.004.9	Umlegungsverfahren (Ein- und Auszahlung)	Die Mittel werden für vereinfachte Baulandumlegungen sowie für Baulandumlegungen verwendet
I603.002.9	Ausstattungen und Geräte	Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen von Kleinmobiliar und Vermessungsgeräten benötigt. Im Jahr 2024 sollen von diesen Mitteln zwei Feldrechner beschafft werden. Die derzeit verwendeten Geräte der zwei Vermessungstrupps sind seit 2009 im täglichen Einsatz. Eine Neubeschaffung ist somit dringend notwendig.
I603.005.9	Ausstattung Geoinformationssystem	Für weitere Softwareentwicklungen sowie Hardwareersatzbeschaffungen werden Mittel bereitgestellt. Darüber hinaus sind Mittel für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Erleichterung der grenzübergreifenden Nutzung von Geodaten in Europa vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll das bestehende Internetauskunftsportal „BürgerGIS“ in dem die städtischen Bebauungspläne veröffentlicht sind mit weiteren Themen wie „Klima“ und „Mobilität“ ausgebaut werden.
I603.006.9	Erstellung von Orthophotos	Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Erstellung neuer flächendeckender Orthophotos benötigt. Diese Luftbilder wurden in den vergangenen Jahren im 3-jährigen Turnus erstellt und finden in der täglichen Arbeit zahlreicher Fachdienste Anwendung und dienen zu Dokumentationszwecken. Darüber hinaus sind sie immer wieder Grundlage für projektbezogene Arbeiten.

Produkt 161010 - Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Bei den **Erträgen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 10 T€ handelt sich um Gebühren für Verzichtserklärungen zum Vorkaufsrecht und für die Abgabe von Plänen usw. Es hat sich in den vergangenen Jahren abgezeichnet, dass der Ansatz von 7,5 T€ überschritten wird und 10 T€ einen realistischeren Ansatz darstellt.

Die Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sachkosten **515 T€**

Neugestaltung des Bereiches Temmlerstraße **120 T€**

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2017 wurde in das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplan Nr. 9/42, 1. Änderung für ein ca. 8 ha großes Gebiet zwischen der Temmlerstraße und der Cappeler Straße gestartet. Nachdem sich die Eigentumsverhältnisse und die Rahmenbedingen verändert haben, wurde das ca. 8 ha große Gebiet entlang der Frauenbergstraße unterteilt, um mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten agieren zu können. Im Bereich zwischen der Temmlerstraße und der Frauenbergstraße soll ein urbanes Gebiet entstehen mit einem hohen Anteil an bezahlbarem Wohnraum, nicht-störenden gewerblichen Strukturen, Dienstleistungen und sozialer Infrastruktur. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurde bereits im Herbst 2019 durchgeführt. Aufgrund der vorhandenen Eigentümerstruktur ist der Städtebauliche Entwurf entsprechen anzupassen, um eine Realisierung des Gebietes in Bauabschnitten ermöglichen zu können.

Da es in dem bisherigen Auftragsverhältnis nicht zu einer entsprechend zielführenden Überarbeitung des Städtebaulichen Entwurfes kam, soll für diesen Bereich eine Art Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden (ggf. eine Mehrfachbeauftragung), um die beste städtebauliche Lösung für dieses Plangebiet zu erzielen. Dieser Städtebauliche Entwurf wird als Grundlage für den Bebauungsplan dienen. Für das Wettbewerbsverfahren werden Gelder in Höhe von 100 T€ im Haushaltsjahr 2024 benötigt.

Aufgrund der Rahmenbedingungen wurde sich von Seiten der Stadt Marburg bewusst für die Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren mit Umweltbericht entschieden. Für das Haushaltsjahr 2024 werden für die Erstellung eines Umweltberichtes sowie die Überarbeitung des Städtebaulichen Entwurfes 120 T€ benötigt.

Wohnquartiersentwicklung Hasenkopf **150 T€**

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2022 soll das Wohnquartier am Hasenkopf auf Basis des aus dem Städtebaulichen Wettbewerb hervorgegangenen Siegerentwurfes des Büros Lohrer - Hochrein als Vorzeigequartier für ein zukunftsfähiges, klimagerechtes und sozial durchmisches Wohnen mit alternativen Mobilitätsangeboten entwickelt werden.

Mit der Fertigstellung der Überarbeitung des Städtebaulichen Entwurfes durch das Büro Lohrer - Hochrein aus München im Sommer 2023 werden die Grundlagen für das nachfolgend anstehende Bauleitplanverfahren geschaffen. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans durch die Stadtverordnetenversammlung soll im Sommer 2023 gefasst werden. Im Anschluss steht die Auftragsvergabe zur Erarbeitung des Bebauungsplans an; die entstehenden Kosten werden aber größtenteils den Haushalt des Jahres 2024 betreffen.

Im Jahr 2024 werden Kosten für das Bauleitplanverfahren bzw. die Erstellung der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans einschließlich Grünordnungsplanung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Umweltprüfung entstehen. Hinzu kommen voraussichtlich Kosten für zusätzlich erforderliche Fachgutachten. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens sollen auch die Ausgleichsflächen in den nicht für die Bebauung vorgesehenen, direkt angrenzenden Randbereichen mit einer hohen ökologischen Wertigkeit, zur landschaftlichen Einbindung sowie zur Stärkung des Biotopverbundsystems (Marburger-Rücken – Allnatal) mitbetrachtet und geplant werden.

Insgesamt sind für die Bauleitplanung Hasenkopf im Haushalt 2024 unter der o. g. Kostenstelle Mittel in Höhe von 150 T€ vorzusehen.

Sparkassengelände Bebauungsplan

10 T€

Für den Bereich Franz-Tuczek-Wegs, der Cappeler Straße und der Frauenbergstraße wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung (Bebauungsplan Nr. 9/42, 2. Änderung „Franz-Tuczek-Weg / Cappeler Straße / Frauenbergstraße“) erstellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten, künftigen, urbanen Strukturen zu schaffen. Der rechtsverbindliche Bebauungsplanes 9/42 aus dem Jahr 1974 (Datum der Rechtskraft) setzt in diesem Bereich ein Gewerbegebiet (GE-Gebiet) fest.

Zunächst wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 30.06.2017 mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 9/42 für ein ca. 8 ha großes Gebiet zwischen der Temmlerstraße und der Cappeler Straße begonnen. Nachdem sich die Eigentumsverhältnisse und die Rahmenbedingen verändert haben, wurde das ca. 8 ha große Gebiet unterteilt, um mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten agieren zu können. Im Bereich des Franz-Tuczek-Wegs, der Cappeler Straße und der Frauenbergstraße soll der neue Hauptsitz der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, der Neubau eines Stadtverwaltungsgebäudes sowie bezahlbarer Wohnraum entstehen. Für diesen Bereich wurden ein Ideenwettbewerb im Jahr 2020 sowie ein Realisierungswettbewerb im Jahr 2021/2022 durchgeführt. Die Ergebnisse der Wettbewerbe sollen nun umgesetzt werden. Hierfür soll ein eigener Bebauungsplan aufgestellt werden, um für die Bauvorhaben der Sparkasse und der Stadt Marburg in einem überschaubareren zeitlichen Rahmen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Für die notwendigen Gutachten im Bebauungsplanverfahren werden für das Haushaltsjahr 2024 10 T€ benötigt.

Bebauungsplan „Vinzi-Dorf“

30 T€

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.11.2021 einen Beschluss zum „VinziDorf“ Marburg gefasst. Der Magistrat sollte die Umsetzung von tiny houses für obdach- und wohnungslose Männer auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen in Marburg prüfen.

Über das Jahr 2022 fanden Workshops, sowie Austausch- und Vorstellungsrunden mit einem Projektbeirat sowie der interessierten Öffentlichkeit statt, zu denen auch der Architekt Herr Hagner mit seinem Architekturbüro gaupenraup +/- aus Wien hinzugezogen wurde. Das von Herrn Hagner entwickelte VinziDorf in Wien stellte den Ausgangspunkt für den Prüfauftrag an den Magistrat in Marburg dar. Nach diesem Vorbild soll auch das VinziDorf Marburg konzipiert werden.

Vorgesehen ist der Bau von ca. 12 Einzelhäusern mit einem zugeordneten Gemeinschaftshaus in welchem die Verwaltung, Hilfsangebote, zusätzliche Sanitärbereiche, Küche und weitere Gemeinschaftsräume untergebracht werden sollen. Die Umsetzung soll über die GeWoBau erfolgen.

Ein geeignetes Grundstück für die Realisierung wurde im Bereich der ehemaligen Vitos-Klinik gefunden. Das ca. 8000 m² große Grundstück befindet sich am nordwestlichen Rand des Geländes der Vitos Gießen-Marburg gGmbH an der Cappeler Straße und liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10/1. Das Plangebiet ist zum größten Teil als Sondergebiet – Psychiatrisches Krankenhaus, sowie als eine die Baugrenze einfassende nicht überbaubare Grünfläche ausgewiesen.

Zur Realisierung und planungsrechtlichen Absicherung der Siedlung für obdachlose Männer ist die Änderung des derzeitigen Bebauungsplanes erforderlich.

Ein Sachstandsbericht über den Stand der Planungen wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2022 zur Kenntnis genommen.

Für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes incl. der erforderlichen begleitenden Untersuchungen und Gutachten wird mit Kosten in Höhe von ca. 30 T€ gerechnet.

Bebauungsplan Oberer Rotenberg

5 T€

Für das Plangebiet im Stadtteil Marbach der Stadt Marburg wird ein Bebauungsplan aufgestellt sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt (STVV-Aufstellungsbeschluss 22.11.2019). Das Plangebiet umfasst mit ca. 2,2 ha das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Philipps mit Wohnhaus, Gewächshäusern, Verkaufsfläche und dazugehörigen Parkplätzen sowie die südlich angrenzende Straßenverkehrsfläche der Straße „Oberer Rotenberg“ (K 72). Es ist vorgesehen, neben einem Lebensmittelmarkt preiswerten und geförderten Wohnraum zu errichten sowie das Marburger Konzeptverfahren für gemeinschaftliches Wohnen anzuwenden, um eine gute Nachbarschaft mit unterschiedlichen Wohnformen zu erzielen.

Im Rahmen des Umweltberichtes in Vorbereitung der frühzeitigen Beteiligung sind Fragestellungen naturschutzfachlicher Art aufgeworfen worden, welche noch nicht final abgestimmt und geklärt sind. Ergänzende Untersuchungen des beauftragten Umweltplanungsbüros sind erforderlich, um eine hinreichende Klärung herbeizuführen.

Des Weiteren sind verkehrsrechtliche Fragestellungen durch ergänzende Untersuchungen abzustimmen. Diese werden durch das bereits beauftragte Planungsbüro erbracht.

Für die Erarbeitung der erforderlichen begleitenden Untersuchungen wird mit Kosten in Höhe von ca. 5 T€ gerechnet.

Standortentwicklung Marbach**20 T€**

Für den Pharmastandort in der Marbach werden aktuelle auf Basis des Masterplans und den städtischen Zielsetzungen Überlegungen zur Standortentwicklung durchgeführt. Hierfür kann es erforderlich werden, weitere vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Für den Haushalt 2023 werden derzeit Mittel in Höhen von 20 T€ für diese Untersuchungen angesetzt.

Wohnraummobilisierung (gesamt 30T €)**OptiWohn****15 T€**

OptiWohn ist ein Ansatz, die vorhanden Wohnraumpotenziale, insbesondere in Einfamilienhäusern, zu optimieren.

Gerade für Eigenheimbesitzer*innen in der Nachfamilienphase stellt sich die Frage, ob die Wohnsituation tatsächlich noch optimal für sie ist. Günstiges Wohnen im abbezahlten Haus, genügend Platz für Besuch, Hobbies und als Stellfläche, sowie Leben im vertrauten Umfeld sprechen zwar für das gewohnte Zuhause. Gleichzeitig kann es Nachteile haben, etwa weil es sich in einem schlechten baulichen und energetischen Zustand befindet, nicht barrierefrei ist, die Bewohner*innen die großen Flächen aufwendig reinigen, pflegen und instand halten müssen, hohe Energiekosten zahlen und vereinsamen könnten.

Hier bietet sich das Potenzial in den Bestandsquartieren der 1950er, 1960er, 1970er Jahre, den Bedarf an Einfamilienhäusern junger Familien durch die Bestandsgebäude zu decken und ein adäquates barrierefreies Wohnraumangebot in den Bestandsquartieren für die ältere Generation zu schaffen. Die Grundsätze: „Sanierung geht vor Neubau“, „Potenziale im Bestand nutzen“ und „Effiziente und bedürfnisorientierte Wohnraumnutzung“ sind bereits in den „Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie klimaneutrale und klimawandelangepasste Flächennutzung“ der Stadt Marburg verankert.

Dieser Ansatz soll in eine Strategie und deren Umsetzung zur Wohnraummobilisierung gebracht werden. Hierfür werde Vorbereitungen, Beratungen und Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

In den 15 T€ sind folgende Leistungen mit Kosten eingeplant:

- Öffentlichkeitsarbeit / Marketing + Website
- Fachlicher Input
- Beratung / Begleitung / Betreuung von Projektgruppen / Interessierten für Bau- bzw. Umbaumaßnahmen
- Planerische Unterstützung (Living Hub)
- Konzeptverfahren
- Projekttag für gemeinschaftliches Wohnen / Interessierte für Wohnraummobilisierung / -optimierung

Koordinierungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen**15 T€**

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle zählen u.a. die Entwicklung eines Netzwerkes rund um das Thema gemeinschaftliches Wohnen in Marburg, die Beratung und Unterstützung interessierter Gruppen und die Öffentlichkeitsarbeit. Vorgesehen ist z.B. die Durchführung eines Projekttag für gemeinschaftliches Wohnen in 2024. Ziel ist es, bestehenden und geplanten Wohnprojekten die Möglichkeit zur Vorstellung und Vernetzung zu geben, und das Thema in der Stadtgesellschaft bekannter zu machen.

Für einen fachlichen Input vom Einstieg in das Thema bis zur Vertiefung einzelner Themenbereiche wie Rechtsform, Finanzierung oder Architektur sollen auch in 2024 wieder Vorträge, Exkursionen oder Gespräche mit Fachleuten angeboten werden. Hierzu ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

Die Erfahrung aus realisierten Wohnprojekten zeigt, dass die Begleitung von Projektgruppen während des Planungsprozesses sehr wichtig ist. Der Anschub und die finanzielle Unterstützung eines Moderationsprozesses kann zum Gelingen eines Projektes beitragen.

Für die Realisierung alternativer Wohnformen ist nicht nur das klassische Neubauvorhaben, sondern auch die Umnutzung bislang leerstehender Bausubstanz denkbar. Wenn es sich um Gebäude mit einer anderen vorherigen Nutzung, wie z.B. große Scheunengebäude, handelt, ist oft die Vorstellungskraft für eine Wohnnutzung gering. Hier sind Ideenskizzen und erste Kostenabschätzungen als planerischer Einstieg für Gruppen hilfreich.

In 2020 wurde das „Marburger Konzeptverfahren für gemeinschaftliche Wohnprojekte“ entwickelt. Hierzu sollen begleitend zur Entwicklung des Baugebietes „Oberer Rotenberg“ Veranstaltungen, fachl. Inputs und stattfinden.

In den 15 T€ sind folgende Leistungen mit Kosten eingeplant:

- Öffentlichkeitsarbeit / Marketing + Website
- Fachlicher Input
- Beratung / Begleitung / Betreuung von Projektgruppen / Interessierten für Bau- bzw. Umbaumaßnahmen
- Planerische Unterstützung (Living Hub)
- Konzeptverfahren
- Projekttag für gemeinschaftliches Wohnen / Interessierte für Wohnraummobilisierung / -optimierung

Um die Zielsetzung des Wohnraumversorgungskonzeptes nach Unterstützung neuer Wohnkonzepte effektiv umsetzen zu können, bitten wir um die Bereitstellung der beantragten Haushaltsmittel.

MoVe35 – Untersuchung zu möglichen Quartiersparkhäusern**100 T€**

Zur Bündelung des ruhenden Verkehrs und zur Umverteilung der parkenden Autos vom öffentlichen Straßenraum in bestehenden Parkbauten im Quartier bzw. zur Identifizierung zusätzlicher Quartiersgaragen und deren optimale Standorte soll einer Untersuchung zu möglichen Quartiersparkhäusern erstellt werden. Hierzu werden Gelder in Höhe von 100 T€ eingeplant, da sich diese Untersuchung auf mehrere innerstädtische Quartiere beziehen soll.

MoVe35 - Machbarkeitsstudie Südbahnhof**50 T€**

Die Deutsche Bahn AG (DB) beabsichtigt schrittweise ihr Streckennetz grundhaft zu sanieren. Dies soll dann durch eine sogenannte Korridorsanierung erfolgen. Für die Main-Weser-Bahn ist das für 2028/2029 geplant. Das bedeutet dann eine Komplettspernung der Strecke zumindest im Bereich Friedberg – Kassel für ca. 1 Jahr. In diesem Zeitraum will die DB neben der Strecke auch alle Bahnhöfe und Haltestellen sanieren und barrierefrei herrichten. Das gilt auch für den Südbahnhof.

Deshalb soll im Rahmen der Machbarkeitsstudie die Verlegung des Haltepunkts Südbahnhof unter die Konrad-Adenauer-Brücke geprüft werden. Das bezieht eine direkte Anbindung von der Brücke aus auf die Bahnsteige über Aufzüge ein (Barrierefreiheit, Fahrräder usw.). Desweiter soll unabhängig von dieser Prüfung die Sanierungsplanung für den Steg am Südbahnhof vorangetrieben werden, damit er im Zeitraum der Korridorsanierung der DB mit saniert werden kann. Er stellt weiterhin die wichtige Querung für Fußgänger und Radfahrer zwischen dem Schulstandort Leopold-Lukas-Straße/Südviertel und den Quartieren Hansenhaus/Frauenbergstraße dar.

Der Abschluss und somit die Ausfinanzierung der Machbarkeitsstudie einschließlich des dazugehörigen Verkehrsgutachten sowie zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird somit erst ab 2024 erfolgen können. Folgedessen sind 50 T€ für 2024 notwendig. Alle anfallenden Kosten im Rahmen der Studie sind durch den in 2014 geschlossenen Kooperationsvertrag zwischen dem RheinMainVerbund RMV und der Stadt abgedeckt, so dass der RMV sich mit 50 % daran beteiligt.

Amtliche Bekanntmachungen**15 T€**

Es handelt sich um Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen der Vorbereitung von Bebauungsplänen u. a. Mitteilungen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 161020 - Stadterneuerung und Denkmalschutz**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Sonstige Sachkosten****Gesamtsumme: 594,5 T€****Richtsberg****Summe: 70 T€****ISEK Marburg-Richtsberg****Kosten 70 T€**

Der Stadtteil Richtberg wurde von 1999 bis 2010 über das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ gefördert. Bis zum Jahr 2014 konnten Restmittel für weitere kleine Maßnahmen verausgabt werden, die sich in der Regel auf den Randbereich des Stadtteiles (u. a. Gärten vitos-Gelände) bezogen. Dementsprechend zeigt sich in vielen öffentlichen Bereichen des Stadtteils ein zum Teil erheblicher Sanierungsstau. Seit 2016 erfolgten Nachverdichtungen im Stadtteil, nach 2015 zogen viele neue Menschen in den Stadtteil, die zum Teil einen Integrationsbedarf aufweisen.

Vor diesem Hintergrund sollte eine neue Periode der Städtebauförderung ins Auge gefasst werden. Voraussetzung ist hier in der Regel das Vorliegen eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.

Ockershausen/Stadtwald**Summe: 65,5 T€****Quartiersmanagement****Kosten: 15 T€**

Die Initiative für Kinder-, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V. leistet im Prozess „Sozialer Zusammenhalt“ in Marburg-Ockershausen/Stadtwald das Quartiersmanagement, das vor allem der Aufgabe der Bewohner*innenbeteiligung und der stadtteilinternen Kommunikation dient.

Pauschale „Nachhaltige Stadtentwicklung“**Kosten: 8,5 T€**

Das Zentrum „Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt“ begleitet und berät die kommunalen Standorte, die über das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert werden. Pro Standort - hier Marburg-Ockershausen /Stadtwald - ist eine verpflichtende Pauschale in der genannten Höhe zu zahlen.

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit**Kosten: 5 T€**

Mit der Förderung „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Aufgabe verbunden, den Umsetzungsprozess im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und über verschiedenen Formate (Broschüre, Ausstellung, Info-Stände, öffentlichkeitswirksame Aktionen) Öffentlichkeit zu gewinnen.

Stadtteil-Info**Kosten: 5 T€**

Seit mittlerweile acht Jahren hat sich das Stadtteil-Informationsblatt (Stadtteil-Info) als allgemeine Informationsquelle in Marburg-Ockershausen etabliert. Das Blatt hat auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Förderprozesses „Sozialer Zusammenhalt“ einen hohen Stellenwert.

Balkon- und Garteninitiative Ockershausen/Stadtwald**Kosten: 2 T€**

Seit über 15 Jahren wird in Ockershausen/Stadtwald eine Balkon- und Garteninitiative durchgeführt, die den Einsatz und das Engagement der Mieterinnen und Mieter für Mietergärten und einen blühenden Stadtteil Ockershausen fördert. Seit 2020 wird das Projekt auch im Sinne der Umweltbildung genutzt.

Stadtteilwerkstatt IKJG**Kosten: 5 T€**

Die Trägerin der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil, IKJG e. V., unterhält eine Bewohner*innenwerkstatt, in der u. a. Stadteilmöbel (Sitzgelegenheiten, Kunstleitpfosten; auch Tiny-Haus etc.) erstellt werden. Bedeutsam ist die integrative Funktion der Werkstatt, die verschiedene soziale Gruppen und Nachbarschaften anspricht und zusammenführt. Seit 2021 gibt es mit kleineren Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit der Stadtteilwerkstatt.

Verfügungsfonds**Kosten: 25 T€**

Ziel des Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der Quartiersbewohner*innen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus Stadtteilbewohner*innen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds.

Seit 2019 können Mittel der Verfügungsfonds auch für Bildungs- und kulturelle Projekte eingesetzt werden. Damit ist das Spektrum für Bewohner*inneninitiativen deutlich erweitert. Da Bewohner*inneninitiativen eine Schlüsselfunktion für einen erfolgreichen Prozess der Stadterneuerung haben, sollte dies auch seinen Ausdruck in der Mittelbereitstellung finden. Mittel für den Verfügungsfonds bis zu einer Höhe von 25 T€ werden über Bund und Land Hessen anteilig gefördert.

Waldtal**Summe: 136,5 T€****Quartiersmanagement****Kosten: 15 T€**

Der Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. leistet im Prozess „Sozialer Zusammenhalt Marburg-Waldtal“ das Quartiersmanagement, das in Marburg-Waldtal vor allem der Bewohner*innenbeteiligung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Koordination von privaten Wohnumfeldmaßnahmen dient.

Pauschale „Nachhaltige Stadtentwicklung“**Kosten: 8,5 T€**

Das Zentrum „Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt“ begleitet und berät die kommunalen Standorte im Förderprogramm. Pro Standort - hier Marburg-Waldtal - ist eine verpflichtende Pauschale zu zahlen.

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit**Kosten: 5 T€**

Mit der Förderung „Sozialer Zusammenhalt“ ist die Aufgabe verbunden, den Förderprozess im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu dokumentieren und über verschiedene Formate (Broschüre, Ausstellung, Info-Stände, öffentlichkeitswirksame Aktionen) zu präsentieren.

Waldtal-Info**Kosten: 3 T€**

Das „Waldtal-Info“ ist das zentrale Informationsorgan im Stadtteil Marburg-Waldtal, das auch für die Öffentlichkeitsarbeit „Sozialer Zusammenhalt“ genutzt wird.

Gartenwerkstatt Waldtal**Kosten: 5 T€**

In der Gartenwerkstatt Waldtal sind Bewohnerinnen und Bewohner des Waldtals aktiv, die ihr Wohnumfeld durch Stadtteilmöbel und Pflanzaktionen attraktiver gestalten. Die eingestellten Mittel werden u. a. für Baustoffe/Material benötigt. Im Rahmen der Stadtteilwerkstatt werden zudem kleinere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung umgesetzt.

Verfügungsfonds**Kosten: 25 T€**

Ziel des Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt“ ist es, das Engagement, die Verantwortlichkeit und Erfahrung der Wirksamkeit des eigenen Handelns der Quartiersbewohner*innen zu stärken und hierbei zugleich Maßnahmen umzusetzen, die der Wohn- und Lebensqualität im Quartier dienen. Ein Gremium aus Stadtteilbewohner*innen regelt die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds.

Seit 2019 können Mittel der Verfügungsfonds auch für Bildungs- und kulturelle Projekte eingesetzt werden. Damit ist das Spektrum für Bewohner*inneninitiativen deutlich erweitert. Da Bewohner*inneninitiativen eine Schlüsselfunktion für einen erfolgreichen Prozess der Stadterneuerung haben, sollte dies auch seinen Ausdruck in der Mittelbereitstellung finden. Mittel für den Verfügungsfonds bis zu einer Höhe von 25 T€ werden über Bund und Land Hessen anteilig gefördert.

Machbarkeitsstudie "Verkehrsfläche/Parkdeck"**Kosten: 75 T€**

Das Parkdeck, welches sich im Eigentum des Studentenwerks befindet, ist seit Jahren unternutzt und bietet daher Möglichkeiten für eine Bedarfsanpassung im Sinne der aktuellen Problemlagen im Quartier, u.a. erhöhtes Verkehrsaufkommen und Parkplatznachfrage durch neu gebautes Nachbarschaftszentrum. In Absprache mit dem Studentenwerk ist geplant durch eine Machbarkeitsstudie zu überprüfen, welche Nutzungsmöglichkeiten und Chancen der bedarfsorientierten Entwicklung der vorhandenen Fläche bestehen. Der Auftrag dazu soll extern vergeben werden. Dabei soll die Studie nicht nur Ansätze zu kurz- bis mittelfristigen Zwischennutzungen (v.a. Parkfläche öffnen für AnwohnerInnen und Bedienstete des NBZ) liefern, sondern auch eine langfristige Standortentwicklung in Richtung Studentisches Wohnen in den Blick nehmen.

Die Projekte im Rahmen des Programms "Sozialer Zusammenhalt", welche in den Standorten Marburg-Ockershausen und Marburg-Waldtal umgesetzt werden, werden durch das Land und den Bund gefördert. Es wird mit Erträgen von 57 % der Kosten gerechnet, die bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** zu finden sind.

Lebendige Zentren**Summe: 278,5 T€****Pauschale „Nachhaltige Stadtentwicklung“****Kosten: 13,5 T€**

Das Zentrum „Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Lebendige Zentren“ begleitet und berät die kommunalen Standorte, die über das Programm gefördert werden. Es ist jährlich eine verpflichtende Pauschale in der genannten Höhe zu zahlen.

Fördergebietsmanagement**Kosten: 55 T€**

Die Einrichtung eines Fördergebietsmanagements ist beim Förderprogramm „Lebendige Zentren“ von Seiten des Fördermittelgebers dringendst empfohlen. Das Fördergebietsmanagement übernimmt vielfältige Aufgaben zur Gebietsentwicklung, die alternativ von städtischer Seite (Mitarbeiter*innen) und zudem ohne Einsatz von Fördermitteln geleistet werden müssten. Das Fördergebietsmanagement wurde bereits in 2021 beauftragt. Die entsprechenden Kosten werden jährlich vom Fördermittelgeber mit ca. 60 - 65 % gefördert.

Anreizförderung**Kosten: 80 T€**

Das Instrument der Anreizfinanzierung ist ein bewährtes Instrument, welches im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ zur Anwendung kommt, um Privatpersonen zu (weit höheren) Investitionen zur Umsetzung beschlossener Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen und klimagerechten Gebäude- und Wohnumfeldmodernisierung zu animieren. Die entsprechenden Kosten werden jährlich vom Fördermittelgeber mit ca. 60 - 65 % gefördert.

Machbarkeitsstudie Am Plan 3, Universitätsstraße**Kosten: 130 T€**

Um das komplexe Vorhaben, einen weiteren Zugang zur topografisch schwierig gelegenen Oberstadt zu realisieren, ist es notwendig weitere belastbare Informationen und Planungsdetails zu erarbeiten, die Aufschluss über die Durchführbarkeit und mögliche Kosten erlaubt.

Die Kosten für die Studie wurden bereits in 2020 beantragt und die Bewilligung zur anteiligen Förderung liegt bereits vor.

Die Projekte, die im Rahmen des Programms "Lebendige Zentren" umgesetzt werden, werden durch das Land und den Bund gefördert. Es wird mit Fördergeldern in Höhe von 60 - 65% der Kosten gerechnet, die bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen** zu finden sind.

Dorfentwicklung in den Außenstadtteilen

Summe: 44 T€

Die Außenstadtteile der Stadt Marburg wurden im Oktober 2014 in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Bis 2023 können Förderanträge im Rahmen dieses Landesprogramms gestellt werden.

Obwohl das Förderprogramm Dorfentwicklung Ende 2023 endet, laufen viele Projekte entsprechend der vorliegenden Bewilligungen noch bis 2025. Entsprechend wird die **Verfahrensbegleitung** bis zum Abschluss der laufenden Projekte durch das beauftragte Büro fortgeführt. Hierfür werden, wie in den zurückliegenden Jahren, **12 T€** veranschlagt.

Es ist vorgesehen, in größeren Abständen **Veranstaltungen**, Workshops oder Exkursionen zu verschiedenen Dorfentwicklungs-Themen anzubieten um ein breites Publikum anzusprechen. Konkrete Inhalte und Veranstaltungsformate liegen derzeit nicht fest, sondern sollen sich aus der Arbeit in den Arbeitsgruppen entwickeln. Für Vorbereitung, Organisation und Durchführung (z.B. fachliche Unterstützung, Einladung Fachreferent*innen, Miete für Räumlichkeiten etc.) werden **5 T€** vorgesehen.

Für begleitende **Öffentlichkeitsarbeit** werden **2 T€** veranschlagt.

Zur **Umsetzung neuer Projektideen aus den Arbeitsgruppen** und zur Fortführung begonnener Projekte wie z.B. die Begleitung des Bürger*innen CarSharings sind weitere Finanzmittel erforderlich. Insbesondere stehen Projekte mit hohem Eigenleistungsanteil zu den Themen Revitalisierung leerstehender Bausubstanz, Ehrenamtsaktivierung oder auch Mobilitätssteigerung im Focus. Dies können Praxisworkshops, Veranstaltungsreihen (z.B. der AG-Ehrenamt) oder auch Exkursionen sein. Für die Umsetzung der Projekte werden **8 T€** angemeldet.

Zur Erarbeitung und Druck einer **Abschlussbroschüre** werden **12 T€** eingeplant.

Vorgesehen zum Abschluss ist ein Fest für und mit allen Akteur*innen. Hierfür werden **5 T€** veranschlagt.

Bei der voraussichtlichen Förderquote von 60% der Netto-Projektkosten fließen ca. 22 T€ in den städtischen Haushalt zurück.

Einsatz Fördermittel im Rahmen von Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt und Dorfentwicklung (Einnahmen):

Zuweisungen des Bundes von 161 T€ sowie des Landes von 183 T€ sind bei den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke** geplant.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die **Zuschüsse für den Denkmalschutz** werden mit 300 T€ für denkmalpflegerisch hochwertiger Einzelkulturdenkmale und Gesamtanlagen geplant:

Zuschüsse für historische Objekte und für Bauuntersuchungen historischer Objekte sowie Machbarkeitsstudien

Tag des offenen Denkmals

Kosten: 300 T€

Zuschüsse zu denkmalbedingten Aufwendungen bei Sanierungen von Gebäuden außerhalb von Sanierungsgebieten; Bezuschussung im Einzelfall beschränkt auf max. 50 T€ pro Objekt

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung			
I612.001.5	Dorfentwicklung Innen vor Außen		Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
			Umbau BGH Hermeshausen	100.000	200.000
			Umbau BGH Dilschhausen	250.000	400.000
			Freiflächengestaltung Ortsmitte Einhausen	130.000	
			Gemeinsame Investitionen für alle Außenstadtteile	20.000	
			Gesamt	500.000	600.000
Es wird mit Landesmitteln in Höhe von 150.000 € gerechnet.					
I612.00122	Lebendige Zentren		Maßnahme	Ansatz in €	VE in €
			Sanierung Kerner/ Haus der Nachhaltigkeit	900.000	
			Sanierung Pilgrimstein 28 (Q)	250.000	
			<u>Tiefbaumaßnahmen</u>		
			Qualifizierung Lutherischer Stadtbalkon	450.000	
			Neugestaltung Kugelgasse und Aufwertung Kalbstor	285.000	
			Rübenstein (Aufwertung internes Wegenetz)	180.000	
			Gesamt	2.065.000	
Es werden Fördermittel von Bund und Land in Höhe von <u>jeweils</u> 619.500 € gerechnet.					

		<table> <tr> <th>Maßnahme</th><th>Ansatz in €</th><th>VE in €</th></tr> <tr> <td><u>Ockershausen/Stadtwald</u></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Familienzentrum Stadtwald/Kita-Neubau</td><td>100.000</td><td></td></tr> <tr> <td>Wohnumfeld Allgemein</td><td>20.000</td><td></td></tr> <tr> <td>Wegenetz Stadtwald, Ausbau und Beschilderung</td><td>20.000</td><td></td></tr> <tr> <td>Herstellung/Gestaltung von Grün-und Freiflächen</td><td>40.000</td><td></td></tr> <tr> <td><u>Waldtal</u></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Nachbarschaftszentrum Waldtal</td><td>500.000</td><td></td></tr> <tr> <td>Wohnumfeld Allgemein</td><td>20.000</td><td></td></tr> <tr> <td>Wegenetz Ausbau</td><td>20.000</td><td></td></tr> <tr> <td>Gesamt</td><td>720.000</td><td></td></tr> </table>	Maßnahme	Ansatz in €	VE in €	<u>Ockershausen/Stadtwald</u>			Familienzentrum Stadtwald/Kita-Neubau	100.000		Wohnumfeld Allgemein	20.000		Wegenetz Stadtwald, Ausbau und Beschilderung	20.000		Herstellung/Gestaltung von Grün-und Freiflächen	40.000		<u>Waldtal</u>			Nachbarschaftszentrum Waldtal	500.000		Wohnumfeld Allgemein	20.000		Wegenetz Ausbau	20.000		Gesamt	720.000	
Maßnahme	Ansatz in €	VE in €																																	
<u>Ockershausen/Stadtwald</u>																																			
Familienzentrum Stadtwald/Kita-Neubau	100.000																																		
Wohnumfeld Allgemein	20.000																																		
Wegenetz Stadtwald, Ausbau und Beschilderung	20.000																																		
Herstellung/Gestaltung von Grün-und Freiflächen	40.000																																		
<u>Waldtal</u>																																			
Nachbarschaftszentrum Waldtal	500.000																																		
Wohnumfeld Allgemein	20.000																																		
Wegenetz Ausbau	20.000																																		
Gesamt	720.000																																		
I612.003.3	Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	Es werden Fördermittel von Bund und Land in Höhe von <u>jeweils</u> 205.500 € gerechnet.																																	
		<table> <tr> <th>Maßnahme</th><th>Ansatz in €</th><th>VE in €</th></tr> <tr> <td><u>Nördliche Altstadt + Nordstadt Bahnhofsquartier:</u></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Trägerhonorar</td><td>20.000</td><td></td></tr> <tr> <td><u>Nordstadt/Bahnhofsquartier:</u></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Firmaneistraße</td><td>200.000</td><td>160.000</td></tr> <tr> <td><u>Waggonhalle:</u></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td>Freiflächengestaltung</td><td>400.000</td><td>545.000</td></tr> <tr> <td>Bühne II + Remisen</td><td>556.000</td><td>800.000</td></tr> <tr> <td><u>Gesamt</u></td><td>1.176.000</td><td>1.505.000</td></tr> </table>	Maßnahme	Ansatz in €	VE in €	<u>Nördliche Altstadt + Nordstadt Bahnhofsquartier:</u>			Trägerhonorar	20.000		<u>Nordstadt/Bahnhofsquartier:</u>			Firmaneistraße	200.000	160.000	<u>Waggonhalle:</u>			Freiflächengestaltung	400.000	545.000	Bühne II + Remisen	556.000	800.000	<u>Gesamt</u>	1.176.000	1.505.000						
Maßnahme	Ansatz in €	VE in €																																	
<u>Nördliche Altstadt + Nordstadt Bahnhofsquartier:</u>																																			
Trägerhonorar	20.000																																		
<u>Nordstadt/Bahnhofsquartier:</u>																																			
Firmaneistraße	200.000	160.000																																	
<u>Waggonhalle:</u>																																			
Freiflächengestaltung	400.000	545.000																																	
Bühne II + Remisen	556.000	800.000																																	
<u>Gesamt</u>	1.176.000	1.505.000																																	
I612.004.9	Städtebaufördermittel an Sanierungsträger	Es werden Fördermittel von Bund und Land in Höhe von <u>jeweils</u> 353.000 € gerechnet.																																	
I612.001.9	Zuweisungen vom Bund	Für die oben aufgeführten Maßnahmen werden entsprechend Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt. Die genaue Höhe können Sie der letzten Zeile der jeweiligen Maßnahmen entnehmen.																																	
I612.002.9	Zuweisungen vom Land	Für die oben aufgeführten Maßnahmen werden entsprechend Mittel vom Land zur Verfügung gestellt. Die genaue Höhe können Sie der letzten Zeile der jeweiligen Maßnahmen entnehmen.																																	

Produkt 663010 – Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** bestehen überwiegend aus den Baugenehmigungsgebühren (500 T€), den Verwaltungsgebühren (40 T€) sowie aus Erträgen aus Zwangsgeldern.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind geprägt von den Verwaltungskosten. Hier soll insbesondere dem weiterhin bestehenden dringend notwendigen Fortbildungsbedarf aufgrund der Novellierung der Hessischen Bauordnung und der Einstellung neuer Beschäftigter Rechnung getragen werden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 666010 – Verkehrsanlagen**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die zahlungswirksamen **Erträge** von 94,5 T€ bestehen aus Nutzungsentgelten, Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen. Die Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen in Höhe von 55,1 T€ bilden mit der Aufwandsposition Sonstige weitere Fremdleistungen in der gleichen Höhe einen Zweckbindungsring.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind u. a. folgende Aufwendungen berücksichtigt:

- Aufwendungen für den Betrieb der Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, beheizten Verkehrsspiegel etc. (Ökostrom) 610 T€
- Niederschlagswasser 1.350 Mio. € für die versiegelten Straßenflächen im Stadtgebiet
- Unterhaltung der Fuß- und Radwege 500 T€
- Dienstleistungen des DBM von 2,65 T€, die sich wie folgt zusammensetzen:

Maßnahmen	Ansatz 2024 in €
Straßen und Gehwegreparaturen	1.151.000
Reinigung Straßenabläufe und Rinnen	500.000
Fuß- und Radwege	50.000
Brücken-Stege-Mauern	430.000
Verkehrssicherung	250.000
Lagerverwaltung	20.000
Feldwegedurchlässe	50.000
Unterhaltung Feldwege Ortsbeiräte	200.000
Summe	2.651.00

- Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen von 3,36 Mio.€ teilen sich wie folgt auf:

Maßnahmen	Ansatz 2024 in €
Straßenunterhaltung durch externe Firmen und 2. Arbeitsmarkt	30.000

Straßenreparaturen (StraBaP)	800.000
Gehwege (StraBaP)	200.000
Bordsteinsanierung	30.000
Risssanierung, Spritzdecken und Dünnschichtbeläge	30.000
Pauschale für Maßnahmen mit Versorgungsträgern (StraBaP)	500.000
Behindertengerechter Tiefbau	50.000
Buswartehallen	10.000
Deckenerneuerungen im Zuge StraBaP	700.000
Maßnahmen aus MoVe 35	100.000
Kauf Natursteine	50.000
Zwischensumme Straßenbau	2.500.000
Externe Firmen für Brücken, Stege, Mauern	200.000
Prüfungen von Brücken und Stützmauern	50.000
Zwischensumme Brücken, Stege, Mauern	250.000
Aufträge an externe Firmen (Geländer, Poller, Schilder usw.)	50.000
Markierung inkl. Radverkehr	100.000
Pauschale für Verkehrssicherung	50.000
Zwischensumme Verkehrssicherung	200.000
Unterhaltung und Wartung Straßenbeleuchtungsanlagen	350.000
Ersatz abgängiger Beleuchtungsmasten, Mitverlegung von Kabeln usw.	50.000
Zwischensumme Straßenbeleuchtung	400.000
Bänke und sonst. Straßenraumeinrichtungen	10.000
Summe	3.360.000

- Die Wartung technischer Anlagen ist mit 360 T€ veranschlagt und setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahmen	Ansatz 2024 in €
Vertraglich geregelte Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen sowie Wartung des Verkehrsrechners	260.000
Pauschale für kleinere Arbeiten und Reparaturen sowie Vandalismus	60.000
Nachrüstung akustischer Freigabesignale an mehreren Lichtsignalanlagen	40.000
Summe	360.000

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung																														
I661.003.9	Ausstattung und Geräte	Anschaffung von Messinstrumenten																														
I661.004.8	Erneuerung Steg Northamptonpark	Erneuerung der Überführung im Northamptonpark																														
I661.019.9	Erneuerung Universitätsstr. mit Anpassung Radverkehr	Planung und Vorbereitung des Abschnittes zwischen Gutenbergstr. und Am Grün																														
I661.004.9	Vorbereitung von Baumaßnahmen	Pauschale zur Erteilung von Erkundungs- und Planungsaufträgen																														
I661.003.7	Instandsetzung Trojesteg	Der Ansatz dient zur Abwicklung von Nach- und Anpassungsarbeiten sowie einer Blindenführung																														
I661.00323	Erneuerung aus Straßenbauprogramm (StrBaP)	Ansatz und VE dienen der Erneuerung der Stadtstraßen, vorbehaltlich Stellenbesetzung																														
I661.017.9	Straßenneubau, kleinere Maßnahmen	<table> <tr> <th>Bezeichnung</th><th>Ansatz 2024 in €</th><th>VE in €</th></tr> <tr> <td>Grunderwerb, Pauschale</td><td>5.000</td><td>0</td></tr> <tr> <td>Bänke in Straßenraum, Neu u. Ersatz</td><td>3.000</td><td>0</td></tr> <tr> <td>Bushaltestellen mit Ausstattung, Umbau, Ersatz</td><td>5.000</td><td>0</td></tr> <tr> <td>Endausbau Bei der Hirsemühle, 2. BA</td><td>55.000</td><td>0</td></tr> <tr> <td>Endausbau Jahnstr.</td><td>0</td><td>35.000</td></tr> <tr> <td>Endausbau Gehweg Aufm Gebrande</td><td>75.000</td><td>0</td></tr> <tr> <td>Endausbau Stichweg Ockershäuser Allee (SKV)</td><td>0</td><td>50.000</td></tr> <tr> <td>Gehwegverbreiterung Bortshäuser Str. (Ronhausen)</td><td>25.000</td><td>0</td></tr> <tr> <td>Gehwegverbreiterung Dorfmitte, Gisselberg</td><td>0</td><td>30.000</td></tr> </table>	Bezeichnung	Ansatz 2024 in €	VE in €	Grunderwerb, Pauschale	5.000	0	Bänke in Straßenraum, Neu u. Ersatz	3.000	0	Bushaltestellen mit Ausstattung, Umbau, Ersatz	5.000	0	Endausbau Bei der Hirsemühle, 2. BA	55.000	0	Endausbau Jahnstr.	0	35.000	Endausbau Gehweg Aufm Gebrande	75.000	0	Endausbau Stichweg Ockershäuser Allee (SKV)	0	50.000	Gehwegverbreiterung Bortshäuser Str. (Ronhausen)	25.000	0	Gehwegverbreiterung Dorfmitte, Gisselberg	0	30.000
Bezeichnung	Ansatz 2024 in €	VE in €																														
Grunderwerb, Pauschale	5.000	0																														
Bänke in Straßenraum, Neu u. Ersatz	3.000	0																														
Bushaltestellen mit Ausstattung, Umbau, Ersatz	5.000	0																														
Endausbau Bei der Hirsemühle, 2. BA	55.000	0																														
Endausbau Jahnstr.	0	35.000																														
Endausbau Gehweg Aufm Gebrande	75.000	0																														
Endausbau Stichweg Ockershäuser Allee (SKV)	0	50.000																														
Gehwegverbreiterung Bortshäuser Str. (Ronhausen)	25.000	0																														
Gehwegverbreiterung Dorfmitte, Gisselberg	0	30.000																														

			Endausbau Rabenwiese	50.000	0	
			Löschwasserzisterne Ronhausen	60.000	20.000	
			Kauf Natursteine	25.000	0	
			Abrechnung lfd. Aufträge	5.000	0	
			Pauschale f. Unvorhergesehenes	12.000	0	
			Pauschale f. Anträge der Ortsbeiräte	8.000	0	
			Summe:	328.000	135.000	
I661.018.9	Straßenbeleuchtung		Bezeichnung	Ansatz 2024 in €	VE in €	
			Pauschale f. Planungen, Erneuerung u. Ausbau	10.000	0	
			Vorbereitung LED Umrüstung	252.000	0	
			WHV für Abrechnung lfd. Maßnahmen	5.000	0	
			Ertüchtigung Beleuchtung FGÜ	50.000	100.000	
			Summe:	317.000	100.000	
I661.003.5	Deutschhausstraße Ausbau	Fortsetzung der Planung				
I661.00120	Erneuerung Gutenbergstraße	Abrechnung der Maßnahme				
I661.001.7	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	Der Ansatz und die VE sind für die Fortsetzung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen bestimmt				
I661.021.9	Erneuerung Beltershäuser Str./Südspange	Restzahlung für die Vermessung und Bodenordnung				
I661.002.0	Brücke am Afföller Wehr	Fortsetzung der Planung				
I661.00419	Beleuchtete Joggingstrecke	Planungskosten				
I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau, kleinere Maßnahmen		Bezeichnung	Ansatz 2024 in €	VE in €	
			Pauschale für Gutachten und Planung	10.000	5.000	
			Instandsetzung Stützkonstruktionen	171.000	220.000	
			Lutherischer Kirchhof	141.500	20.000	
			Abriss Brücke Entwässerungsgraben Gisselberg	20.000	0	
			Neubau Treppe Kurt-Schumacher-Brücke/Uniparkplatz	35.000	15.000	
			Neubau Treppe Lahnvorland, Uferstraße	7.500	0	
			Pauschale für Neubau von Geländer	15.000	10.000	
			Summe:	400.000	270.000	

I661.003.8	Endausbau Auf der Grube	Die Haushaltsmittel sind für den Endausbau und für die Schlussrechnung bestimmt		
I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	Bezeichnung	Ansatz 2024 in €	VE in €
		Pauschale für Umsetzung Radverkehrsplan 2017	30.000	0
		Lahntalradweg Afföller, Kaufpark Wehrda	100.000	50.000
		Gleispark, P+R- Anlage	30.000	400.000
		Erneuerung Fahrradabstellanlage Pilgrimstein	140.000	30.000
		Radweg entlang K 72, K 80, Planungsleistungen	25.000	40.000
		Ausbau Fahrradweg zwischen Dagobertshausen u. Görzhäuser Hof	170.000	385.000
		Straßenbegleitender Geh-/Radweg Görzhäuser Hof	160.000	150.000
		Ausbau Wirtschaftsweg Michelbach-Sterzhausen	25.000	25.000
		Pauschale für gem. Maßnahmen mit dem Landkreis	20.000	100.000
		Summe:	700.000	1.180.000
I661.003.0	Weidenhäuser Brücke, Instandsetzung	Nacharbeiten, Endabrechnung		
I661.005.5	Verkehrsstation Marburg-Süd	Ansatz und VE dienen der Fortsetzung der Planung		
I661.00319	Machbarkeitsstudie Radschnellweg Marburg	Der Ansatz und die VE ist für die Planung eines Radschnellweges zwischen Gießen u. Neustadt vorgesehen		
I661.001.4	Ausbau Johannes-Müller-Straße	Anlage eines Geh- und Radweges zwischen Ausbauende und Hörsaalgebäude		
I661.00223	Erneuerung Herrmannstraße	Ansatz und VE dienen der Grundlagenermittlung und Planung der Erneuerung		
I661.020.9	Verkehrstechnik	Pauschale für die Erneuerung alter Steuergeräte von Lichtsignalanlagen		
I661.002.4	Instandsetzung Bunsenbrücke	Vorbereitung der Planung für die Instandsetzung der Bunsenbrücke		
I661.001.9	Zuweisung vom Bund	Fördermittel für BOB		
I661.002.9	Zuweisung vom Land	Fördermittel für barrierefreie Bushaltestellen und Feldwegeausbau		
I661.00321	Planfeststellungsverfahren BOB	Der Ansatz und die VE stehen für die Fortsetzung und Abrechnung der Planung zur Verfügung		
I661.00423	Straßenbaumaßnahmen zur Umsetzung von Move 35	Zur Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen aus dem neuen Mobilitäts- und Verkehrskonzept, das bis 2035 die klima- und umweltfreundliche Mobilität voranbringen soll, vorbehaltlich Stellenbesetzung		
I661.00723	Verkehrsraum Ockershausen	Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung in Ockershausen		
I661.00124	Erneuerung "Sonnenweg" Marbach	Grundhafte Sanierung Sonnenweg, Planungskosten, Baugrunduntersuchung		

Produkt 666030 - Wasserwirtschaft**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die **Erträge** dieses Produktes sind geprägt durch die Personalkostenerstattung für den Bereich Kanal, der in 2007 auf den DBM bzw. mit der technischen und kaufmännischen Geschäftsbesorgung auf die Stadtwerke Marburg GmbH übertragen wurde.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM sowie der Umlage an den Lahn-Ohm-Verband.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung			
I662.003.9	Investitionsmaßnahmen bis 100.000 €	Pauschale für Unvorhergesehenes			
I662.001.1	Umsetzung der EU WRRL		Bezeichnung	Ansatz 2024 in €	VE 2024 in €
			Durchgängigkeit Allna, Planung	10.000	0
			Pauschale für kleiner Maßnahmen	19.000	0
			Summe:	29.000	0
I662.003.1	Grüner Wehr	Der Ansatz und die VE sind für vertiefende Untersuchungen und die Fortführung der Planung bestimmt			
I662.004.9	Deichsanierung	Pauschale für Maßnahmen, die aus der Deichschau resultieren			
I662.00123	Klimaanpassungsmaßnahmen	Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes			

Fachbereich 8 – Immobilien & Freianlagen

Produkt 660010 - Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Die **Miet- und Pachterträge** für städtische Liegenschaften inkl. der dazugehörigen Nebenerlöse sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

In den Mieterträgen werden auch Mietverrechnungen dargestellt. Dabei handelt es sich um Mieterträge, die mit geleisteten Zuschüssen verrechnet werden. Die dazugehörigen Aufwendungen werden als Zuschüsse in den jeweiligen Produkten dargestellt. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Produkt	Einrichtung	Ansatz 2024 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €
000220	FIM Beratungsstelle Rathaus	300	300	300
110310	Hilfsprojekt Hermannstadt im BGH Cappel, Ansatz gerundet	1.165	1.165	1.165
241010	Haus der Romantik	11.615	11.615	11.615
	Spiele-Brücke	9.288	9.288	9.288
	Musikschule	77.245	77.245	77.245
	Theater Schwanhof	208.631	208.631	208.631
	Funkenkorps	1.645	1.645	1.645
	Kulturscheune Michelbach	9.835	9.835	9.835
	- Kulturcafé			
	- Backhausgruppe			
	Adelsarchiv	26.740	26.740	26.740
	Burschenvereinigung Cappel	1.110	1.110	1.110
	Geflügelzuchtverein Moischt	0	3.750	3.750
	Ges. f. Antiziganismusforschung	0	0	0
	Circus-Archiv	9.288	9.288	9.288
	Kunsthalle	125.270	125.270	125.270
	Verkehrs- u. Verschönerungsverein	0	0	0
	Summe 241010	480.667	484.417	484.417
	Ansatz gerundet	480.700	484.420	484.420

242010	Athletenclub	8.570	8.570	8.570
	FC Waldtal	11.515	11.515	11.515
	Sportkegler	22.320	22.320	22.320
	TSV Michelbach	3.000	3.000	3.000
	TSV Ockershausen	41.700	41.700	41.700
	Tanzsportgemeinschaft Marburg	125	125	125
	Marburger Schwimmverein	39.15	3.915	3.915
	Sportkreis und andere Nutzer	38.577	38.577	38.577
	Summe 242010	129.722	129.722	129.722
	Ansatz gerundet	129.720	129.720	129.720
332120	Oberstadtwatche Markt 8	4.400	4.400	4.400
469010	Weltladen Markt 7, Ansatz gerundet	7.860	7.860	7.860
515110	BSF Am Richtsberg 66	18.550	18.550	18.550
515610	Jugendhaus Cappel	6.600	6.600	6.600
	Jugendrechtshaus	75	75	75
	Pfadfinder Bunter Kitzel	1.098	1.098	1.098
	Summe 515610	7.773	7.773	7.773
	Ansatz gerundet	7.770	7.770	7.770
515830	Tagesmütter BGH Bauerbach	1.000	1.000	1.000
550020	Anneliese-Pohl-Psychosoziale Krebs- beratungsstelle, Ansatz gerundet	6.210	6.210	6.210
660010	Gemeinschaftshaus Stiftstraße	16.825	16.825	16.825
	Gemeinschaftshaus Ketzerbach	9.017	9.017	9.017
	Badestube	5.550	5.550	5.550
	Hansenhausgemeinde	17.134	17.134	17.134
	- Bismarckturm	500	500	500
	Ortenberggemeinde	19.520	19.520	19.520

Afföllergemeinde	17.712	17.712	17.712
Oberstadtgemeinde	2.368	2.368	2.368
Erlengrabengesellschaft	7.560	7.560	7.560
Burschenschaft Waldtal	340	340	340
Summe 660010	96.526	96.526	96.526
Ansatz gerundet	96.530	96.530	96.530
Gesamtaufwand	754.174	757.930	757.930

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind von 9.759 T€ (Ansatz 2023) auf 10.283 T€ gestiegen.

Aufgrund diverser neu zu besetzenden Stellen müssen Schreibtische, Bürostühle, Rollcontainer neu beschafft werden. In verschiedenen Fachdiensten sind auch Besprechungstische und Stühle zu beschaffen.

Die Ausstattung der in die Jahre gekommenen Bürgerhäuser ist zu ersetzen bzw. zu erweitern. So sollen in Cyriaxweimar neue Bühnenteile und Ausstellungstafeln (14 T€) angeschafft werden. In den Bürgerhäusern Marbach, Dilschhausen, Ronhausen und Wehrshausen werden eventuell die Schankanlagen ausgetauscht (ca. 30 T€) werden müssen und im BGH Einhausen sollen die Stühle (teilweise sind die Sitzflächen gesplittet), Tische und Hängeschränke (35 T€) ausgetauscht werden. Im Bürgerhaus Buaerbach muss ein Sichtschutz an den Fenstern der Umkleidekabine erneuert werden.

Außerdem wird Erste-Hilfe-Material für Kindergärten und Verwaltungsgebäude sowie Werkzeug und Material für die Hausmeister für die Grünflächenpflege angeschafft.

Die Aufwendungen für Energie (Strom, (Flüssig-)Gas, Nah- und Fernwärme, Heizöl, Ökologische Brennstoffe, Wasser) steigen gegenüber dem Ansatz 2023 leicht an. Durch die Energiekrise sind die Beschaffungskosten für Strom und Erdgas für die Energieversorger stark gestiegen. Bis zum Ende 2023 hat die Stadt Marburg noch laufende Strom- und Erdgaslieferverträge. Diese wurden in 2019 zu extrem günstigen Konditionen abgeschlossen. Die derzeit angebotenen Preise sehen eine Steigerung von rund 250% bei den reinen Arbeitspreisen vor. Der Ansatz 2023 war schon deutlich erhöht worden, erscheint aufgrund der Entwicklungen nicht auskömmlich. Daher wurde der Istwert 2022 verdoppelt und für 2024 angesetzt.

Die Energiekosten machen rund 55% – 58% des gesamten Fachdienstbudgets aus.

Insgesamt muss von steigenden die Kosten für Reinigung (Fremdreinigung, Fremdreinigung/Vertretung, Glas- und Textilreinigung, sowie Reinigungsmaterial inkl. Papier) von ausgegangen werden. Im Jahr 2022 waren 2,105 Mio. € für diesen Bereich geplant, jedoch wurden 2,971 Mio. € ausgegeben. Der Ansatz für 2024 beträgt rd. 3.031 Mio. €.

Durch die Anmietung neuer Objekte und die Anhebung des Mindestlohns (auch für Fremdfirmen) und die gestiegenen Preise für Reinigungsmaterialien muss der Ansatz erhöht werden. Bereits in 2022 wurden 1,457 Mio. € für Fremdreinigung ausgegeben. Da wir mit sehr alten Verträgen arbeiten, müssen diese für fast alle großen Schulen (Philippinum, Käthe-Kollwitz-Schule, Adolf-Reichwein Schule, Kaufmännischen Schulen Marburg, Elisabethschule, etc.) neu ausgeschrieben werden. 1/2 Vergabestelle wurde für FD 62 bewilligt.

Das Durchschnittsalter der eigenen Reinigungskräfte liegt bei ca. Mitte 50. Aufgrund der körperlichen Belastungen ist die Krankenquote in diesem Bereich sehr hoch, sodass viel Vertretungsreinigung beauftragt werden muss. Auch in diesem Bereich schlagen die Erhöhung des Mindestlohns und die Steigerung der Materialpreise voll durch. Hinzu kommen viele unbesetzte Stellen in der Eigenreinigung (ca. 25, Stand Mai 2023) für ebenfalls Vertretungsreinigung beauftragt wird.

In allen Marburger Schulen wurden auf Magistratsbeschluss hin Hygienespender für Menstruationsartikel aufgestellt. Die Kosten für die regelmäßige Befüllung werden mit 15 T€ veranschlagt.

Für Glasreinigung werden 175 T€ veranschlagt. 2 Stellen für eigene Glasreiniger werden seit Jahren beantragt, sind im Stellenplan jedoch bislang nicht genehmigt worden.

Die Reinigungskosten machen rund 30% - 35% des gesamten Fachdienstbudgets aus.

Die Aufwendungen für Fremdentsorgung bleiben bei 270 T€ konstant. Für Umzüge und Transporte von Einrichtungsgegenständen sind 30 T€ veranschlagt.

Für Schädlingsbekämpfungen und andere Leistungen werden 30 T€ benötigt. Zusätzlich wird laut Lebensmittelrecht für Kindertagesstätten, in denen gekocht wird, ein „Betriebs-eigenes Kontrollsystem (HACCP)“ gefordert, welches ein umfangreiches Schädlings-Monitoring von 80 T€ jährlich einschließt.

Für 2024 werden wieder die Gutachten für alle Dienstwohnungen fällig, die laut Gesetz im 3-Jahresrhythmus vorzulegen sind. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 6 T€.

Als **Zuweisungen und Zuschüsse** werden neben den oben bereits beschriebenen Mietverrechnungen, für die auf der Aufwandsseite aus diesem Produkt 96,5 T€ bereitgestellt werden, noch Zuschüsse an Stadtteilgemeinden (Energiekosten) von 50 T€ veranschlagt.

Unter die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen die Grund- und die KFZ-Steuer.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I601.001.9	Ausstattungen und Geräte	Folgende Ausstattungsmaßnahmen sind vorgesehen: Austausch von Schreibtischen in höhenverstellbare Schreibtische: 45.000 €, Büromöbel divers: 37.000 €, Austausch im Rahmen von Umzügen und neue Plätze: 65.000 €, Betrag für unvorhergesehene Maßnahmen: 50.000 €.
I601.002.5	Reinigungsautomaten und -geräte	Zur Beschaffung von Reinigungsautomaten und -geräten für die Reinigung der städtischen Liegenschaften stehen Mittel in Höhe von 76.000 € bereit.
I650.00222	Erneuerung Gebäudeautomation	In vielen Gebäuden, insb. Schulen, muss die Gebäudeautomation erneuert werden. Diese Ausgaben können durch Zuweisungen vom Bund teilweise refinanziert werden.
I650.013.8	Verwaltungsgebäude	Dieser Ansatz dient der Finanzierung der Bedarfsplanung für einen Verwaltungsneubau.
I650.00322	Sanierung Barfüßerstr. 11	Im Rahmen der Umsetzung der WLAN-Ausstattung in allen Bereichen in 2020 wurden diverse Mängel in der Liegenschaft Barfüßerstr. 11 festgestellt. Vor der Umsetzung des angedachten

		2. Bauabschnitts (Austausch und Erweiterung der vorhandenen EDV-Verkabelung) sollte ein Sanierungskonzept erstellt werden, welches ebenfalls die Bereiche der allgemeinen Elektroinstallation, den Brandschutz, den Umgang mit Schadstoffen und statische Anforderungen beinhaltet. Außerdem sollen die Fenster saniert werden.
I650.00122	Erneuerung Bürgerhaus Cappel	Es bestehen Brandschutzdefizite im Bürgerhaus Cappel, u.a. fehlen notwendige zweite Flucht- und Rettungswege.
I650.01119	Erneuerungsmaßnahme Bürgerhaus Elnhausen	Die im Betrieb befindliche Heizungs- und Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle Elnhausen stammt aus dem Jahre 1982. Diese Anlage ist weder in der Lage ausreichend Wärme zu erzeugen, noch sie optimal im Gebäude zu verteilen. Der im deutlich 5-stelligen Bereich liegende Ölverbrauch wird durch den Austausch beider Komponenten gesenkt und führt gleichzeitig zu einer besseren Wärmegenerierung und -verteilung. Fortführung der Maßnahme in 2024. Kostensteigerung aufgrund der Energiekrise.
I650.01419	Einbau von Trinkbrunnen	Als mögliche Aufstellorte für Trinkbrunnen sind folgende Gebäude vorgesehen: Friedrichstr. 36, Aquamar, EPH.
I650.001.4	Beseitigung brandschutztechnischer Mängel an Gebäuden	Mit diesem Pauschalbetrag sollen durch Sonderbaukontrollen festgestellte brandschutztechnische Mängel in städtischen Gebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, Feuerwehrgebäuden behoben werden (z. B. durch Bau von Stahlfluchttreppen); Mosaikschule, Rathaus
I650.00323	Erneuerungsmaßnahme Bürgerhaus Schröck	Durch den Auszug der Volksbank werden im Bürgerhaus Schröck Flächen frei. Die Feuerwehr sowie verschiedene ortsansässige Vereine haben Bedarfe, denen mit Hilfe einer Umnutzung inkl. Umbau der Flächen Rechnung getragen werden soll.
I650.00324	Baul. Maßnahmen Installation PV-Anlagen zu Teilpaket I	Mittel zur baulichen Umsetzung der Installation von PV-Anlagen auf Dächern (u.a. Gymnasium Philippinum, Geschwister-Scholl-Schule)
I650.00923	Toilettenhaus Lahnwiesen Südviertel	Sanierung des Toilettenhauses, Verschiebung der Maßnahme nach 2024
I650.00424	Gebäude Am Markt Brandschutzkonzept	Kosten für die Erstellung eines Brandschutzsanierungskonzeptes
I650.00423	Sonderinvestitionspaket Klimaschutzmaßn. I PV-Anlagen	Weitere Photovoltaikanlagen sollen installiert werden. Mögl. Standorte: FFW Cappel, GS Marbach, Kiga Michelbach Nord, TFS, HFW. Für die Investitionen in eigene PV-Anlagen soll ein 5-Jahrespaket aufgelegt werden. Den Gesamtumfang kann man derzeit mit 10 Mio € ansetzen.
I650.00623	Sonderinvestitionspaket Klimaschutzmaßn. III Heizung	Im Rahmen des Sonderinvestitionspakets für Klimaschutzmaßnahmen wurden in 2023 10% der voraussichtlichen Gesamtkosten für Heizungstechnik als Planungskosten angemeldet. Für die Umsetzung ab 2025 ist die Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.
I650.00723	Sonderinvestitionspaket Klimaschutzmaßn. IV Lüftung	Im Rahmen des Sonderinvestitionspakets für Klimaschutzmaßnahmen wurden in 2023 10% der voraussichtlichen Gesamtkosten für Sanierung von Lüftungsanlagen als Planungskosten angemeldet. Ab 2024 soll mit der Ausführung begonnen werden.

Produkt 662010 - Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die Erträge aus **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** betragen 233,5 T€. Hierin enthalten sind Mieterträge für die Oberhessenschau, Pachterträge für landwirtschaftliche Flächen und Kleingärten, Erlöse aus Erbbauzinsen, Erträge aus Jagd- und Fischereipachten sowie sonstige Benutzungsgebühren.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken. Für die technische Betreuung der Oberstadtaufzüge, des Aufzugs am Ortenbergsteg und der Bikeanlage am Hauptbahnhof, die von den Stadtwerken Marburg durchgeführt wird, werden 42 T€ bereitgestellt.

Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sind leicht ansteigend auf 15 T€, da viele Verträge an den Verbraucherpreisindex (VPI) gekoppelt sind.

In 2024 sind Ausbesserungsarbeiten des Messeplatzes (Drainage und Pflasterarbeiten) durch den DBM und andere Firmen sowie Instandhaltungsarbeiten des häufig vermieteten Grillplatzes „Runder Baum“ und der neu zu errichtenden Grillhütte in Wehrda vorgesehen.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 2 T€ an die Praxis GmbH für die Unterhaltung von Grillplätzen werden nicht mehr gezahlt, die Bewirtschaftung komplett durch den FD Grundstücksverkehr erfolgt.

Für Grundsteuer sind bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** 12,8 T€ eingeplant.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung																											
I621.002.5	Grunderwerbskosten	Folgende Ankäufe von Grundstücken sind geplant:																											
		<table><tr><th>Grundstück</th><th>Ansatz 2024</th><th>VE 2024</th></tr><tr><td>Pauschale</td><td>250.000 €</td><td>500.000 € (Baulandentwicklung Hasenkopf)</td></tr><tr><td>Schützenstraße</td><td>1.000.000 €</td><td></td></tr><tr><td>Naturschutz</td><td>50.000 €</td><td></td></tr><tr><td>Gebühren</td><td>24.000 €</td><td></td></tr><tr><td>Erwerb von Grundstücken im Rahmen der Bodenbevorratung</td><td>1.000.000 €</td><td></td></tr><tr><td>BOB</td><td>60.000 €</td><td></td></tr><tr><td>Pilgrimstein 17, sicher</td><td>500.000 €</td><td></td></tr><tr><td>Pilgrimstein 17, unsicher</td><td>1.000.000 €</td><td></td></tr></table>	Grundstück	Ansatz 2024	VE 2024	Pauschale	250.000 €	500.000 € (Baulandentwicklung Hasenkopf)	Schützenstraße	1.000.000 €		Naturschutz	50.000 €		Gebühren	24.000 €		Erwerb von Grundstücken im Rahmen der Bodenbevorratung	1.000.000 €		BOB	60.000 €		Pilgrimstein 17, sicher	500.000 €		Pilgrimstein 17, unsicher	1.000.000 €	
		Grundstück	Ansatz 2024	VE 2024																									
		Pauschale	250.000 €	500.000 € (Baulandentwicklung Hasenkopf)																									
		Schützenstraße	1.000.000 €																										
		Naturschutz	50.000 €																										
		Gebühren	24.000 €																										
		Erwerb von Grundstücken im Rahmen der Bodenbevorratung	1.000.000 €																										
		BOB	60.000 €																										
		Pilgrimstein 17, sicher	500.000 €																										
Pilgrimstein 17, unsicher	1.000.000 €																												

			Sportfreunde Blau-Gelb	20.000 €	
			Kalter Frosch	30.000 €	
			Radweg K72	100.000 €	
			Radweg Cappel - Beltershausen	10.000 €	
			Hermann-Cohen-Weg	6.000 €	
I621.001.5	Verkauf von Grundstücken	Verkauf Ginseldorfer Weg 18			

Produkt 662030 - Parkieranlagen**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

An **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** sollen Erbbauzinsen von 10 T€ (Erstattung durch die Stadtwerke für das Parkhaus) und Nutzungsentgelte für (gewerbliches) Parken von 45 T€ erzielt werden.

Als hoheitliche Parkgebühren, die bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** dargestellt sind, sind 1.200 T€ eingeplant.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich größtenteils aus

- Dienstleistungen DBM (70 T€) für die Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an hoheitlich bewirtschafteten Parkflächen,
- Dienstleistungen Stadtwerke (206 T€), davon für das Basisentgelt (80 T€), Betriebsführungsentgelt (100 T€) sowie Reparaturen (26 T€),
- Instandhaltungskosten für Parkscheinautomaten, Schranken und Parkleitsysteme (7 T€) und
- Mieten (35 T€) u. a. für Parkscheinautomaten zusammen.

Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

Produkt 665010 – Hochbau**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Bei den **Erträgen aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen** wird mit Kostenerstattungen von Versicherungen in Höhe von 2,7 T€ und mit Erstattungen von übrigen Bereichen von 22 T€, insbesondere für Erstattungen von Reparaturen aus Mietverhältnissen, gerechnet. Weiter wird mit Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land u. a. für Pelletanlagen, Solaranlagen und Dämmmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden von 45 T€ gerechnet.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich aus der Bauunterhaltung des städtischen Eigentums und den eigenen Verwaltungskosten zusammen.

Neben den reinen Kosten zur Aufrechterhaltung der Verwaltung (Sachkosten) im FD Hochbau sowie der täglich anfallenden Bauunterhaltung von mehr als 290 Liegenschaften sind diverse Einzelmaßnahmen zwischen 5 T € und 250 T€ zur Umsetzung geplant. Es handelt sich hierbei um energetische Optimierungen von Gebäuden und um Maßnahmen zur Sicherheit von/in Gebäuden (Brandschutz, Standsicherheit, Maßnahmen zur Sicherstellung dauerhafter (Arbeits-) Prozesse, Ertüchtigung von Treppengeländern usw.) Neben diesen Bauvorhaben werden Gebäudeteile und technische Anlagen in Schulen, Kindergärten und in Verwaltungsgebäuden saniert oder Umbauten vorgenommen. Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen aus rein bautechnischer Sicht, so steht bei jeder Maßnahme stets der Schutz und Nutzen der Menschen im Fokus, welche sich in den betroffenen Gebäuden aufhalten.

Zur Bauunterhaltung sind in folgender Übersicht einige spezielle Einzelmaßnahmen aufgeführt. Darüber hinaus sind für eine Vielzahl kleinerer, vielfach vorher kaum planbarer Maßnahmen, weitere Mittel vorgesehen.

Insgesamt ist die Bauunterhaltung damit wie folgt veranschlagt:

Material für Gebäude u. Außenanlagen	175.000	
Material für technische Anlagen in Betriebsbauten	290.000	
Material für Einrichtungen und Ausstattungen	7.500	Ersatzteile für Einrichtungsgegenstände
Dienstleistungen DBM	32.600	
Instandhaltung Gebäude u. Außenanlagen	750.000	Reparaturen Gebäude, Böden, Wände, Türen u. a.
Beseitigung v. Vandalismusschäden	68.500	Graffiti, Beschädigungen
Instandhaltung v. techn. Anlagen in Betriebsbauten	700.000	Reparaturen Aufzüge, Elektro, Sanitär u. a.
Instandhaltung Ausstattungen	105.000	Reparaturen von Einrichtungsgegenständen, Waschmaschinen etc.
Wartung von technischen Anlagen	540.000	Aufzüge, Sanitär- und Rauchwarnanlagen, Wasserproben, Lüftungen, Kesselwartungen, etc.
Wartung von Betriebs- u. Geschäftsausstattung	40.000	Feuerlöscher, Kühlzellen, Küchengeräte

Allgemein		
Energetische Optimierung von Gebäuden	100.000	Mittel dienen der Beseitigung erheblicher haustechnischer Mängel, z. B. veraltete Kesselanlagen.
Umsetzung Klimaschutz-Teilkonzept Durchführung kurzfristiger Maßnahmen in städtischen Gebäuden	25.000	Hierunter fallen kleinere Maßnahmen wie z. B. hydraulischer Abgleich von Wärmeerzeugungsanlagen, wodurch die Energiekosten gesenkt werden. Durch das aktuelle Förderprogramm der BAFA werden bis zu 30 % der Kosten erstattet.
Umbau Löschwasseranlagen	500.000	Mehrjährige E-Maßnahme zur Umstellung der Löschwasserversorgung in allen Liegenschaften von "Nass-" auf "Trockenleitungen".
Austausch LED-Beleuchtung in städt. Gebäuden	100.000	Austausch der vorhandenen Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel.
Sonstige öff. Ordnungsaufgaben		
Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel in Gebäuden und Anlagen	50.000	Der Pauschalbetrag dient zur Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel bei Feuerlösch-, Gas-, Abgas-, Wärmeerzeugungs- und Lüftungsanlagen in Gebäuden, festgestellt durch Gutachten externer Büros.
Überprüfung sicherheitstechnischer Anlagen in Sonderbauten	40.000	Gem. technischer Prüfverordnung müssen sicherheitstechnische Anlagen durch Sachverständige geprüft werden (RWAs, BMAs, Sicherheitsstromversorgung u. a.).
Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden	50.000	Pauschalbetrag für die Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden, die durch Sonderbaukontrollen (Brandschutz) ermittelt wurden (Austausch und Erneuerung BMA, RWA, Brandschutztüren u. a.).
Datenaufnahme Feuerlösch- und Gasanlagen	15.000	In diversen Liegenschaften müssen gemäß technischer Prüfverordnung sicherheitstechnische Anlagen durch bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige geprüft werden. Diese Anlagen müssen zum Teil zunächst vor Ort erfasst werden.
Feuerlöschwesen		
Feuerwehren allgemein	20.000	Beseitigung der in den DGUV V3 Prüfungen festgestellten Mängel in Verteilerkästen.
FFW Michelbach, Erneuerung Elektrik	10.000	Laut Bedarfs- und Entwicklungsplan ist die veraltete Elektrik im Feuerwehrgereätehaus Michelbach zu erneuern. Zusätzlich soll in diesem Zuge eine Notstromspeisemöglichkeit vorgesehen werden. Kann in 2023 nicht mehr umgesetzt werden.

FFW Ketzerbach, neue Toranlage	20.000	Die Toranlage ist verzogen und nicht dauerhaft instand zu setzen. Darum soll der Stützpunkt neue Tore bekommen (nur Planungskosten).
FFW Moischt Austausch Fenster	20.000	Im Feuerwehrhaus Moischt müssen die Fenster ausgetauscht werden.
Absauganlagen Feuerwehren	30.000	In einigen Feuerwehrhäusern müssen die Absauganlagen erneuert werden.
Allgemeine Schulverwaltung		
Normgerechte Herstellung von Treppengeländern in Schulen	100.000	Aufgrund eines Erlasses zur Muster-Schulbau-Richtlinie müssen Treppengeländer eine Höhe von 1,10 m aufweisen. Die Geländer in der Käthe-Kollwitz-Schule sind entsprechend umzubauen.
Bauliche Maßnahmen Inklusion	5.000	Ansatz zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Inklusion in betroffenen Schulen.
Anstricharbeiten in diversen Schulen	25.000	Viele Klassenräume sind in einem optisch schlechten Zustand.
Grundschulen		
Grundschule Michelbach, Erweiterung der Verwaltung	15.000	Durch den Umzug des Lehrerzimmers fallen diverse Renovierungsarbeiten an.
Realschulen		
Sophie-von-Brabant-Schule, Uferstr. Sanierung Turnhallendach	10.000	Planung in Eigenleistung 2023, Ausführung in 2024. Kosten insgesamt 80 T€, da denkmalgeschütztes Schieferdach. Verschieben nach 2024.
Gymnasien		
Elisabethschule Sporthalle, Sanierungsarbeiten	30.000	Mit diesem Ansatz soll der Hallenboden erneuert werden. Verschieben nach 2024.
Kultur/Theater		
Erwin-Piscator-Haus, Lüftung KFZ-Empore	50.000	Mängelbehebung Lüftung KFZ-Empore, Verbesserung der Luftqualität auf dem Rang. Zusätzliche Umluftanlage unterhalb des Ranges gem. Konzept G-TEC.
Erwin-Piscator-Haus, Grauwasseranlage	50.000	Erneuerung der Grauwasseranlage zur Brunnenwassernutzung für die Toilettenspülung.
Garten des Gedenkens, Zettelkästen	10.000	Es bedarf eines grundlegenden Umbaus nach vorheriger Planung, da die im Garten des Gedenkens aufgestellten Zettelkästen undicht und somit unbrauchbar sind. Eine dauerhafte Abdichtung der Kästen ist leider nicht zu erreichen.

Haus der Romantik	70.000	Sanierung der Fassade nach Feststellung v. Schäden am Fachwerk.
Tageseinrichtungen für Kinder		
Kitas allgemein, Anstricharbeiten	20.000	In vielen Kitas sind Anstricharbeiten nötig.
Kita Alte Kirchhofsgasse, Dachsanierung	15.000	Gesamtkosten 175.000 €. Die veraltete und undichte Dacheindeckung des Altbaus und der Terrassenüberdachung aus asbestbelasteten Faserzementplatten muss dringend erneuert werden. Verschiebung nach 2024.
Kita Cappeler Str. 74, Parkettboden	50.000	Im Gebäude löst sich das Hirnholzparkett.
Kita Gerhart-Hauptmann-Str., Austausch Lüftungsgeräte	175.000	Die vorhandenen Geräte müssen ausgetauscht werden, da die Raumluft zu trocken ist. Verschieben der Maßnahme nach 2024.
Kita Berliner Str. 2a, Sanierung Wasserschaden	50.000	Mittel für Sanierung Wasserschaden.
Kita Schröck, Sanierung Fassade Bewegungsraum von außen und Bodenablauf	50.000	Mittel für Fassadensanierung und Anbringung eines Bodenablaufes müssen eingeplant werden.
Sporthallen		
Gesamtschule Richtsberg, Turnhalle	20.000	In der Turnhalle sind insg. sechs Tribünenblöcke verbaut, welche sich in eine Wand einfahren lassen wenn sie nicht benötigt werden. Diese sind abgängig und nicht mehr instand zu setzen. Nun sollen vier der sechs Tribünen ausgetauscht werden.
Sporthalle KSM, Dachsanierung mit Verschattung	170.000	In der Sporthalle muss das Dach saniert werden, dabei wird auch eine Verschattung angebracht.
Bäder		
Aquamar, Sanierung Blocksauna	20.000	Die Sauna bedarf einer dringenden Erneuerung von Wandbelag und Einrichtung aus Brandschutzgründen.
Aquamar, Austausch Pumpen	70.000	Austausch der restlichen Pumpen im Aquamar gegen Hocheffizienzpumpen.
Verwaltungsgebäude		
Barfüßerstr. 50, Erneuerung Aufzugsanlage	75.000	Die Aufzugsanlage ist defekt und soll ausgetauscht werden. Verschiebung der Maßnahme nach 2024.
Rathaus, Renovierung Magistratssitzungszimmer	250.000	Das Magistratzimmer im Rathaus ist renovierungsbedürftig. Start der Maßnahme in 2024.
Barfüßerstr. 52, 1. OG, Sanierung von Deckenbelägen und Sanitärräumen	50.000	Das Gebäude Barfüßerstraße 52 muss dringend saniert werden, insbesondere die Decken und die Sanitärräume.

Diverse Gebäude, Umzüge	75.000	Diese Position dient der Finanzierung von Umbauten und Renovierungen, welche im Zuge von Umzügen einzelner Fachdienste innerhalb der Verwaltung entstehen.
Gemeinschaftshäuser		
BGH Moischt, Sanierung kleiner Saal	20.000	Noch aus dem Jahre 1974 stammt die Ausstattung des kleinen Saals. Sie soll nun erneuert werden.
BGH Hermershausen, Fahnenmasten	10.000	Am Bürgerhaus Hermershausen sollen drei neue Fahnenmasten aufgestellt werden.
Friedhofskapellen		
Alte Kapelle Cappel, Sanierung Außenüberdachung	50.000	Die bestehende Kapellenüberdachung ist verrostet und bedarf dringend eine Überarbeitung.
Sonstiges		
Adelsarchiv Sanierung Dach und Fassade	25.000	Fassade und Dach des Adelsarchivs benötigen eine Sanierung (zunächst Planungskosten).
Herrmann-Bauer-Hütte, Neuaufbau	20.000	Aus sicherheitstechnischen Gründen muss die bestehende Hütte abgerissen werden. Im Anschluss daran wird sie neu aufgebaut.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I650.029.9	Ausstattungen und Geräte	Der Ansatz dient der Beschaffung weiterer Geräte und Maschinen zur Erledigung von Reparaturen und Sanierungen in Verwaltungsgebäuden, Schulen und Kitas durch das Personal des Hochbaus sowie der Ersatzbeschaffung von Küchen in städt. Gebäuden.
I650.010.2	Fahrzeuge	Aufgrund zusätzlicher Mitarbeiter im Hochbau-Service soll der Fahrzeugbestand erweitert werden, auch die Innenausstattung ist notwendig. 2 Fahrzeuge müssen in 2024 ersetzt werden, 1 Fahrzeug wurde schon in 2023 bestellt, Lieferung und Zahlung jedoch erst in 2024.

Produkt 467010 - Stadtgrün**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

Verwaltungsgebühren (7 T€) und Erträge aus Schadensersatzleistungen (3 T€) machen einen Großteil der Erträge aus.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ändern sich im Haushaltsjahr 2024, da Übernahme des Aufgabengebiet d. DBM (Grün). Die Steigerungen sind im Wesentlichen im Bereich der Treibstoffe (166 T€), Übriger sonstiger Materialaufwand steigt auf 403 T€. Die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten sind mit 215 T€ berücksichtigt, KFZ-Steuern steigen auf 52 T€ und andere sonstige Aufwendungen sind mit 215 T€ (vorher 25 T€) berücksichtigt. Der Ansatz für Dienstleistungen des DBM (vorher 4.730 Mio. €) entfällt im Gegenzug.

Die sonstigen Ansätze umfassen u. a. den Einkauf von Baumschulware. Überalterte, abgestorbene und kranke Bäume im Stadtgebiet müssen gefällt und wieder ersetzt werden. Die Ausschreibung der Baumschulware nach Bedingungen der VOL umfasst den Pflanzenbedarf wie Bäume, Sträucher, Rosen und Stauden der gesamten Stadtverwaltung, darunter den für Kindergärten, Schulen und Friedhöfe. Auch für das Projekt „Probier mal Marburg“ sind Bestellungen von Obstgehölzen u.a. notwendig (insgesamt 45 T€). Hierzu gehört auch der Einschlag für die Baumschulware (insgesamt 30 T€).

Die hauptsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stellen die Instandhaltung der Außenanlagen dar, hier werden insgesamt 345 T€ benötigt. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht aller Spielgeräte und Wege müssen die Sicherheitskontrollen zunehmend extern vergeben werden. Zudem erhöht sich die Anzahl von Objekten aufgrund neuer Baugebiete und Straßenausbauten (Bäume, Kinderspielplätze usw.). Für die Fremdvergabe der Sicherheitskontrollen und für Reparaturarbeiten müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Auch Reparaturen, die nicht selbst ausgeführt werden können, wie Schlosser- und Metallarbeiten oder Arbeiten, die durch den 2. Arbeitsmarkt erledigt werden, werden hiermit finanziert. Es muss in 2024 wieder mit steigenden Preisen gerechnet werden.

Das Freizeitverhalten der Bürger*innen hat sich in den letzten Jahren verändert: Grünanlagen werden intensiver benutzt, was leider dazu führt, dass es auch mehr Vandalismus- und weitere Schäden entstehen.

Es werden Mittel (25 T€) für die Reparatur und Erneuerung von Baumschutzbügeln in der Universitätsstraße benötigt (häufige Anfahrschäden) und für die Erstellung von Gutachten (Baumstandort-Analysen, Optimierung und Entwicklung von Bewässerungsstrategien).

Für **Fort- und Weiterbildung** werden 4 T€ veranschlagt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen für entsprechende Lehrgänge/Fortbildungen und Schulungen Mittel zur Verfügung stehen. Für die Aktualisierung erforderlicher Verkehrssicherheitsüberprüfungen müssen regelmäßige Schulungen durchgeführt werden.

Öffentlichkeitsarbeit ist bei Intensivierung von Bürgerbeteiligungen sehr wichtig und wird mit 15 T€ angesetzt.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I671.002.9	Kinderspielplätze	Die Mittel stehen wie folgt zur Verfügung: 1. Allgemeine Nachausstattungen 30.000 €

		Zerstörte Spielgeräte müssen ersetzt werden, die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Spielplätzen ist oft nur durch den Austausch kompletter Geräte oder Beschaffung größerer Ersatzteile zu gewährleisten. 2. Sonnenschutzdächer 15.000 € Auf verschiedenen Kinderspielplätzen wünschen sich die Ortsbeiräte Sonnenschutzdächer über den vorhandenen Sandkästen. Beschattung ist insbesondere für Kleinkinder sehr wichtig. 3. Zaunbau auf Kinderspielplätzen 10.000 € Intakte Zäune sind für die Sicherheit auf den Kinderspielplätzen äußerst wichtig (Verkehrssicherungspflicht). Eine sehr große Zahl von Kinderspielplätzen wird noch von alten, maroden Holzzäunen eingefasst. Die maroden Zäune bilden eine große Unfallgefahr für die spielenden Kinder. Außerdem verursachen die Holzzäune hohe Unterhaltungskosten, da sie sehr pflegeintensiv sind. Deswegen sollen sie durch pflegeleichte und robuste Metall-Stabgitterzäune ersetzt werden, die nicht bekletterbar sind. 4. Kinderspielplatz Rollwiesenweg 30.000 € Die große Spielkombination ist in die Jahre gekommen und musste abgebaut werden, weil viele Elemente nicht mehr reparabel waren. Der Kinderspielplatz ist einer der beliebtesten Plätze für Kinder, daher sollte der Ersatz der großen zentralen Spielanlage eingeplant werden. Die Mittel waren bereits in den letzten Jahren beantragt. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten konnte das Projekt bisher nicht umgesetzt werden. 5. Kinderspielplatz Am Richtsberg 17, Richtsberg 35.000 € Die große Spielkombination ist in die Jahre gekommen und ist marode. Da nur noch wenig reparabel ist, muss sie voraussichtlich im kommenden Jahr abgebaut werden. Da der beliebte Spielplatz im Stadtteil viel genutzt wird, sollte die Spielkombination ersetzt werden. Das Thema Spielschiff soll wieder aufgegriffen werden.
I671.003.9	Beteiligungsprojekt „Bewegung“	Ziel der Politik ist es, mehr Beteiligungsverfahren durchzuführen. Auch seitens der Bürgerinnen und Bürger wird bei Spieleinrichtungen mehr Beteiligung gewünscht. Um darauf flexibel zu reagieren, wird der Ansatz benötigt. In Eigeninitiative sollen unter Anleitung Bewegungsparcours auf Spielplätzen ergänzend angelegt werden. Zusammen mit Eltern und Kindern sollen verschiedene Elemente für den Bewegungsparcours entwickelt und gemeinsam gebaut werden. Diese Projekte werden auf öffentlichen Spielplätzen sowie in den Außenanlagen von Kindergärten und Schulen durchgeführt und umgesetzt. Die Parcours sollen bereits bei der Planung und Entstehung ältere und junge Generationen durch gemeinsames Handeln näherbringen. Außerdem folgen die Parcours dem Trend, Bereiche von Kinderspielplätzen auch für Ältere zu gestalten.
I671.004.9	Außenanlagen von Kindergärten	Die Mittel stehen wie folgt zur Verfügung:

		1. Sonnenschutz über Sandkästen 25.000 € Bei verschiedenen Einrichtungen fehlt über den Sandkästen ein Sonnenschutz als Beschattung. Mehrere Einrichtungen benötigen neuen Sonnenschutz (Huteweg, Moischt, Gerhart-Hauptmann-Straße). Die Beschattung ist für die Kleinkinder unentbehrlich. Je nach örtlicher Situation und Wunsch des Kindergartens können das freistehende Doppelmarkisen oder Holzdächer sein. 2. Allgemeine Nachausstattungen 25.000 € Wie bei den Kinderspielplätzen läuft auch bei den Kindergärten ein Programm über allgemeine Nachausstattungen. Hiermit wird die vorgeschriebene Sicherheit auf den Freianlagen der Kindergärten gewährleistet. Auch bei den Kindergärten stellt sich heraus, dass alle 6 – 8 Jahre die Geräte aufgrund der starken Abnutzung ausgetauscht werden müssen. In vielen Einrichtungen kamen Krippenkinder dazu, die eigene, spezielle Spielgeräte benötigen. 3. Zaunbau 15.000 € Intakte Zäune sind für die Sicherheit der Kindergärten äußerst wichtig (Verkehrssicherungspflicht). Viele Kindergärten werden noch von alten, maroden Holzzäunen oder nicht mehr stabilen Maschendrahtzäunen eingefasst, was eine große Unfallgefahr für die spielenden Kinder darstellt. Außerdem verursachen die Holzzäune hohe Unterhaltungskosten, da sie sehr pflegeintensiv sind. Deswegen sollten sie durch pflegeleichte und robuste Metall-Stabgitterzäune ersetzt werden (z. B. Kindergarten Ockershausen). In einigen Kindergärten bemängelt die GUV – Gesetzliche Unfallversicherung -, dass die Zäune unter einem Meter hoch sind. Diese sollen den Vorgaben der GUV entsprechend geändert werden. Auch dort handelt es sich meistens um alte Holzzäune wie Jägerzäune, die gegen Metallzäune ausgetauscht werden. 4. Kindergarten Allnatal, Cyriaxweimar 35.000 € Die zentrale Spielkombination ist in die Jahre gekommen und die speziellen Anbauteile können nicht mehr repariert werden. Die Spielanlage muss abgebaut und ersetzt werden. Außerdem wünscht sich der Kindergarten für die Kleinen ein Spielhaus. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten konnte das Projekt bisher nicht umgesetzt werden. 5. Kindergarten Huteweg, Wehrda 30.000 €, VE: 130.000 € Das Spielschiff des Kindergartens „Sonnenblume“ ist in die Jahre gekommen und nach vielen Reparaturen muss es erneuert werden. Die Gelegenheit wird ergriffen um diesen Spielbereich zu verlagern. 6. Kindergarten Eisenacher Weg, Richtsberg 120.000 €
--	--	---

		Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und einem Investitionsrückstau der sich auch in sicherheitsrelevanten Gegebenheiten im Außenbereich Eisenacher Weg widerspiegelt, ist eine Überplanung des Außengeländes notwendig. 7. Kita Karlsbader Weg 5, Richtsberg 50.000 € Im Karlsbader Weg 5 fehlen durch Neuzugänge an Kindern im Richtsberg Spiel- und Klettermöglichkeiten ab 3 Jahren, dies soll durch den Neubau eines Spielschiffes einschl. Herstellung des Fallschutzes nachgeholt werden. 8. Kindergarten Fröbelstr., Michelbach 30.000 € Die alte, zentrale Spielkombination ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden.
I671.005.9	Investitionsaufwand Bolzplätze	Für die Anschaffung von neuen Bolzplatztoren, Basketballkörben oder Ballfangzäunen sowie die Erneuerung/Sanierung von Spielflächen werden Mittel benötigt. Die Schäden an diesen Ausstattungselementen sind nicht vorhersehbar, daher benötigen wir Mittel, um schnell reagieren und die Sicherheit auf diesen Spielflächen gewährleisten zu können. Die Erneuerung von Spielflächen werden auch mit diesen Mitteln bezahlt.
I671.008.9	Planungskosten	Aufgrund von intensiven Beteiligungsverfahren werden Mittel gebraucht. Es werden Mittel benötigt für unvorhergesehene Planungen und Vorentwürfe mit Varianten im Bereich des öffentlichen Grüns, die als Vorschläge zu Diskussionen, Entscheidungsfindungen und Bauvorbereitungen benötigt werden. Anfang des Jahres ist nicht abzusehen, welche Fachthemen und Projekte auf den Fachdienst von verschiedenen Stellen wie z. B. FD Hochbau und FD Schule (BiBAP) zukommen. Die zahlreichen Außenbereichsplanungen können nicht von dem Personal des Fachdienstes 67 bewältigt werden. Aus diesem Grund müssen Entwurfsplanungen an externe Planungsbüros vergeben werden. Zum Teil werden dabei auch für andere Fachdienste in Amtshilfe fachliche Lösungsansätze erstellt
I671.009.9	Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	Die Mittel stehen wie folgt zur Verfügung: 1. Treppenanlage Grünanlage Am Teich, Cappel 70.000 € Durch den Neubau des Kindergartens Am Teich in 2018/2019 wurde der beliebte Rundweg um den Teich unterbrochen. Damit wieder ein Rundweg um den Komplex Grünanlage/Kindergarten entstehen kann, sollte eine Stufenanlage in einer Böschung angelegt werden, um den Rundparcours zu erschließen. Der Teich selber soll fest eingezäunt werden. 2. Urbane Gärten auf der Schlossparkterrasse 30.000 € Generell werden durch verschiedene Bautätigkeiten städtische Grünflächen verkleinert. Hier besteht die Möglichkeit, einen beliebten Park zu erweitern und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

		Unterhalb des Schlossparkes sollen kleine Gartenparzellen als Mitmachgärten für Bürgerinnen und Bürger entstehen. Es soll ein partizipatives Gartenprojekt entstehen. Dies ist ein weiterer Baustein zum Thema Gemeinschaftsgärten in der Stadt Marburg. Einer der Terrassengärten wurde schon der Kita Julienstift als Gartenprojekt übergeben zur Erweiterung ihres sehr beengten Außengeländes. 3. Mehrgenerationenplatz Zur Wann, Wehrda 50.000 € VE: 100.000 € Es ist ein lang verfolgtes Anliegen des Stadtteils ein Mehrgenerationenplatz in die Grünanlage zu integrieren. Auf Basis vorher definierter Rahmenbedingungen für die Fläche der unteren Ebene an der Grünanlage Zur Wann unterhalb von Schule und Schwimmbad wurde ein Bürger*innenbeteiligungsprozess zur Gestaltung eines Mehrgenerationenplatzes sowie von Angeboten im Sportbereich einschließlich offener, nichtorganisierter Angebote im Alltagsport durchgeführt. Es handelt sich bei der Fläche, auf der bereits Strukturen wie Kinderspielfeld, Bolzplatz und Bouleplatz vorhanden sind, um ein wichtiges, zentral gelegenes Areal in Wehrda mit vielen Potentialen, von dessen Entwicklung der Stadtteil insgesamt profitieren würde. Nach der Beteiligung werden eine Planung und ein Umsetzungsvorschlag für eine phasenweise Umsetzung von Elementen in einzelnen Bauabschnitten erarbeitet, bei der die Ideen und Anregungen der Bürger*innen-soweit fachlich möglich und umsetzbar-einbezogen werden. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation durch die Fachdienste Stadtgrün und Friedhöfe sowie Sport unter Einbeziehung der Koordinierungsstelle Gesunde Stadt und des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. 4. Ausbau von Stadtbaumquartieren 50.000 € In der Kernstadt von Marburg sollen neue Baumstandorte entstehen. Vor der Planung von Straßenbäumen müssen zuvor im Straßenbereich Tiefbaumaßnahmen ergriffen und die erforderlichen Baumbeete gebaut werden. Die erforderlichen bauvorbereitenden Arbeiten sowie die anschließende Begrünungsmaßnahme sollen durch den Ausbau von Stadtbaumquartieren finanziert werden. Der Ausbau von Stadtbaumquartieren soll mit der Begrünung zu einem Mehr an Gesundheit, Biodiversität und Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel in der Stadt beitragen. 5. Schloßpark 95.000 € Für die Zufahrt des Schloßparkareals wird eine geregelte Schließung benötigt. Die vorhandene Schranke ist desolat und kann nicht geschlossen werden. Es soll durch ein elektronisches Pollersystem ersetzt werden, dass die Zufahrt in das Parkgelände regelt. Es werden dazu Mittel für Erd- und Elektroarbeiten benötigt. 6. Wanderwege 12.000 €
--	--	---

		In Zusammenarbeit mit der Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT), wird der FD 67, der die Betreuung und Pflege der Wanderwege innehat, unter Einbeziehung des vorhandenen Wegenetzes, ein attraktives Wander- und Spazierwegekonzept entwickeln. Dabei wird zugunsten einer touristischen Priorisierung und moderner Naherholung eine Reduzierung des sehr umfangreichen Wegenetzes und gleichzeitig eine Aufwertung einiger Wege erfolgen. In 2024 wird der Bereich um die Bismarckpromenade bis zum Spiegelslustturm durch entsprechende Beschilderungen und Wanderportale aufgewertet.
I671.00124	Fahrzeuge	Die Mittel stehen wie folgt zur Verfügung: 1. Für die sicherheitstechnischen Überprüfungen der gesamten städtischen Kinderspielplätze und Spielbereiche an KiGas, Kitas und Schulen befindet sich das vorhandene Elektrofahrzeug (Renault Kangoo-Kastenwagen) seit 11 Jahren im Einsatz. Die Reichweiten des Fahrzeugs bei voller Ladung lassen kaum mehr als eine Anfahrt (Stadtteile) zu. Weiterhin sind erhöhte Instandhaltungskosten bzw. Reparaturkosten in Bezug auf den allgemeinen technischen Zustand des Fahrzeuges zu erwarten. Aus diesem Grund wird die Neuanschaffung eines Elektro-Kastenwagens ähnlichen Typs für das Sachgebiet Stadtgrün empfohlen. Hierfür sind ca. 35.000 € vorgesehen. 2. Das vorhandene Elektrofahrzeug (Citroen Zero) befindet sich im 11. Betriebsjahr durch das Sachgebiet 67.4 Stadtgrün. Die Fahrzeugnutzung erfolgt durch die gesamte Sachbearbeitung und Fachdienstleitung im Rahmen von Ortsterminen im Zuge der Baubegleitung bzw. Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben. Weiterhin wird das Fahrzeug zum Großteil für die Baumkontrollen an allen in städtischer Verantwortung befindlichen Baumstandorten (teilweise nur über Feld- bzw. Waldwege erreichbar) eingesetzt. Hierfür ist ein etwas geländegängigeres Fahrzeug, idealerweise mit Allradantrieb sinnvoll. Der Verschleiß an der Fahrzeugbatterie lässt nur noch sehr begrenzte Reichweiten zu. Weiterhin sind erhöhte Instandhaltungskosten bzw. Reparaturkosten in Bezug auf den allgemeinen technischen Zustand des Fahrzeuges zu erwarten. Aus diesem Grund wird die Neuanschaffung eines Elektrofahrzeugs mit erhöhter Bodenfreiheit bzw. Allradantrieb für das Sachgebiet Stadtgrün empfohlen. Hierfür sind ca. 40 T€ vorgesehen.
I672.001.2	Ausstattungen Grünanlagen	Die Mittel stehen wie folgt zur Verfügung: 1. In den letzten Jahren ist die Freizeitnutzung der Grünanlagen stärker geworden. Die Menschen halten sich mehr im Freien und im öffentlichen Grün auf. Daher werden erfahrungsgemäß wieder neue Sitzbänke, Liegebänke, Blumenkübel, Hochbeete und dergleichen an verschiedenen Standorten benötigt. Es liegen Anträge z.B. aus den Ortsbeiräte von Campusviertel, Cappel, Hermershausen, Ockershausen und Wehrda vor, die nach Mobiliar für Grün-

		anlagen fragen. Bei einigen Wegen in Grünanlagen müssen alte marode Geländer und Einfassungen erneuert werden. Durch Vandalismus werden immer wieder Holzgeländer, die der Verkehrssicherung der Fußgänger dienen, zerstört und müssen umgehend ersetzt werden. Teilweise ist ein Einbau von Metallgeländern nötig, da diese wesentlich robuster sind und nicht so leicht zerstört werden können. 2. Die Mittel werden auch benötigt für technische Bewässerungsanlagen in repräsentativen Grünanlagen, da die manuelle Bewässerung aufgrund der zunehmend heißen und trockenen Perioden nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Möglichkeit der Nutzung von Brunnen- oder Quellwasser (statt Trinkwasser) zum Gießen von städtischen Bäumen soll auch weiterverfolgt werden. Hierzu werden sowohl wasserrechtliche Genehmigungsverfahren nötig, da die Nutzung nur nach Erlaubnis vom RP Gießen oder des Landkreises möglich ist, als auch eventuelle Maßnahmen zur Instandsetzung der Brunnen. 3. Beschaffung und Installation von Funkmesssensoren zur Ermittlung der Bodenfeuchtigkeit an 5 Referenzstandorten im Stadtgebiet vorgesehen. Aufgrund der seit 2017 kontinuierlichen Steigerung der jährlichen Bewässerungskosten (von 47 T€ auf 255 T€) ist deren Effizienz zu optimieren. Dazu sind per Funk übertragene Messdaten der tatsächlichen Bodenfeuchte eine wertvolle Hilfe zur Steuerung von zielgerichteten Bewässerungsgängen an den Baumstandorten, um einen möglichst sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser zu erreichen. Insgesamt muss die Stadt regelmäßig ca. 740 Jungbäume künstlich bewässern.
I672.001.9	Ausstattungen und Geräte	Die Mittel sind für fachbezogene technische Untersuchungs- und Messgeräte vorgesehen, die im Bereich der Sicherheitskontrollen an Bäumen und Spielgeräten notwendig werden. Weiterhin ist der Kauf von 3 E-Bikes für ca. 3 T€ inkl. Ausstattungen je Stück für den FD zwecks innerstädtische Dienstfahrten geplant.
I672.003.9	Gutachten	Es wird ein Ansatz für die Beauftragung von externen Untersuchungen, beispielsweise Standsicherheitsuntersuchung von Straßenbäumen einschließlich gutachterlicher Stellungnahme, zur rechtlichen Absicherung benötigt. Auch im Rahmen des Grünflächenmanagementplans werden Mittel für die Erfassung der Flächen benötigt. Auch im Rahmen der Klimaanpassung werden im Vorfeld zu Planungen Untersuchungen der betreffenden Bereiche benötigt.
I672.004.9	Zuschüsse Kleingartenwesen	Zuschüsse an Kleingartenvereine für die Instandhaltung der verschiedenen Kleingarten-Anlagen (z.B. Erneuerung oder Anschaffung von gemeinsamen Zäunen, Wege usw.). Auch für die Unterstützung von urbanen Garten-Initiativen werden Mittel benötigt. Es liegen dem FD 67 bereits mehrere Wünsche der Bürger*innen für die Ausweisung neuer Flächen für solche gemeinschaftlichen Projekte vor.

I671.00224	Investitionen aus Übernahme Aufgabengebiet d. DBM	Durch die Aufgabenverlagerung des Bereichs "Grün und Friedhöfe" vom DBM auf den FD 67 werden auch weitere Investitionen nötig. wie bspw. Fahrzeuge, Großgeräte, verschiedene Baumaßnahmen, die vorerst pauschal hier veranschlagt werden.
------------	---	---

Produkt 470010 - Friedhöfe

Erläuterungen Ergebnishaushalt

Die **Erträge** enthalten neben Verwaltungsgebühren von 19 T€ (Urkundenbücher, Genehmigung Grabmale) Beerdigungsgebühren von 360 T€, Gebühren für die Abgabe von Grabstätten von 950 T€ (Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens), 20 T€ für das Abräumen von Grabstätten und Landeszuweisungen von 20 T€.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** verschieben sich aufgrund der Übernahme des Aufgabengebiet d. DBM (Grün). Der Ansatz in Höhe von 1,760 Mio. € Dienstleistungen DBM entfällt. Für die Instandhaltung der Friedhofsanlagen betragen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht für Bäume, Treppen, Wege etc. und aufgrund von Sturmereignissen 88 T€. Es werden Arbeiten ausgeführt, die selbst nicht erbracht werden können. Das sind z. B. Steinmetzarbeiten oder Baumfällungen. Zuschüsse an Kirchengemeinden, die die Trägerschaft für Friedhöfe haben (Moischt und Einhausen), Pflegepauschalen für Patenschaftsverträge (Friedhöfe Hermershausen und Schröck), die Beschaffung von Baumaterialien sowie Reparaturarbeiten wie z. B. Materialien für Wegebaumaßnahmen, Gießkannen, Baumschulware, Reparatur von Bänken, Asphaltarbeiten auf Friedhöfen, Reparatur der Beschallungsanlagen, Reparatur maroder Wasserleitungen.

Die Aufwendungen für das Niederschlagswasser betragen 37,6 T€. Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen steigen auf 75 T€ an.

15 T€ sind für die Instandhaltung von Einrichtungen und Geräten veranschlagt, 3 T€ für Wartungskosten und 15 T€ für die Erneuerung und Übertragung von Belegungsplänen auf den einzelnen Friedhöfen in digitaler Form.

Aufgrund von Neuerungen und immer höher werdenden Anforderungen besteht im Bereich der Friedhofsverwaltung ein erhöhter Schulungs- und Fortbildungsbedarf. Dies zeigt sich durch 5 T€ bei den Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen.

Der grünpolitische Wert der Friedhöfe von 700 T€ ist in den **Erträgen der internen Leistungsbeziehungen** ausgewiesen. Er ist von Bedeutung für die Bemessung der Friedhofsgebühren nach Kommunalabgabengesetz und entlastet die Gebührenzahlenden.

Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung
I650.008.22	Kapelle Hauptfriedhof Keller	An vielen Stellen weist der Keller der Kapelle am Hauptfriedhof Wasserschäden auf. Die Kühltechnik ist veraltet. Der Gedenkbereich muss dringend saniert werden. Auch aus Pietätsgründen soll der Bereich ansprechender gestaltet sein.
I676.001.9	Ausstattungen und Geräte	Die Mittel sind für Ersatzbeschaffungen (Sargwagen, Leichenhandwagen, Kühlanlagen, Informationstafeln, Kunstpflanzen usw.) vorgesehen. Des Weiteren werden auf verschiedenen Friedhöfen Erdbboxen benötigt.

I676.002.9	Planungskosten	Die Mittel werden für die Umgestaltung des Hauptfriedhofes benötigt. Im Vorfeld wurde hier ein Planungskonzept erstellt, welches verschiedene Szenarien vorsieht, die nach und nach umgesetzt werden sollen.
I676.003.9	Friedhofserweiterungen	1. Urnenwand Cappel, alter Teil 30 T€ Es ist aufgrund der großen Nachfrage notwendig, die bisher bestehende Urnenwand zu ergänzen, da keine Kapazitäten mehr vorhanden sind. Die bereits bestehende Urnenwand wurde auf Wunsch des Ortsbeirates aus Granit angefertigt. Die neue Urnenwand sollte aus diesem Grund ebenfalls aus Granit bestehen. 2. Urnenwände/Alternative Grabarten 50 T€ Es ist aufgrund der großen Nachfrage notwendig, die bisher bestehenden Urnenwände weiterhin zu ergänzen, um der Nachfrage gerecht zu werden.
I676.001.0	Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune etc.	1. Wegebau Hauptfriedhof 120 T€ VE :100 T€ Aus Verkehrssicherungsgründen müssen weitere Wegeflächen auf dem Hauptfriedhof dringend saniert werden (Unfallgefahr!). 2. Wasserleitungen mittlerer Teil Hauptfriedhof 25 T€ Auf dem Hauptfriedhof müssen dringend alte und marode Wasserleitungen ausgetauscht werden, da es dadurch immer wieder zu Wasserrohrbrüchen kommt. Diese führen zu einer großen Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürgern, einem erhöhten Arbeitsaufwand, Ressourcenverschwendung, Verzögerungen bei den Wegebaumaßnahmen und letztendlich auch zu erhöhten Aufwendungen im Ergebnishaushalt. 3. Zaunbau, Tore etc. 15 T€ Auf dem Hauptfriedhof und verschiedenen Stadtteolfriedhöfen müssen dringend Tore und Zäune erneuert werden.
	Anschaffung Elektroauto	Das vorhandene Elektrofahrzeug (Citroen Zero) befindet sich im 11. Betriebsjahr durch das Sachgebiet 67.1 Friedhöfe. Die Fahrzeugnutzung erfolgt durch die Sachbearbeitung im Rahmen von Ortsterminen, Baustellenbetreuung, Grabverkäufen sowie anderen dienstlichen Fahrten der Friedhofsverwaltung. Der Verschleiß an der Fahrzeugbatterie lässt nur noch sehr begrenzte Reichweiten zu. Weiterhin sind erhöhte Instandhaltungskosten bzw. Reparaturkosten in Bezug auf den allgemeinen technischen Zustand des Fahrzeuges zu erwarten. Aus diesem Grund wird die Neuanschaffung eines Elektro-Kleinwagens für die Friedhofsverwaltung empfohlen.

